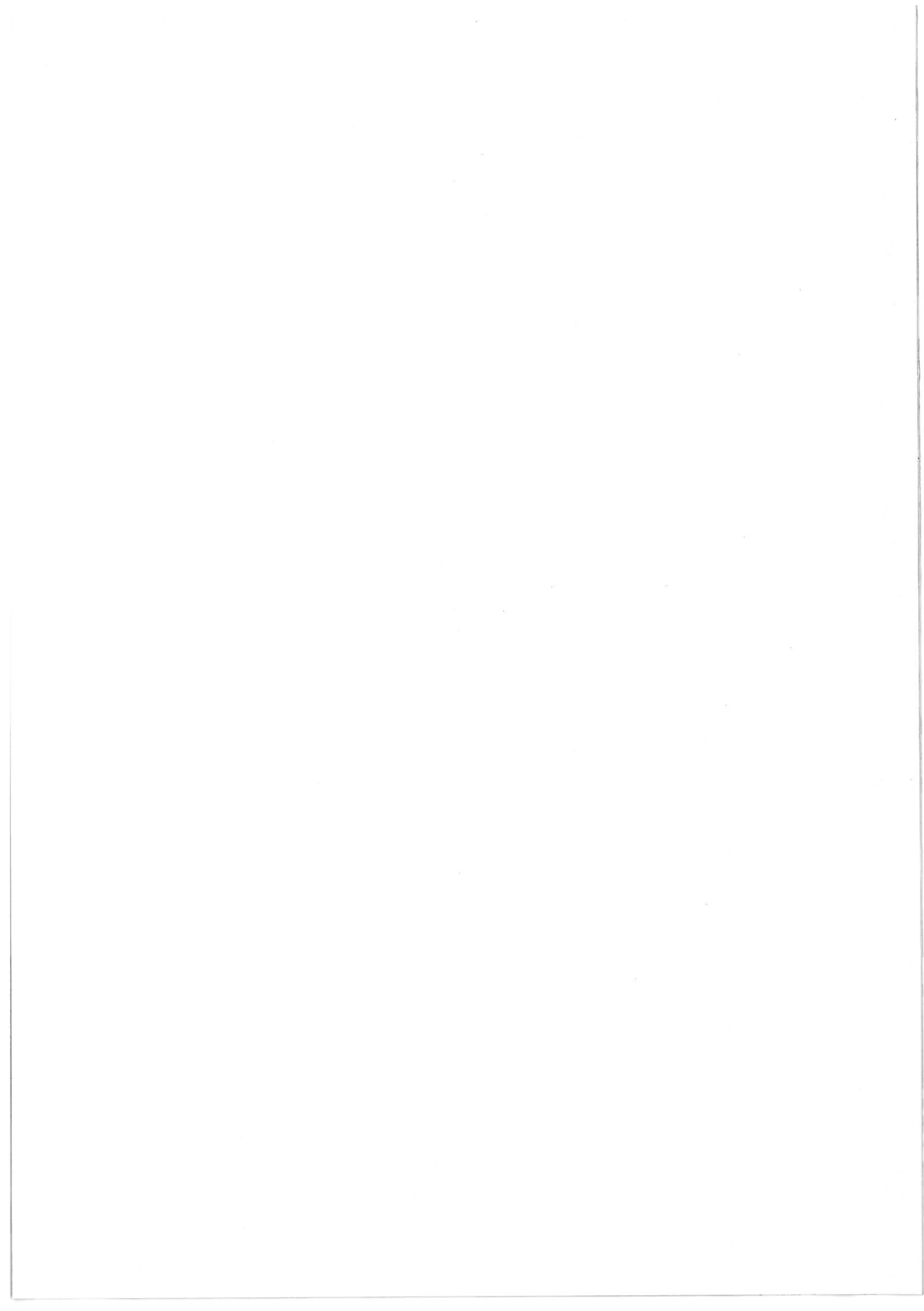


Peter Eggenberger
Susi Ulrich-Bochsler

Leuzigen

Reformierte Pfarrkirche
Ehemaliges
Cluniazenserpriorat



Peter Eggenberger und Susi Ulrich-Bochsler

Leuzigen

Reformierte Pfarrkirche Ehemaliges Cluniazenserpriorat

Ergebnisse der Bauforschung von 1986

In Zusammenarbeit mit Philippe Jaton, Heinz Kellenberger, Alain Müller, Hermann Specker,
Werner Stöckli und Kathrin Utz Tremp

Staatlicher Lehrmittelverlag Bern 1989

Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
herausgegeben vom
Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Redaktion:
Daniel Gutscher

Titelbild:
Kirche Leuzigen
Photo: Fibbi-Aeppli, Grandson

Bezugsort:
Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart
Falkenplatz 14, CH-3001 Bern
Telefon 031/23 24 25 – Telex 912 906 haup ch – Telefax 031/24 30 23
und
Staatlicher Lehrmittelverlag Bern
Güterstrasse 13

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Eggenberger, Peter:
Leuzigen, Reformierte Pfarrkirche, Ehemaliges
Cluniazenserpriorat: Ergebnisse der Bauforschung von 1986/
von Peter Eggenberger u. Susi Ulrich-Bochsler. In
Zusammenarbeit mit Philippe Jaton. – Bern; Stuttgart:
Haupt; Bern: Staatl. Lehrmittelverl., 1989
(Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern)
ISBN 3-258-04113-X (Haupt),
ISBN 3-908045-35-5 (Staatl. Lehrmittelverl.)
NE: Ulrich-Bochsler, Susi:

© Staatlicher Lehrmittelverlag
CH-3008 Bern, 1989
Herstellung Paul Haupt AG, Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Teil A: Archäologische Forschungen	
(Peter Eggenberger, Philippe Jaton, Heinz Kellenberger, Alain Müller)	9
Die Lage der Kirche	11
Historische Notizen	12
I. Die Ausgangslage der Kirchenforschung in Leuzigen	12
II. Die beiden Gotteshäuser von Leuzigen	13
III. Die Baugeschichte der Johanneskirche	16
Methode und Dokumentation	17
Die Ergebnisse der Bauforschung	19
I. Der gewachsene Boden	19
II. Römisches Fundgut	19
III. Der Holzpfeilerbau	19
IV. Ein isoliertes Steinfundament	21
V. Die romanische Anlage	22
1. Baufortschritt und Mauercharakter	22
2. Ausstattung	26
3. Öffnungen	27
4. Architektur und Datierungen	31
VI. Der Anbau an der Südseite des romanischen Altarhauses	33
VII. Das spätmittelalterliche Baugeschehen an der romanischen Kirche	34
1. Die Umgestaltung des Innern	34
2. Der Anbau einer Sakristei im Norden	36
VIII. Der Neubau des Altarhauses von 1521	36
1. Archäologischer Befund	36
2. Rekonstruktion und Datierung	38
IX. Die nachreformatorischen Umbauten	41
X. Die Bestattungen	44

Die Johanneskapelle, ihre Entwicklung von der Priorats- zur Pfarrkirche. Interpretation und Zusammenfassung der archäologischen Befunde	46
I. Das Cluniazenserpriorat	46
1. Die historischen Voraussetzungen	46
2. Die Prioratskirche. Probleme der Chronologie und Rekonstruktion	47
3. Typologie und Datierung der Prioratskirche	50
II. Die Umwandlung in eine pfarrdienstlich genutzte Kapelle	52
III. Die Bemühungen um eine eigene Pfarrkirche	54
Fundverzeichnis (Werner Stöckli)	56
I. Römische Funde	56
II. Mittelalterliche und neuzeitliche Funde	56
Teil B: Anthropologische Forschungen (Susi Ulrich-Bochsler)	61
I. Zur Zeitstellung der Gräber	63
II. Bestattungsformen	63
III. Erhaltung	63
IV. Ergebnisse	63
1. Aussengrab Nr. 2	64
2. Innengräber von Erwachsenen	64
3. Innengräber von Kindern	66
V. Zusammenfassung	69
VI. Anhang	69
Bibliographie	71
Résumé	74
Summary	75
Abbildungsnachweis	77
Tafeln	79

Vorwort

Der Umfang des von der Kirchgemeinde Leuzigen beschlossenen und 1986/87 realisierten Sanierungs- und Restaurierungsprogrammes erforderte umfangreiche archäologische und architekturhistorische Dokumentationsarbeiten. Wissenschaftliche Untersuchungen sollten nicht bloss die Abtiefung der für den Einbau einer Bodenheizung zu entfernenden Bodenschichten nach überlieferten Strukturen allfälliger Vorgängerbauten überprüfen, sondern auch das vom Verputz freizustellende aufgehende Mauerwerk einer eingehenden Analyse unterziehen. Die Kirchgemeinde Leuzigen unter ihrer Präsidentin Hanni Montandon und dem Präsidenten der Baukommission Paul Nia genehmigte nicht bloss, sondern unterstützte die archäologischen Untersuchungen mit einem namhaften Beitrag. Dass sie den vorzunehmenden Untersuchungen im Bauprogramm die benötigte Zeit einräumte, zeigt zusätzliches Verständnis für die Anliegen der archäologischen Bauforschung.

Die Arbeiten vor Ort führte das Atelier d'archéologie médiévale aus Moudon unter der umsichtigen Leitung von Peter Eggenberger durch, der auch die Hauptlast der Auswertung und die hauptsächlichsten Teile des Manuskriptes zur vorliegenden Publikation verfasste. An die vom 5. Mai bis 18. Juli 1986 dauernden Bodenuntersuchungen schlossen die Analysen des aufgehenden Bestandes bis in den Monat Oktober an.

Die Dokumentationsarbeiten wurden von Hans Rudolf Sennhauser als Experte der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und Daniel Gutscher, dem Leiter der Abteilung Mittelalter beim Archäologischen Dienst des

Kantons Bern, und seinem Mitarbeiter Alexander Ueltschi begleitet. Auch ihnen sei für ihre anregende Mitarbeit oder für koordinierende Massnahmen gedankt. Weiteren Dank haben wir auszusprechen an Hermann Specker, dessen Archivforschung die Grundlagen zur historischen Situierung der Kirche von Leuzigen lieferte; Frau Kathrin Utz Tresp, Freiburg, stellte in zuvorkommender Weise ihr für den Abdruck in der «*Helvetia sacra*» geschaffenes Manuskript «*Die Cluniazenser in der Schweiz*» zur Verfügung, was zu einer wertvollen Verdichtung des historiographischen Materials führte.

Restaurator Michael Fischer stellte die Ergebnisse seiner Verputzuntersuchungen zur Verfügung, und Gianni della Valle, Geologe im kantonalen Wasserwirtschaftsamt, übernahm die Untersuchungen der Bodenstrukturen des Kirchenplatzes und bestimmte das am Gebäude verwendete Steinmaterial. Verständnisvolle Unterstützung erfuhren die Untersuchungen schliesslich durch den verantwortlichen Architekten Heinz Rothen vom Architekturbüro Hiltbrunner und Rothen, Münsingen. In den Dank eingeschlossen sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dokumentations- und Auswertungsequipe. Für die Redaktion des vorliegenden Bandes habe ich Daniel Gutscher und für die gestalterische Betreuung Jürg Rub vom Verlag Paul Haupt zu danken.

Bern, im August 1989 Archäologischer Dienst
des Kantons Bern
Hans Grütter, Kantonsarchäologe

Teil A: Die archäologischen Forschungen

Peter Eggenberger, Philippe Jaton, Heinz Kellenberger, Alain Müller

Die Lage der Kirche

Das Dorf Leuzigen liegt an der Strasse, die am Südhang des Aaretals Büren an der Aare mit Solothurn verbindet (Abb. 1). Dieser alte Weg, von dem die römische Strassenanlage zwischen Arch BE und Lüsslingen SO ergraben worden ist, ergänzte das wichtige Verkehrsnetz von Flüssen und Seen entlang des Jurafusses.¹ Die alamannische Besiedlung dürfte hier im Lauf des 7. Jahrhunderts eingesetzt und den galloromanisch-burgundischen Einfluss verdrängt haben. Wie Leuzigen enden in dieser Gegend auffallend viele Orte auf -igen und -ingen, was die Ortsnamenforschung als Hinweis auf Dorfgründungen dieser Zeitepoche einstuft.²

Die Kirche steht westlich des weit gestreuten Dorfes auf einer ebenen Matte neben der Kantonsstrasse (Abb. 2 und 3).³ Ein mächtiger, erst 1926 errichteter Turm schützt den

Eingang in den durch einen Triumphbogen deutlich in Schiff und dreiseitig geschlossenes Chor getrennten Kirchenraum. Daran lässt sich die Entstehung des Gebäudes noch in vorreformatorischer Zeit ablesen, wobei die breiten spitzbogigen Fensterformen gotischer Manier, welche sich im ehemaligen Altarhaus öffnen, auf spätmittelalterlichen Ursprung hinweisen, während im Schiff mit der jüngsten Restaurierung die rundbogigen Fenster der romanischen Bauperiode wiederhergestellt worden sind.

1 Kunstführer III, S. 959; Grabung in Arch (Römerstrasse): Mitteilung des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

2 Sonderegger 1979.

3 Koordinaten 601.062/224.844/446 m ü. M.



Abb. 1: Zehntenplan von 1792 mit dem Dorf Leuzigen (der Pfeil bezeichnet die Kirche).

Historische Notizen

I. Die Ausgangslage der Kirchenforschung in Leuzigen

Die Kirchengeschichte des Dorfes Leuzigen ist in verschiedener Beziehung unüblich. So bildete der Ort ursprünglich keinen eigenen Pfarrsprengel, sondern gehörte zum benachbarten Lüsslingen, das mehrmals Sitz des Dekans im westlichsten Dekanat des im Bistum Konstanz gelegenen Archidiakonates Burgund war. Im Spätmittelalter unterstanden daher die beiden in Leuzigen dokumentarisch nachgewiesenen Kapellen St. Ulrich und St. Johannes der Pfarrkirche Lüsslingen. Mit der Aufteilung des Gebietes unter die Städte Bern und Solothurn kam Lüsslingen im ausgehenden 14. Jahrhundert zu Solothurn, Leuzigen jedoch zu Bern. Die Zugehörigkeit der Pfarrgemeinde unter zwei Landesherrschaften erachtete man mit der Zeit als derart hemmend, dass im beginnenden 16. Jahrhundert eine Verbindung mit der auf bernischem Gebiet gelegenen Nachbargemeinde Arch gesucht⁴ und nach der Reforma-



Abb. 2: Die Westseite der Kirche um 1966.

tion im Jahr 1532 auch vollzogen wurde.⁵ Leuzigen blieb damit eine Filiale, nun aber von Arch, von dem es sich erst 1981 in der Diskussion um die Restaurierung des einzigen noch bestehenden Gotteshauses löste, um eine eigene Kirchgemeinde zu bilden.⁶

Die rechtliche Stellung der beiden ursprünglich vorhandenen Kapellen von Leuzigen komplizierte sich noch mehr, da im Hochmittelalter eine der beiden nicht dem Patronatsherrn, d. h. dem Inhaber des Kirchensatzes der Lüsslinger Kirche unterstand, sondern das Gotteshaus eines Cluny angeschlossenen Benediktinerpriorates mit Hospiz (Spital) bildete, das erstmals 1269/70 urkundlich erwähnt wird.⁷ Diese klösterliche Niederlassung erfuhr bisher erst eine überblicksmässige, 1932 veröffentlichte Darstellung durch Pfarrer Werner E. Aeberhardt.⁸ Die von Hermann Specker erarbeitete Regestensammlung und die von Kathrin Utz Tremp verfasste Geschichte des Priorates ergeben nun neue Aspekte, die eine grundlegende Präzisierung der bisherigen Kenntnisse vor allem bezüglich des umstrittenen Standorts erlauben, für den die Ulrich- oder die Johanneskapelle zur Auswahl stehen.

Die Stellung einer klösterlichen Prioratskirche unterscheidet sich im Prinzip deutlich von derjenigen einer Pfarrkirche und der davon abhängigen Kapellen. Während die Pfarrkirche der Laienseelsorge und somit als Ort der Sakramentenspende, wie z. B. der Taufe, sowie der Bestattung dient, bildet die Klosterkirche der Benediktiner in erster Linie den Andachtsraum der Mönche. Die aus einer Reform dieses Ordens im 10. Jahrhundert hervorgegangene Kongregation der Cluniazenser, deren Zentrum im burgundischen Cluny lag, erfuhr bis ins 12. Jahrhundert im westlichen Europa eine weite Ausdehnung. Durch Schenkungen entstanden auch grössere und kleinere Niederlassungen auf heutigem schweizerischem Gebiet. Davon sind durch jüngere Forschungen Romainmôtier VD,

4 Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde vom 29. Januar 1520: Schultheiss und Rat zu Bern erläutern die rechtliche Stellung, die einem zukünftigen Leutpriester zu St. Johann in Leuzigen gegenüber Arch zukäme. Gemeindearchiv Leuzigen und StAB, Urkunde vom 7. Januar 1530: Schultheiss und Rat zu Bern weisen dem Pfarrer von Arch Einkünfte aus der Kaplanei von Leuzigen zu, doch habe er fortan daselbst zu predigen.

5 StAB, Ratsmanual Bern Nr. 235, S. 287, vom 20. Dezember 1532 (A II, 113).

6 Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern vom 31. August 1981 betreffend Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzigen.

7 Helvetia Sacra, Cluniazenser, ungedrucktes Ms. (Kathrin Utz Tremp), Anmerkung 5.

8 Aeberhardt 1932.

Payerne VD, Münchenwiler BE, St. Petersinsel BE, Rougemont VD und Rüeggisberg BE besonders bekannt geworden, wobei aus dieser Aufzählung die Verbreitung vor allem im westlichen Bereich der heutigen Schweiz deutlich wird; Leuzigen gehört zu den östlichsten dieser Gründungen.⁹ Die starke Bindung an Cluny drückte sich vor allem darin aus, dass die zugehörigen Klöster dem Abt des Mutterhauses unterstanden und keine Abteien, sondern Priorate bildeten. Teils unterhielten die grösseren Niederlassungen ebenfalls eigene Tochterpropsteien wie zum Beispiel Romainmôtier in Bevaix NE, Bursins VD und Vallorbe VD. Das Aufkommen weiterer Reformorden wie der Zisterzienser und Kartäuser sowie schliesslich der vor allem in den Städten tätigen Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten schwächte den Einfluss Clunys seit dem 13. Jahrhundert derart, dass einige Priorate wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten und rückläufiger Eintritte aufgegeben werden mussten.

Während die cluniazensische Prioratskirche in die Organisation der Kongregation eingebettet war, unterstand die Pfarrkirche, in unserem Fall diejenige von Lüsslingen, und die ihr unterstehende Kapelle in Leuzigen anderen Rechtsverhältnissen. Hier spielte das Patronatsrecht (*ius patronatus*) eine wichtige Rolle, das dem Inhaber die Verwaltung des Kirchensatzes und damit der an die Kirche vergebten Güter einräumte. Ursprünglich handelte es sich um ein Lehen des Bischofs, das dieser, wenn er oder das Kapitel das Recht nicht selbst ausübte, den Gründern der Pfarrkirchen beliess, doch ging dieses Lehen schliesslich aus Gewohnheit als Besitz in die Hände des Vasallen über, der es als Ganzes oder zu Teilen verkaufen, verbürgen und vererben konnte. Obwohl aus den Zinserträgen die Kirche unterhalten und der Priester bezahlt werden musste, verblieb dem Patronatsherrn oft ein Überschuss, so dass das Recht mindestens im Spätmittelalter als einträgliche Kapitalanlage galt. Oft unmittelbar daran gebunden war auch die Kollatur, welche die Mitsprache bei der durch den Bischof vorgenommenen Wahl des Priesters sicherte. Der Kirchensatz wird daher oft als Kollatur und dessen Inhaber als Kollator bezeichnet.¹⁰

Kamen die sich in unserem Gebiet ursprünglich vorwiegend in adliger Hand befindlichen Kollaturen erst als Schenkungen häufig an Klöster und Stifte, fielen sie mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Adels im Spätmittelalter durch Erbschaft, Verpfändung und Verkauf auch an Städte und wohltätige städtische Institutionen wie Spitäler, schliesslich auch an reiche Bürger. So besass der Stand Bern im Spätmittelalter eine grössere Zahl von Kirchensätzen seines Territoriums. Diese Stellung verstärkte sich mit der Reformation entscheidend, als alle den aufgehobenen religiösen Institutionen gehörenden Kollaturen von ihm eingezogen wurden und er in der Folge noch weitere von Burgern erwarb.

Darf angenommen werden, dass sich bis um die Jahrtausendwende der Einfluss des Patronatsherrn auf die ganze Kirche bezogen hatte, konfrontieren uns die aus spätmittelalterlicher Zeit stammenden Dokumente mit zwei Verwaltungsinstanzen. Der Inhaber des Kirchensatzes ist viel-

fach nur noch für die einzig dem Klerus zugängliche Chorzone verantwortlich, die entweder aus dem Altarhaus alleine oder diesem und einem ins Schiff vorgeschobenen Vorchor bestehen konnte, während der Unterhalt des Laischiffs der Gemeinde zukommt. Diese Situation spiegelt sich auch noch nach der Reformation in den Rechnungsbüchern Berns wider, wo für Arbeiten an den diesem unterstehenden Pfarrkirchen einzig die Unkosten für das Chor verbucht sind. Bei ehemaligen Kloster- oder Stiftskirchen hingegen, die gesamthaft in den Besitz des Standes übergegangen waren, oblag diesem der Unterhalt des ganzen Gebäudes. Mit der Auflösung der mittelalterlichen Feudalrechte zog der nunmehrige Kanton Bern 1839 auch die letzten noch in privaten Händen verbliebenen Kirchensätze ein, mussten diese in der Folge aber nach und nach an die seit 1874 von den politischen Gemeinden getrennten Kirchgemeinden abtreten.

II. Die beiden Gotteshäuser von Leuzigen

Von den beiden in Leuzigen bekannten Kapellen St. Ulrich und St. Johannes wies Werner E. Aeberhardt ohne eingehendere Begründung der ersteren eine Verbindung zum Leuziger Priorat zu. Sie soll nahe den Klostergebäuden gestanden haben und nach dem Verfall der Cluniazenser-niederlassung zum Teil im Jäggi-Stock, einem herrschaftlichen, 1807 erbauten Haus, das einige hundert Meter östlich der heutigen Kirche an der Strasse nach Solothurn steht, integriert worden sein.¹¹

Nun ergeben aber die bekannten Dokumente ein anderes Bild. Während die Ulrichskapelle in keinem einzigen Schriftstück im Zusammenhang mit dem Cluniazenserpriorat genannt wird, ist dies für die Johanneskapelle der Fall, die aufgrund der um 1520 an dieses Gotteshaus gestifteten und heute noch erhaltenen Wappenscheibe dem Täufer geweiht gewesen sein dürfte. Im cluniazensischen Visitationsbericht von 1269/70, der zugleich die erstmalige Erwähnung der Propstei bildet, wird das Patrozinium jedoch nicht angeführt. Zu diesem Zeitpunkt scheinen die Gebäude sich schon in einem durch kriegerische Ereignisse bewirkten prekären Zustand befunden zu haben: «*minima edificia sunt ibi propter persecutionem guerrarum*». Darin wird auch das Cluniazenserpriorat Bargaenbrück bei Aarberg BE einbezogen, welches nach seinem Niedergang in die Verwaltung Leuzigens übergegangen ist.¹² Vielleicht hatten die Auseinandersetzungen der vor-

9 Romainmôtier: Sennhauser 1970; Eggenberger, Jaton, Sarott 1989; Payerne, Rüeggisberg: Sennhauser 1970; Münchenwiler: Bauforschungen durch den Verfasser (Publikation vorgesehen) und Sennhauser 1970; Rougemont: Sennhauser 1970 und Sennhauser 1980; St. Petersinsel: Gutscher 1985, Gutscher 1985, St. Petersinsel und Gutscher 1987.

10 Gmür 1954; Morgenthaler 1927 und 1928; Jezler 1988, S. 44 ff.

11 Aeberhardt 1932, S. 5 ff. und S. 24 ff. Nach den Berichten ehemaliger Bewohner kamen in der unmittelbaren Umgebung des Jäggi-Stockes unter anderem zahlreiche Gräber zum Vorschein.

12 *Helvetia Sacra*, Cluniazenser, ungedrucktes Ms. (Kathrin Utz Tremp), Anmerkung 5. Bargaenbrück: idem.

angehenden Jahre zwischen Bern und dem Bischof von Basel das Kloster betroffen. Noch 1275 beschäftigte dieses an seinem Spital aber immerhin noch einen Leutpriester.¹³ Gegen 1300 jedoch musste Leuzigen zusammen mit Barmbrück der Cluniazenserpropstei Hettiswil bei Krauchthal BE unterstellt werden. Kathrin Utz Tremp geht in der den Cluniazensern gewidmeten Ausgabe der *Helvetia Sacra* dieser Situation eingehend nach.¹⁴ Der Prior Peter von Leuzigen zieht 1299 zugunsten von Barmbrück Jahreszins ein und siegelt als Prior von Hettiswil. Augenscheinlich ist damit der Propst von Hettiswil in Personalunion Prior von Leuzigen und Barmbrück. Von diesem Zeitpunkt an scheinen die beiden Priorate höchstens noch sporadisch ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung gedient zu haben. Die Kastvögte, wahrscheinlich die Grafen von Neuenburg-Nidau¹⁵, beschlagnahmten sogar das Klostergut, um die Besetzung zu erzwingen. Die Güter und damit die Kirche blieben aber schliesslich der Verwaltung des Propstes von Hettiswil unterstellt, der sich indessen nach 1350 auch bei Beurkundungen, die Leuzigen betrafen, nie mehr als Prior von Leuzigen bezeichnete. 1343 bestand das Spital noch, doch 1375 sollen die Klostergebäude im Guglerkrieg zerstört worden sein, was insofern zutreffen kann, als der Kastvogt Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau auf der Seite der Habsburger und damit des Gegners der Gugler stand.

Der Prior von Hettiswil, Johannes Gross, verkaufte schliesslich 1468 der Gesellschaft zu Bauleuten in Büren an der Aare BE alle Zinsen und Gülten, welche zur Johanneskirche gehörten mit der Auflage, für deren Unterhalt aufzukommen und darin allwöchentlich eine Messe lesen zu lassen. Damit wird das Johannes geweihte Gotteshaus eindeutig als Sitz des Cluniazenserpriorates Leuzigen ausgewiesen. 1476 erwarb schliesslich die Gemeinde Leuzigen mit Zustimmung des Propstes von Hettiswil wahrscheinlich von dieser Gesellschaft die abgetretenen Kirchengüter mit derselben Auflage, wobei die Transaktion von Bern überwacht wurde.¹⁶

Da dazu die Zustimmung des Priors noch nötig war, muss das Priorat und damit die Kirche in dessen Besitz geblieben sein. Dies findet darin seine Bestätigung, als Bern nach der Reformation das Chor unterhielt. So zahlte es, wie wir im Kapitel über die Baugeschichte sehen werden, an den Umbau des Chores von 1793 sowie die verschiedenen Reparaturen seinen Anteil. Die Besitzrechte werden daher anlässlich der Reformation, als das Kloster Hettiswil säkularisiert wurde, an die Stadt übergegangen sein. Damit entsprach die Rechtssituation nicht mehr der ursprünglichen, als die ganze Kirche in den Händen des Priorates von Leuzigen, dann von Hettiswil lag, sondern sie hatte sich mit der Änderung der Zweckbestimmung der Verwaltungsteilung angeglichen, die an Pfarrkirchen üblich war. Bern besass die Patronatsrechte und kümmerte sich um das Chor, während das Schiff von der Gemeinde Leuzigen verwaltet wurde, die als Ausnahme auch grössere Teile des Pfrundgutes besass.

Bis zur Reformation dürfte die ehemalige Prioratskirche als Kapelle genutzt worden sein, deren Pfarrdienst von der

Kirche Lüsslingen aus betreut wurde. In einem Dokument von 1530 wird denn auch ausdrücklich die Kaplanei von Leuzigen und damit eine wahrscheinlich von den Leuzigern gestiftete, aber von Lüsslingen abhängige Pfrund angeführt, welche den von einem Kaplan betreuten Gottesdienst an der Johanneskapelle sicherte.¹⁷ Obwohl dieser Hinweis aus nachreformatorischer Zeit datiert, widerspiegelt er die bis 1528 bestehende Situation. Dass die Ablösung des Propsteibesitzes nicht ohne Rechtsunsicherheit verlaufen ist, zeigen die Gerichts- und Schiedssprüche im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert.¹⁸ Das Niedere Spital zu Bern, welches 1494 die eine und 1537 die andere Hälfte des Patronatsrechts an der Lüsslinger Kirche übernahm, besass z. B. ebenfalls ehemaliges Klostergut, gehörte ihm doch die bei der Johanneskirche gelegene «Spital-Matte», auf der die Prioratsgebäude und das Hospiz gestanden haben dürften und auf der sich heute der Friedhof befindet.¹⁹

Auf das der Gemeinde Leuzigen gehörende Kirchengut erhob Arch nach der Übernahme der Pfarrechte ab 1532 Anspruch, und die Nutzung wurde schliesslich zu einem Drittel Leuzigen und zu zwei Dritteln Arch zugesprochen.²⁰ Nach vergeblichen Unterhandlungen in den Jahren 1905 und 1912 trat der Kanton das Chor bei der Restaurierung von 1926 an die Kirchgemeinde Arch-Leuzigen ab.²¹

13 *Fontes rerum Bernensium* III, Nr. 161, S. 158.

14 Alle in diesem Abschnitt zitierten Dokumente sind der Arbeit über Leuzigen von Kathrin Utz Tremp, *Helvetia Sacra*, Cluniazenser, ungedrucktes Ms. entnommen. Über Hettiswil siehe ihren Beitrag in derselben Publikation.

15 Die wahrscheinliche Stellung des Nidauer Grafen Rudolf IV. als Kastvogt des Priorates Leuzigen wird in einer Urkunde von 1366 deutlich, worin er als «defensor monasterij in Löxingen» bezeichnet wird (*Fontes rerum Bernensium* VIII, Nr. 1700, S. 673). Dazu auch: Aeschbacher 1924, S. 202.

16 Kauf durch die Gesellschaft zu Bauleuten: Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde von 1468; Kauf durch Leuzigen: StAB, Ratsmanual Bern, Nr. 12, S. 17 (A II, 9), Dokument vom 17. Februar 1473, in dem von Verhandlungen über die Kapelle in Leuzigen berichtet wird; Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde vom 8. Februar 1473, in welcher von Zinszahlungen an die Johanneskirche die Rede ist, die an die Leuziger Kirchenpfleger entrichtet werden sollen: Urkunde vom 13. November 1476 in einer Kopie des 17. Jahrhunderts, welche die offizielle Erlaubnis der Stadt Bern zum Kauf der Güter und Gülten erteilt. In den Seckelmeister-Rechnungen von Solothurn sind für die Jahre 1454, 1462 und 1472/73 Gaben an die Leuziger und ihre Kirche notiert, wobei jedoch nur 1462 ausdrücklich St. Johannes erwähnt wird (Morgenthaler 1918, S. 178, 180 und 182). Vielleicht erfolgten die Beiträge im Hinblick auf den geplanten Kauf der Prioratsgüter durch die Gemeinde, der sich aber bis 1476 verzögert hätte.

17 Gemeindearchiv Leuzigen und StAB, Urkunde vom 7. Januar 1530. Schultheiss und Rat zu Bern weisen dem Pfarrer von Arch Einkünfte aus der Kaplanei von Leuzigen zu, doch habe er fortan daselbst zu predigen.

18 Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde vom 8. Februar 1473, Urkunde vom 21. April 1483, Urkunde vom 16. Februar 1495; Urkunde vom 10. November 1507 in einer Kopie von 1672. Siehe dazu auch die beiden im Gemeindearchiv aufbewahrten Zinsrödel von 1528.

19 Siehe den in Abb. 1 wiedergegebenen Zehntenplan von 1792. Dazu: von Müllinen 1893, S. 318.

20 StAB, Unteres Spruchbuch DDD, 17. Februar 1712, S. 227–231 (A I, 421); EEE, 20. Januar 1721, S. 483–490 (A I, 422); FFF, 25. Oktober 1727, S. 944–950 (A I, 423).

21 StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen von 1905 und 1912; Protokolle des Regierungsrates 1926; Regierungsratsbeschluss Nr. 4989 vom 26. November 1926 (A II, 1506).



Abb. 3: Die Südseite der Kirche nach der Restaurierung von 1986/87.

In den die Ulrichskapelle betreffenden Dokumenten finden sich hingegen nur Zeugnisse, die auf deren Abhängigkeit von der Mutterkirche in Lüsslingen hinweisen. In Urkunden von 1336 und 1455 wird deutlich auf diese Verbindung hingewiesen und festgelegt, dass der dortige Priester in der Ulrichskapelle zu Leuzigen zweimal in der Woche die Messe zu lesen habe.²² Daher dürfte sich die 1369/70 im Liber marcarum der Diözese Konstanz vorhandene Erwähnung «Lüsslingen cum filia Loexingen» auf dieses Gotteshaus bezogen haben.²³ Auch anlässlich des Spruches von 1455 bezüglich der Pflichten des Leutpriesters zu Lüsslingen und dessen Einkünfte aus der Kapelle St. Ulrich ist in keiner Weise von einer Verbindung zur Cluniazenserniederlassung die Rede.²⁴ 1473 wird der Abt der Prämonstratenserabtei Bellelay BE angehalten, das Chor zu Leuzigen auf seine Kosten in Ordnung bringen zu lassen. Es wird sich wohl um die Ulrichskapelle gehandelt haben, da dieses Kloster mit der Johanneskirche nichts zu tun hatte.²⁵

In der Folge muss die Ulrichskapelle zu unbekanntem Zeitpunkt abgebrochen worden sein, und wir hören nur

noch von der Johanneskirche, die in den älteren Dokumenten eindeutig mit dem Cluniazenserpriorat in Verbindung steht. Sie wurde, wie wir gezeigt haben, im Spätmittelalter zu der erst Lüsslingen, dann Arch unterstellten Kirche von Leuzigen. Die kirchliche Abhängigkeit bot aber steten Diskussionsstoff, und die Leuziger versuchten in mehreren Anläufen, ihre Unabhängigkeit zu erreichen. So wird 1696 auf ihr Begehren geprüft, ob mit dem Vermögen eines Selbstmörders, das an Bern gefallen war, an der Leuziger Kirche eine Pfrund als Grundlage der selbständi-

22 Fontes rerum Bernensium VI, Nr. 275, S. 267 f. (9. März 1336); Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde vom 11. Januar 1455.

23 Fontes rerum Bernensium VIII, Nr. 82, S. 30.

24 Gemeindearchiv Leuzigen, Urkunde vom 11. Januar 1455.

25 StAB, Ratsmanual Bern, Nr. 12, S. 5 (A II, 8). Dieses Dokument liesse sich eigentlich dahingehend interpretieren, dass dieses Kloster damals, als einer der Vorgänger des genannten Niederen Spitals in Bern, Patronatsherr zu Lüsslingen und damit auch der Filiale St. Ulrich war, doch spricht dem die, allerdings schon betagte Darstellung von Mülinens entgegen, der für diese Zeit andere Kollatoren angibt (von Mülinen 1893, S. 318).

gen Pfarrei eingerichtet werden könne.²⁶ 1708 erhalten die Leuziger das Recht auf Predigt und Abendmahl in ihrer Kirche.²⁷ 1837 muss der Regierungsrat in der Auseinandersetzung ein Regulativ für den Gottesdienst in Leuzigen ausstellen, und 1838 weist er das Begehren der Leuziger ab, sich von Arch zu trennen, obschon dieses sich dem Anliegen nicht widersetzt.²⁸ 1858 verlangen die Leuziger, dass in ihrer Kirche jeden Sonntag Gottesdienst gehalten werde.²⁹ Schliesslich führten 1981 die Vorbereitungsarbeiten für die Restaurierung des Gotteshauses zur Abtrennung von Arch und zur Einrichtung einer eigenen Kirchgemeinde.³⁰

III. Die Baugeschichte der Johanneskirche

Aus den Dokumenten erfahren wir wenig über die Baugeschichte an der Prioratskirche St. Johannes. Einzig der erwähnte Visitationsbericht zeigt, dass diese 1269/70 kriegs- verwüstet und in schlechtem Zustand war.³¹ Die heute im erst 1926 errichteten Turm, der einen Dachreiter ablöste, hängende Glocke von 1507 ist ein weiteres Zeugnis aus vor-reformatorischer Zeit.³² Daran schliessen die im Chor erhaltenen Wappenscheiben von 1519 bis 1538/39 an, die Johannes den Täufer, St. Mauritius, St. Vinzenz, das Wap-pen von Bern, Solothurn und Büren zeigen und minde-stens zum Teil von den Glasmalern Jakob Wyss und Hans Dachselhofer angefertigt worden sind.³³ Derartige Stif-tungen von Ständen, Orten und Notabeln waren zu dieser Zeit vor allem an Neubauten üblich. Es darf daraus ge-schlossen werden, dass mindestens das Altarhaus um 1520 neu errichtet worden ist.

Für die Zeit nach der Reformation bildet die noch erhal-tene Glocke von 1642 den ersten Hinweis zur Bauges-

schichte. 1753 musste das Gestühl für das Chorgericht er-neuert werden, doch ergibt erst ein Devis von 1793 für die Reparatur des Chores ein genaueres Bild über den Zustand der Kirche.³⁴ Holzboden, Täfer und Stühle sind von der Feuchtigkeit beschädigt worden, die durch die Wände in das Innere der Kirche dringt, da der Boden hier unter dem Aussenniveau liege. Der Chorboden soll daher um 1 Schuh und damit um etwa 30 cm erhöht und mit Steinplatten aus Oberburg, dem Sandsteinbruch bei Burgdorf BE, besetzt werden. Zwei steinerne Stufen seien zwischen Schiff und Chor zu schaffen, Täfer und Stühle zu erneuern. Von 1865 bis 1921 folgten sich kleinere und grössere Instand-stellungsarbeiten³⁵, wobei vor allem diejenigen von 1880 die Kirche eingreifend berührt haben dürften, werden sie doch im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde mit folgenden Worten glossiert: «Leuzigen, Amtsbezirk Bü-ren. Eine roman. Capelle ist unlängst durch sogen. Restau-ration verunstaltet worden. (Mitteilung des Hrn. Staats-schreiber Amiet in Solothurn).»³⁶

1926 erfolgte die letzte umfassende Restaurierung der Kir-che unter Architekt Karl Indermühle, wobei der Dachrei-ter durch einen dem Westeingang vorgestellten Turm er-setzt wurde. Eine neue Glocke fand darin neben denjeni-gen von 1507 und 1642 Platz. Bei den Grabarbeiten will man im Innern auf die Fundamente eines abgebrochenen romanischen Altarhauses gestossen sein.³⁷ Während 1949 nur kleinere Auffrischungsarbeiten vorgenommen wor-den waren, erachtete man es 1965 für nötig, für den Einbau einer Orgel die Nordmauer des Chores abzubrechen und diese durch eine ausladende Nische zu ersetzen, um das In-strument unterbringen zu können.³⁸ 1968 wurden zwei neue Glocken aufgezogen und diejenige von 1507 in den Ruhestand versetzt.³⁹

26 StAB, Deutsch – Seckelmeisterprotokoll H (B VII, 358). Die Pfarrer wurden damals im Prinzip nach den Erträgen des Pfrundgutes ent-löhnt. Zu Arch: Aeberhardt 1931, Arch.

27 StAB, Ratsmanual Nr. 35, S. 37 (A II, 621).

28 StAB, Akten Kirchenwesen 1831–1847, 29. Dezember 1837; Manual des Regierungsrates, Nr. 63, S. 42–44 (A II, 1197).

29 StAB, Akten Kirchenwesen 1847–1874, 12. März 1858.

30 Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern vom 31. August 1981 betreffend Aufteilung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arch-Leuzigen in zwei selbständige Kirchgemeinden Arch und Leuzi-gen.

31 Helvetia Sacra, Cluniazenser, ungedrucktes Ms. (Kathrin Utz Treppe), Anmerkung 5.

32 Es sind heute insgesamt 5 Glocken vorhanden, die 1507, 1642, 1926, 1968 und 1968 gegossen worden sind. Bei Nüscheler (1882, S. 59) ist die Lesung des Datums der Glocke von 1507 wohl wegen des verkrü-pelten letzten c der Inschrift «Ave mari domini m cccc VII jar» mit 1457 falsch angegeben (die irrtümliche Lesung ist durch die Inter-pretation der Inschrift mit m ccccL VII zu vermuten).

33 von Mülinen 1893, S. 320 f.; Lehmann 1914, S. 207 ff., S. 218 und 227 f.; von Mülinen-Thormann (ohne Datum). Quelle für Wyss: StAB, Deutsch-Seckelmeisterrechnung 1522 (B VII, 454b); Quelle für Dachselhofer: StAB, Deutsch-Seckelmeisterrechnung 1539 (B VII, 456e) und wohl auch Haller RM I, S. 134.

34 1753/54: StAB, Amtsrechnungen Büren nach Marti-Wehren. 1793: StAB, Bau- und Reparationenbuch 22, S. 819–822 (B X, 27), Amts-rechnungen Büren, S. 75 (B VII, 675) und Deutsch-Seckelmeister-rechnung 1793, S. 75 (B VII, 675).

35 1865: Reparaturen am Dachstuhl des Chores (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen); 1866: Gipser- und Malerarbeiten im Chor (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen); 1878–1880: Innen- und Aussenrenovation des Chores (StAB, Manual des Regierungsrates Nr. 263, S. 418 (A II, 1397); Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzi-gen); 1905: neues Täfer und Anstrich im Chor (StAB, Akten Hoch-bau, Büren/Arch-Leuzigen); 1908/09: Reparatur des Täfers (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen); 1912: Neufassung der Wap-penscheiben (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen); 1913: Ersetzung der Holzfassungen der Fenster im Chor durch Bleifassun-gen (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzigen); 1921: Aussenre-staurierung des Chores (StAB, Akten Hochbau, Büren/Arch-Leuzi-gen).

36 Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 15 (1882), S. 244.

37 Aeberhardt 1932, S. 33.

38 Bund, Nr. 17, 11. Januar 1949; Bund, Nr. 269, 28. Juni und Nr. 393, 15. September 1965.

39 Bund, Nr. 196, 22. August 1968.

Methode und Dokumentation

Die archäologische Grabung erfasste die gesamte Innenfläche der Kirche und wurde flächenstratigraphisch in fünf Grabungsniveaus bis auf den gewachsenen Boden geführt. Verschiedene Sondierungen im Innern und die um die Kirche gegrabenen Drainagegräben erlaubten, die Beschaffenheit und Chronologie der darin eingetieften Mauerstrukturen zu untersuchen. Die zeichnerischen Aufnahmen der Pläne wie des Längsprofils auf der mittleren Achse sowie des 2,70 m vor dem Triumphbogen angelegten Querprofils erfolgten im Massstab 1:20. Die Profilstege blieben dabei nicht vom Ausgangsniveau bis zum gewachsenen Boden stehen, sondern wurden nach der Dokumentation auf die Grabungsniveaus abgetragen. Die eingerüsteten Fassaden konnten eingehend analysiert und gezeichnet werden, wobei hier der Massstab 1:50 genügte. Die Wandflächen im Innern, die bei der Restaurierung von 1926 vor allem in der Höhe des Täfers stark gelitten haben, besitzen noch Fragmente älterer Verputze, die von Michael Fischer, Restaurator in Bern, untersucht und aufgezeichnet wurden. Wir begnügten uns hier mit zwei im Massstab 1:50 gezeichneten Querschnitten durch das Schiff.

Die Grabungen wurden vor Ort von Heinz Kellenberger und Philippe Jaton geleitet. Der erstere war auch für die Zeichnung der Grabungsniveaus und Stratigraphien zu-

ständig. Die Vermessung und Fotografie lag in den Händen von Urs Kindler, Arthur Nydegger und Fritz Reber vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Am aufgehenden Bestand arbeiteten Philippe Jaton und Alain Müller, der hier die zeichnerische und fotografische Dokumentation ausführte. Neben den vom Archäologischen Dienst zur Verfügung gestellten und von Alexander Ueltschi betreuten Ausgräbern halfen uns auch Angestellte der Firma Stotzer Bau AG, Büren an der Aare, bei der Freilegung der Strukturen. Wir danken allen Mitarbeitern herzlich für den geleisteten Einsatz.

Christian und Alain Orcel vom Laboratoire romand de dendrochronologie in Moudon führten die dendrochronologischen Datierungen an den Dachstühlen von Chor und Schiff aus.⁴⁰ Chronologische Bestimmungen in grösseren Zeiträumen erlaubt auch die Methode der Radiokarbondatierung (¹⁴C). Die Probenbeurteilung und die chemisch-physikalische Aufbereitung sowie die Kalibrierung der ¹⁴C-Alterswerte erfolgten im ¹⁴C-Labor des Geographischen Instituts der Universität Zürich (Leitung W. A. Keller). Die ¹⁴C-Datierungen wurden mit Hilfe des Tandembeschleunigers (AMS-Methode; Leiter: W. Wölfli) am Institut für Mittelenergiephysik (IMP) der ETH Zürich durchgeführt.⁴¹

40 Bei der dendrochronologischen Methode wird der Umstand genutzt, dass je nach Witterungsverlauf an Bäumen Jahrringe mit unterschiedlichem Zuwachs entstehen. Durch deren Messung erhält man am Holz, welches am Bauwerk Verwendung fand, ein Kurvenbild. Dieses wird mit Leitkurven des durchschnittlichen Wachstums, welche durch datiertes Holz an verschiedenen Bauwerken einer bestimmten Region gewonnen worden waren, verglichen. Ist ein entsprechender Verlauf beider Kurven in einem gewissen Abschnitt festzustellen, so steht die Wachstumszeit fest, und wenn der letzte Jahrring, die Waldkante, noch vorhanden ist, kann das Fälljahr des an dem zu datierenden Bauwerk gebrauchten Holzes definiert werden. Sofern sich für die Mehrzahl der Proben, die dem Holz derselben, archäologisch bestimmten Konstruktionsetappe entnommen worden sind, gleiche Schlagdaten ergeben, ist die Bauzeit dieser Konstruktionsetappe einschränkend bestimmt, da man Holz für Decken, Böden und Dachstühle üblicherweise in frischem Zustand verwendete.

41 Die ¹⁴C-Methode stützt sich auf folgende Kriterien, die Waldemar A. Keller zusammenstellte: «Stirbt eine Pflanze, so fällt sowohl die Assimilation als auch die Atmung aus, d. h. die Pflanze steht nicht mehr im Gleichgewicht mit ihrer Umwelt, namentlich auch nicht mehr mit der umgebenden Atmosphäre. Diesen Sachverhalt macht man sich bei der Radiokarbondatierung von pflanzlichem Material zunutze. Kohlendioxid der Atmosphäre wird bei der Assimilation aufgenommen und gelangt in die lebende Substanz, deren ¹⁴C-Konzentration

mit jener der Atmosphäre übereinstimmt. Nun besteht der Kohlenstoff des atmosphärischen Kohlendioxids aus drei natürlich vorkommenden Isotopen, deren Atommassen 12, 13 und 14 sind. Für die Datierung wichtig ist namentlich das Isotop mit der Atommasse 14, das sogenannte ¹⁴C. Es ist als einziges dieser drei radioaktiv und nimmt im Rahmen des atmosphärischen Kohlenstoffs nur gerade einen Anteil von etwa 10⁻¹⁰ % ein, d. h. es ist verhältnismässig selten. Nach dem Ableben einer Pflanze wird die Zufuhr von Kohlendioxid und damit auch von ¹⁴C unterbrochen. Durch den radioaktiven Zerfall wird dessen Konzentration verringert, und zwar in einem für dieses Isotop typischen bekannten Zeitmass, der Halbwertszeit. Sie besagt, dass nach Ablauf einer solchen Zeitspanne die ursprüngliche ¹⁴C-Konzentration jeweils auf die Hälfte abgesunken ist, d. h. je länger die verstrichene Zeit oder – anders ausgedrückt – je älter die Probe, desto weniger ist vom aufgenommenen ¹⁴C noch vorhanden. Diese Überlegung zeigt, dass das jeweils aufgeführte Radiokarbonalter nicht die Lebensdauer der datierten Pflanze angibt, sondern die Zeit, welche seit dem Tod der Pflanze vergangen ist, d. h. es handelt sich um das Absterbealter.

Zur Altersberechnung wird demnach die ¹⁴C-Restaktivität gemessen und zu einem «Rezentstandard» in Beziehung gesetzt. Der sich daraus ergebende Wert ergibt das sogenannte «konventionelle» Radiokarbonalter, basierend auf einer Halbwertszeit von 5570 Jahren. Anstelle der aufgeführten Radioaktivitätsmessung kann seit einigen

Die vorliegende Publikation gibt eine Zusammenfassung der bei der Bauforschung an der Kirche von Leuzigen erreichten Ergebnisse, wobei die von Heinz Kellenberger und Alain Müller ausgeführten zeichnerischen Aufnahmen vereinfacht worden sind, wie auch die Rekonstruktionen oft nur eine der verschiedenen Möglichkeiten wiedergeben. Die ausführliche Dokumentation ist im Archäologischen Dienst des Kantons Bern archiviert. Um das Auffinden der besprochenen Strukturen in den verkleinerten

Zeichnungen zu erleichtern, sind die einzelnen Elemente in Text und Plänen mit Nummern bezeichnet. Wir verwenden die für die Beschreibung von Kirchen üblichen Bezeichnungen, denen die herkömmliche, gegen Osten gerichtete Orientierung des Altarhauses zugrundeliegt. Das Chor bezeichnet daher die Ostseite, der Turm mit dem Haupteingang erhebt sich im Westen, die Längsmauern stehen auf der Nord- (in Leuzigen gegen die Strasse) und Südseite (gegen den Friedhof).

Jahren die ^{14}C -Konzentration auch mit Hilfe von Hochenergie-Massenspektrometern bestimmt werden. Die errechneten Alterswerte verstehen sich als «Jahre vor heute» (y BP = years before present), wobei «heute» gemäss internationaler Konvention auf das Jahr 1950 A. D. fällt.

Alle diese Berechnungen beruhen auf einer Modellvorstellung, u. a. auch auf der Annahme, dass sowohl die Produktionsrate als auch die Verteilung des ^{14}C in der Atmo-, Bio- und Hydrosphäre während des für die Radiokarbonmethode möglichen Datierungszeitraumes von rund 55 000 Jahren konstant waren.

Schon bald nach der Einführung dieser Methode haben Untersuchungen gezeigt, dass diese Annahmen nicht alle streng erfüllt sind. Glücklicherweise ist es möglich, Abweichungen von dieser Modellvorstellung zu korrigieren. Besonders im jüngeren Abschnitt der ^{14}C -Zeitskala lassen sich mit Hilfe der Dendrochronologie konventionelle Radiokarbonalter recht genau kalibrieren. Damit werden diese radiometrisch bestimmten Werte mit Kalenderdaten vergleichbar.»

Die Ergebnisse der Bauforschung

I. Der gewachsene Boden

Der Boden, in den die Fundamente der Kirche eingetieft worden sind, besteht aus siltig-tonigen, rot- und gelbbraunen, teils mit Kieselsteinen durchsetzten Alluvialschichten, die über einer leicht von Osten nach Westen abfallenden Grundmoräne abgelagert wurden. Dem heterogenen Überschwemmungsmaterial fehlt jedoch die deutliche Schichtung langsamer Sedimentation. Der humushaltige Oberboden wurde im Lauf der Bautätigkeit abgetragen. Der hohe Wasserstand, der vor allem in den am Ende der Grabung vorgenommenen Sondierungen festzustellen war, ist lokaler artesischer Wirkung und nicht einem allgemein hohen Grundwasserspiegel zuzuschreiben. Das Gebiet um Leuzigen ist sehr wasserreich, worauf nicht nur die Flurnamen Brunnenmatten und Brunnaderen, sondern auch die früher ausgebeuteten Tuffsteinbrüche hindeuten.

II. Römisches Fundgut

In der ganzen Grabung fand sich mit dem Fragment eines Leistenziegels (*tegula*) ein einziger der römischen Zeit zuzuschreibender Fund.⁴² Es dürfte sich um ein unabsichtlich verschlepptes Bauelement handeln, aus dem weder auf eine Belegung des Kirchplatzes in römischer Zeit noch auf eine dem Kirchenbau dienende Steingewinnung in einer römischen Ruine zu schliessen ist; dazu müsste mehr Abbruchmaterial vorhanden sein. In Leuzigen ist neben Streufunden und dem im Jäggi-Stock vermauerten Grabstein vor allem die Existenz eines Gutshofes aus römischer Zeit bekannt. Ebenso sollen am Ort keltische und völkerwanderungszeitliche Gräber festgestellt worden sein.⁴³

III. Der Holzpfostenbau

Im Bereich des heute noch bis zur Traufe erhaltenen Schiffes der ersten mit Sicherheit erfassten Kirche romanischer Zeitstellung zeichnen sich auf der Oberfläche des gewachsenen Bodens 6 Gruben (1–6) von 0,12 bis 0,46 m Tiefe ab, die von den Terrassierungsschichten (8) der romanischen Anlage überdeckt werden (Abb. 4 und 5). Davon liegen zwei (1 und 3) entlang der Innenflucht der Westmauer, jedoch gegenüber dieser in leicht von Nordosten gegen Südwesten abgewinkelten Lage. Die südliche Grube (3) befindet sich dabei nahe der mittleren Längsachse der Kirche, die nördliche (1) 2,30 m davon entfernt in deren Nordwestecke.⁴⁴ Ihre Füllungen werden vom Fundament der roma-

nischen Kirche geschnitten und sind daher älter. 5,90 m davon entfernt folgt gegen Osten eine weitere, ebenfalls leicht schräge Querreihe von 3 Löchern (2, 4 und 5). 2 Gruben (2, von einem Gerüstloch gestört, und 4) liegen in einem Abstand von 1,10 m entlang der heutigen, romanischen Nordmauer, während sich die dritte (5) bei der romanischen Südmauer befindet und von deren Baugrube am südlichen Rand angeschnitten worden ist. Ein letztes Loch (6) folgt 3,30 m östlich der beiden nahe beieinander liegenden Gruben (2 und 4) der östlichen Querreihe.

Derartige Gruben, vor allem im gewachsenen Boden eingetieft, können in Kirchgrabungen oft festgestellt werden und sind u. a. entweder als Spuren eines Gebäudes in Holzpfostenbauweise oder als Hinweis auf senkrecht abgestützte Baugerüste zu deuten. In unserem Fall drängt sich aufgrund der Chronologie die erste Möglichkeit auf: ein in Holzpfostenbauweise errichtetes Gebäude muss der ersten sicher nachgewiesenen Kirche aus romanischer Zeit vorangegangen sein. Starke Pfosten werden dabei in etwa 0,70 bis 1 m tiefe Gruben gestellt und mit der eingestampften Füllung stabilisiert, oft auch mit Steinen verkeilt. Sie stehen sich an den Längswänden paarweise gegenüber und tragen das Dachdreieck; vielfach stützen auf der mittleren Längsachse aufgestellte Pfosten die Firstpfette. Die Wände können aus waagrecht oder senkrecht angeordneten Bohlen, Flechtwerk, verputzt oder nicht, Mauerwerk usw. bestehen.⁴⁵ Es muss sich dabei auch auf Kirchplätzen nicht zwangsläufig um die Überreste einer Holzkirche handeln, wie die von uns im Kanton Bern ergrabenen Pfostenbauten von Steffisburg und wahrscheinlich auch von Worb zeigen. Andernorts wie in Wengi lässt sich der Bestand überhaupt nicht mehr rekonstruieren, und nur in den sicheren Fällen wie in Oberwil bei Büren an der Aare und in Kirchlindach sowie etwas weniger schlüssig in Bleienbach und Madiswil kann aufgrund des durch die Gruben deutlich gezeichneten, sich in Saal und Altarhaus glie-

42 Inv. Nr. LEU 86/13312–1. Das Fragment lag auf der Oberfläche der Schicht 8a im Schiff.

43 Eine Zusammenfassung der Funde (u. a. Grabstein beim Jäggi-Stock) bei Tschumi 1953, S. 273 ff. Zum Gutshof: Tschumi 1931. Auch: von Kaenel, Furger, Bürgi, Martin 1980.

44 Die Masse beziehen sich auf die Grubenzentren.

45 Siehe dazu: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 23 ff.; Zippelius 1948; Zimmermann 1958; Fehring 1967, Binding, Mainzer, Wiedenau 1975; Sage 1976, Ahrens 1981.

dernden Grundrisses auf einen Kirchenbau geschlossen werden.⁴⁶

Wie an den genannten Orten scheint auch in Leuzigen die Tiefe der Pfostengruben durch die spätere Abschürfung des Baugeländes reduziert worden zu sein. So sind nur noch die Sohlen der ursprünglich tieferen Löcher vorhanden. Es fehlen die Kranzfüllungen, so dass sich die in den Gruben versenkten Säulen nicht mehr nachweisen lassen. In den nach dem Aushub der Pfosten eingebrachten Füllungen finden sich weder Artefakte noch Bauschutt.

Der Bestand erschwert eine eindeutige Bestimmung des Planes des vermuteten Holzgebäudes. Die vorhandenen Gruben lassen sich ohne weiteres zum Grundriss einer Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor ergänzen, wie wir das in Abb. 4 mit unterbrochener Linie zum besseren Verständnis eingetragen haben. Die Grube (1) in der Nordwestecke des heutigen Schiffes könnte dabei die Ecke des Saales, diejenige bei der mittleren Längsachse (3) dessen Firstpfosten, die nördlichste Grube (2) der zweiten Querreihe dessen Nordostecke und die südlichste (5) dessen Südostecke gebildet haben. Die beiden letzteren liegen dabei ungefähr symmetrisch in der durch das Loch (3) beim westlichen Eingang bestimmten mittleren Längsachse. Die Grube (4) nahe der Nordostecke (2) entspräche dem nördlichen Ansatz des um 1 m einspringenden Altarhauses, von dem noch die Nordostecke (6) nachzuweisen wäre. Das Schiff könnte daher einen fast quadratischen Grundriss von 5,40 × 5,80 m, das Altarhaus von 3,40 × 3,20 m besessen haben.

Die Rekonstruktion eines derartigen Planes ist um so verlockender, als die Absenz verschiedener Pfostengruben durch die Abscherung des Geländes und durch das Graben der Fundamentgruben beim Bau der romanischen Kirche zu erklären wäre. Wie wir gesehen haben, ist die Erhaltungstiefe derart gering, dass bei tolerierten Differenzen der ursprünglichen Tiefen einige Pfostenlöcher ver-

schwunden sein könnten, denn weitere Säulen müssten die Schiffswände verstärkt haben, da die im Norden erhaltene Sprengung von 5,90 m aus konstruktiven Gründen nicht tragbar wäre. Eindrücklich und für die Befunde von Holzkirchen verbindlich wäre die Einordnung des damit definierten Grundrisses in die erste nachweisbare gemauerte Anlage aus romanischer Zeit. Deren Saal hätte mindestens im Westen den von der Holzkirche vorgegebene Plan übernommen, doch wäre das Altarhaus gegen Osten gescho-ben worden. Bestätigend wäre auch der Umstand zu deuten, dass die Schranke in der romanischen Anlage, welche im östlichen Schiff ein Vorchor abtrennte, genau auf den Ansatz des möglichen hölzernen Altarhauses zu stehen gekommen wäre, eine Sukzession, die öfters vorkommt.⁴⁷ Die Datierung einer Holzkirche liesse sich jedoch nicht einfach wie bei diesen Vorbildern in das Frühmittelalter weisen, zeigen doch die Behelfskirchen während des Neubaus der Kathedrale in Lausanne VD und der Dominikaner am selben Ort sowie Beispiele aus Grindelwald BE und Hermance GE die Existenz hölzerner Kirchenbauten auch noch nach der Jahrtausendwende.⁴⁸

46 Steffisburg: Publikation vorgesehen, bis dahin Würsten 1989; Worb: Publikation vorgesehen, bis dahin Rutishauser 1985, S. 4 f.; Wengi: Publikation vorgesehen, bis dahin Eggenberger 1986; Oberwil: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 16 ff.; Kirchlindach: Eggenberger und Stöckli 1983, S. 15 ff.; Bleienbach: Publikation in Vorbereitung, bis dahin Eggenberger 1982 sowie Eggenberger und Rast 1983; allgemein zu den schweizerischen Holzkirchen: Eggenberger 1985.

47 Siehe dazu als Beispiel Oberwil bei Büren an der Aare BE (Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 17) und Kirchlindach BE (Eggenberger und Stöckli, S. 14).

48 Lausanne, Kathedrale, um 1000: Roth 1948, S. 643, Nr. 804a; Lausanne, Dominikanerkirche, 13. Jh.: Oberst 1927, S. 47–51; Grindelwald, vor 1180/81: Fontes rerum Bernensium I, Nr. 71, S. 466 f.; Hermance, 13. Jh.: Bonnet 1973, S. 6 und 35 f.

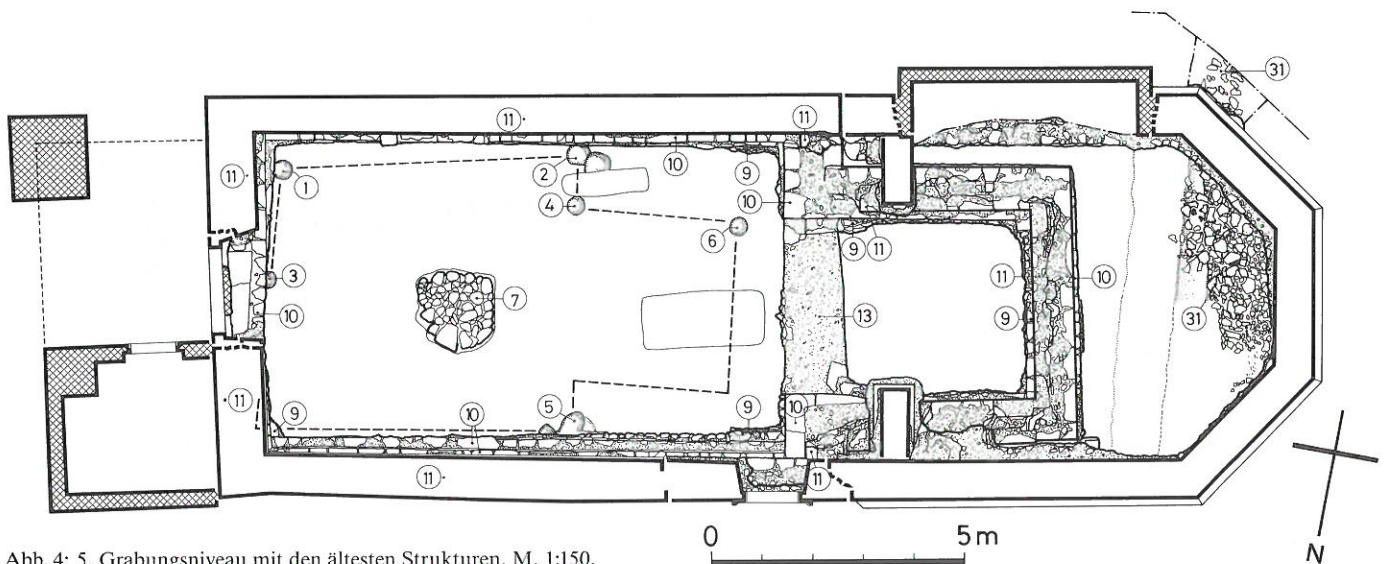


Abb. 4: 5. Grabungsniveau mit den ältesten Strukturen. M. 1:150.

Nun kann aber die Absenz verschiedener Pfostengruben, die in unserem Fall für den Nachweis eines glaubhaften Kirchengrundrisses letztlich unentbehrlich sind, auch dahin interpretiert werden, dass der von ihnen umschriebene Plan ganz anders ausgesehen und sich vielleicht über die heutige Kirche hinaus fortgesetzt hätte. Damit könnte es sich auch um ein Gebäude profaner Funktion, wie z. B. ein Wohnhaus mit landwirtschaftlicher Nutzung, und unbekannter Datierung gehandelt haben, das vor dem Bau der romanischen Kirche hier gestanden hätte. Wir werden im interpretierenden Kapitel die Möglichkeiten einzuschränken versuchen.

IV. Ein isoliertes Steinfundament

Mit dem Zentrum um 4 m von der Westwand der heutigen und damit der romanischen Kirche entfernt befindet sich ein in den gewachsenen Boden eingetieftes Fundament (7), das aus drei trocken geschichteten Kieslagen besteht (Abb. 4 und 5). Es ist mit $1,60 \times 1,50$ m ungefähr quadratisch, jedoch auf der Südseite unregelmässig gerundet; sein Zentrum liegt gegenüber der Mittelachse der Kirche um 0,30 m gegen Süden verschoben. Es wird von der Terrassierungsschicht (8a) bedeckt, in welche die Grundmauern der romanischen Kirche eingegraben worden sind.

Das Fundament trägt keine Spuren eines Aufbaues; weder sind Mörtel Spuren noch irgend ein anderer Hinweis zu erkennen, der auf die Funktion hindeutete. Seine dominante Lage auf der Mittelachse des Kirchenschiffs lässt unwillkürlich auf eine Taufstelle schliessen, wobei der Taufstein über einer auf dem Kieselfundament aufliegenden Steinplatte gestanden hätte. Das gebräuchliche Sakrarium, das heisst die im Fundament eingetiefte Grube, durch die das aus dem Becken durch den Sockel abfliessende Taufwasser versickern konnte, fehlt, doch hätten die ungemörtelten

Steinlagen den Abfluss auch ohne diese Einrichtung ermöglicht. Sowohl in der möglichen Holzkirche als auch in der romanischen Anlage befände sich die Taufstelle wie üblich in der den Laien zugänglichen Zone des Schiffes.

Eine weitere Möglichkeit, die wir vor allem im Zusammenhang mit der Organisation der romanischen Cluniazenserkirche, die im nächsten Kapitel vorgestellt wird, erwägen können, ist die Verwendung als Altarfundament. Das Steinpaket liegt nämlich nur wenig vor der starken Trennmauer (16), welche das Schiff der romanischen Anlage in den westlichen, den Laien zugänglichen Bereich, das Laienschiff, und die den Klerikern reservierte Chorzone trennt. Hier stand denn auch in grösseren Kloster- und Stiftskirchen vielfach der zumeist dem hl. Kreuz geweihte Volksaltar, der für die den Laien bestimmten Messefeiern diente, während der Hauptaltar im Sanktuarium den Konventualen vorbehalten war.

Die stratigraphische Lage verbietet es jedoch, diese mögliche Tauf- oder Altarstelle ohne weiteres der romanischen Kirche zuzuschreiben, deren Schiff wie erwähnt noch heute besteht. Die Planierschichten (8a), in welche zum Teil deren Grundmauern eingetieft worden sind, bedecken das Fundament auf einer Höhe von 0,50 m, so dass es im Innern der beendeten romanischen Anlage nicht gebraucht wurde. Ein älteres, vielleicht zu diesem Steinpaket gehörendes Gebäude lässt sich ausser dem erwähnten Holzpfostenbau, dessen Bestimmung als Kirche nicht erwiesen ist, am vorhandenen Bestand nicht erkennen. Die zentrale Lage innerhalb des Saales der Kirche kann letztlich rein zufällig sein, und irgendeine andere Funktion des Fundamentes, die auch profaner Natur gewesen sein kann, ist sicherlich nicht auszuschliessen, doch erlaubt es der Bestand nicht, dafür eine einigermaßen stichhaltige Definition zu erwägen. Wir können erst nach Kenntnis der gesamten Bauentwicklung am Platz auf die verschiedenen Möglichkeiten der Interpretation eingehen und werden

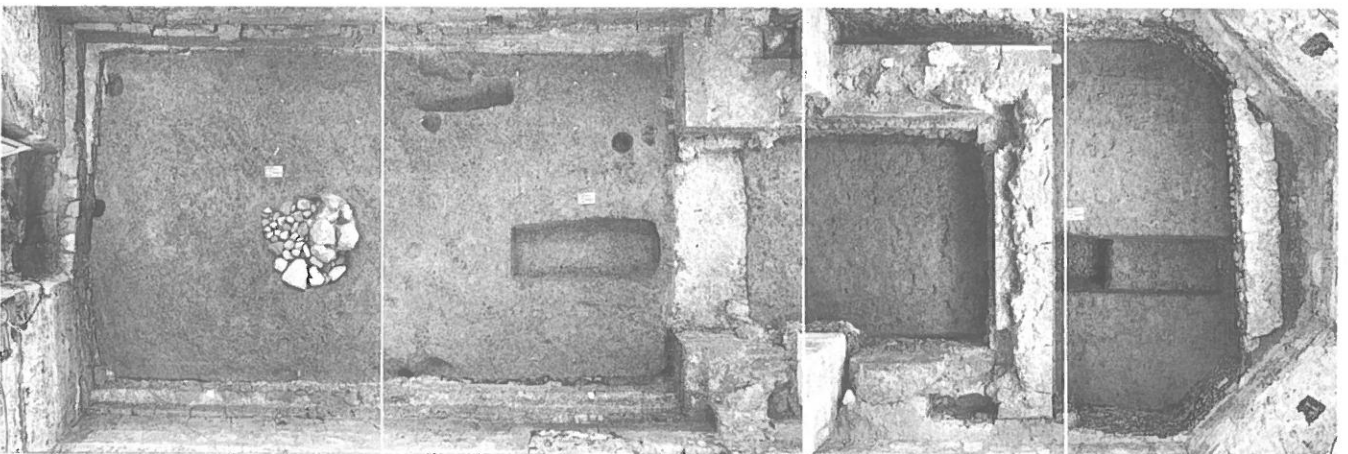


Abb. 5: 5. Grabungsniveau mit den ältesten Strukturen.

darauf im Schlusskapitel zurückkommen müssen. Die Radiokarbondatierung (^{14}C) eines Holzkohlenfragmentes, das auf der Grubensohle des Fundamentes geborgen worden ist, ergab den Datenbereich von 1040 bis 1265 n. Chr. und damit einen Terminus ante quem, der es immerhin erlaubt, die Entstehung nach der Jahrtausendwende anzunehmen.⁴⁹

V. Die romanische Anlage

I. Baufortschritt und Mauercharakter

Die Strukturen der ersten nachweisbaren Kirche haben sich am heutigen Gebäude in eindrücklicher Weise bewahrt. Das Schiff geht in Plan und Volumen auf diese Bauzeit zurück; einzig das ursprünglich rechteckige Altarhaus wurde durch das noch bestehende dreiseitig geschlossene Sanktuarium ersetzt. Während der Restaurierung von 1926 deckte man die im Boden noch erhaltenen abgebrochenen Fassadenmauern teilweise auf (Abb. 6 und 13).⁵⁰

Während daher im Chor die ältere, vor 1926 entstandene Stratigraphie der Auffüllungen teilweise fehlt, kann im Schiff deren Aufbau von der Oberfläche des gewachsenen Bodens über die Terrassierung in der romanischen Kirche bis zu den spätmittelalterlichen und nachreformatorischen Planierschichten verfolgt werden. Wie wir im historischen Kapitel erwähnt haben, versuchte man am Ende des 18. Jahrhunderts den durch das höhere Aussenniveau und den lokal ansteigenden Grundwasserspiegel bewirkten Feuchtigkeitsschäden an Holzbelag, Täfer und Stühlen entgegenzuwirken, indem das Bodenniveau stark erhöht und auf dasjenige des umgebenden Geländes angehoben wurde. Ursprünglich aber hatten die Terrainverhältnisse ganz anders ausgesehen.

Wie aus den stratigraphischen Beobachtungen zu folgern ist, scheint das durch den Baugrund bedingte Feuchtigkeitsproblem schon den Erbauern der romanischen Kirche bewusst gewesen zu sein. Zuerst schroten sie die vom Holzgebäude überbaute Fläche sowie die umgebende Vegetationsschicht im Bereich des vorgesehenen Kirchengrundrisses horizontal ab, so dass das Bauniveau auf der Ostseite gegen das hier leicht ansteigende Gelände mit einer scharfen Kante um gut 0,30 m tiefer abgesetzt war. Daran wurde das Fundament des Chorraumes gelehnt. Während im Norden die Grundmauern (9) in die Oberfläche des gewachsenen Bodens eingetieft worden sind, bildeten im Osten und Süden erste Terrassierungsschichten (8a und 8b) das Bauniveau, die im Lauf der Grabarbeiten innerhalb des in den Fundamenten entstehenden Bauwerkes sukzessive deponiert wurden. Damit fuhr man auch fort, als die Mauern über dem Bauniveau frei aufgeführt werden mussten (10 und 11), bis schliesslich das Innenniveau im Kirchenschiff um 0,50 m höher als der Ausgangshorizont lag. Fassadenseitig beginnt denn auch die vertikale, über dem Gelände sichtbare Flucht auf dem tief liegenden Fundamentvorsprung des eingegrabenen Mauerwerks (9), während innenseitig das mit ein- bis zweifach zurückspringender Flucht frei aufgeführte, aber schliesslich eingedeckte Mauerwerk (10) entsprechend höher reicht, bevor die sichtbare Wand (11) beginnt (Abb. 7). Schliesslich scheint man aber auch aussen das Gelände gegen Westen noch während der Bauarbeiten derart terrassiert zu haben, dass der Boden des Saales nur noch wenig höher lag. Jedenfalls reicht die Auffüllung (8c) der Fundamentgrube an der Nordfassade auf dieses höhere Niveau. Um den frei konzipierten Teil der Westmauer auf das eingetieft

49 UZ-2260, 855 ± 90 BP = 1040–1265 (1 p AD cal.)
50 Aeberhardt 1932, S. 33.

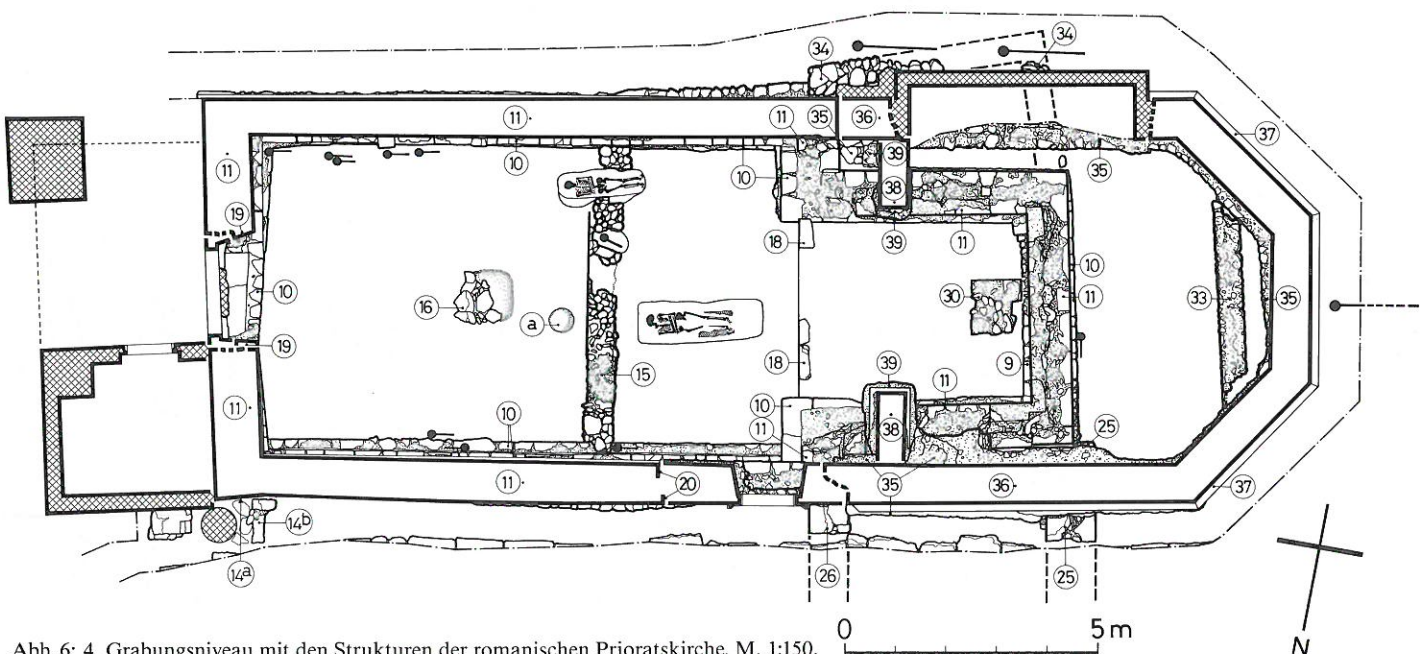


Abb. 6: 4. Grabungsniveau mit den Strukturen der romanischen Prioratskirche. M. 1:150.

dament aufsetzen zu können, musste, wie die Baugrube zeigt, das aufgeschüttete Material sogar abgegraben werden. Für die Fundamente des Altarhauses rechnete man schon von Beginn an mit einem gegenüber dem Saal erhöhten Bodenniveau, reichen doch die eingetieften Partien sichtlich höher. Die Abfolge von Grabarbeit, Aufschüttung und Mauerung zeigt einen Baufortschritt von der Nordwestecke des Schiffes gegen die Nordostecke des Altarhauses und über die Südseite zurück zur Westmauer des Saales an, wobei alle Mauern im Verband stehen und keine Zäsuren aufweisen.

Ob die Erbauer den Entschluss, den Boden der Kirche über das Bauniveau zu heben und dazu das Aushubmaterial der Fundamentgräben zu verwenden, von Beginn an oder erst während der Arbeit gefasst haben, als sich die Gruben wie unsere Sondiergräben mit Wasser gefüllt haben dürften, bleibe dahingestellt. Die erst durchgeführte arbeitsintensive Horizontierung des Bauplatzes kann dadurch bedingt worden sein, dass man eine schon überbaute Fläche für das neue Gebäude benutzte und die alten Strukturen möglichst tief entfernen wollte. Abbruchmaterial eines weiteren, z. B. gemauerten Vorgängers sowie Artefakte finden sich in den romanischen Terrassierungs-

schichten nicht, und auch das verwendete Steinmaterial zeigt in keiner Weise Spuren einer Wiederverwendung. So lässt sich der Bauvorgang als Versuch erklären, dem Problem der Feuchtigkeit, das sich erst im Lauf der Bauarbeiten stellte, Herr zu werden.

Darauf weist auch die Qualität und Verteilung des eingefüllten Materiales hin. Dieses fiel nicht nur mit dem Aushub der Fundamentgruben, sondern auch mit der Bearbeitung des am Bauwerk verwendeten Tuffsteins an, welcher in Leuzigen selbst, im Bereich der Flur Brunnadern gebrochen worden sein dürfte.⁵¹ Da die Aufschüttung sukzessiv erfolgte, sollte man eigentlich eine Durchmischung von Erd- mit Tuffmaterial erwarten können. Sie besteht im Bereich der schliesslich durch eine Schranke ausgedehnten Laienzone im Schiff jedoch vorwiegend aus Erdaushub (8a), in der Chorzone und damit im Schiff östlich der Schranke sowie im Altarhaus vorwiegend aus Tuffabfall (8b), als ob man dieses zur Flächendränage besser geeignete Material bewusst hier eingefüllt hätte, um in diesem Bereich, z. B. im Hinblick auf das Chorgestühl, einen besseren Schutz gegen die Feuchtigkeit zu erreichen. Auffal-

51 Zu den Tuffsteinbrüchen bei Leuzigen siehe Aeberhardt 1931.



Abb. 7: Ansicht an die Südwand des romanischen Schiffes (mit den Strukturen des älteren südlichen Eingangs).

lend ist auch, dass das Tuffmaterial im zukünftigen Altarraum schon höher angeschüttet worden war, bevor die Grundmauern darin eingegraben wurden. Die Fundamentkronen liegen daher beim Ansatz des Altarhauses tiefer als beim Chorhaupt.

Die in die Grube gelegten, um 1,20 m starken eingegrabenen Fundamente (9) bestehen aus lagenhaft trocken gefügten Kieseln alpiner Kalke und Tuffbrocken (Abb. 8). Die letzteren dürften wie der in der Auffüllung verwendete Gries mit der auf dem Bauplatz vorgenommenen Bearbeitung der Tuffquader angefallen sein, die am aufgehenden Bestand Verwendung fanden. Da Tuffstein in sehr unregelmässiger Form aus dem Bruch kommt, ergibt die Bearbeitung zu Quadern grosse Abfallquantitäten.

Grauer, grobsandiger, mit grossen Kalktreibern durchsetzter Kalkmörtel fand erst mit der untersten Lage der frei aufgeführten Fundamentpartien Verwendung. Diese sind aus teils handquadergrossen (Höhe von 0,12 bis 0,20 m und Länge von 0,22 bis 0,40 m), teils plattigen (Höhe von 0,12 bis 0,15 m und Länge von 0,60 bis 0,90 m), teils grösseren Tuffquadern (Höhe von 0,25 bis 0,45 m und Länge von 0,30 bis 0,90 m) gefügt. Auffallend ist dabei die geordnete

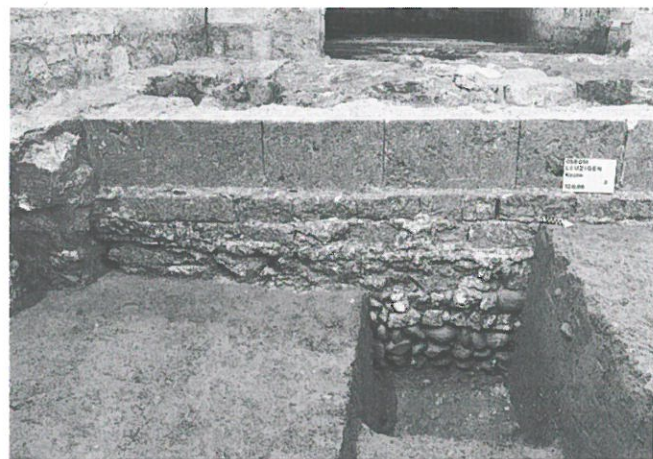


Abb. 8: Ansicht an die Ostfassade des romanischen Altarhauses.



Abb. 9: Ansicht an die südwestliche Ecke des romanischen Schiffes.

Verteilung des heterogenen Materials. So überwiegen an den Seitenmauern des Schiffes handquadergrosse Tuffsteine (Abb. 7 und 9), an der Westmauer grosse, grob zugerichtete Quader (Abb. 9 und 14), während die Chorschultern mit plattigen Quadern (Abb. 11), die Chormauern selbst mit wohlproportionierteren und sorgfältiger bearbeiteten Hausteinen (Abb. 8, 10 und 12) gemauert sind. Nirgends sind jedoch Zäsuren im Baufortschritt festzustellen, welche diese Verteilung deutlich unterscheidbaren Bauetappen zuwiesen. Die unterschiedliche Steinqualität stimmt nach der Meinung des Geologen mit dem üblichen heterogenen Bestand eines Tuffsteinbruches überein und deutet weder auf verschiedenes Herkommen noch auf eine teilweise Wiederverwendung aus einem abgebrochenen Bauwerk hin. Im Unterschied zum harten Gestein wurde der Tuffstein üblicherweise mit den Werkzeugen der Holzbearbeitung, dem Breitbeil und der schmälere Axt zubehauen. Der grobe Behau der im Fundament gebrauchten Steine unterscheidet sich dabei deutlich von der sorgfältigen Bearbeitung der am sichtbaren Mauerwerk verwendeten Quader und beweist die bewusste Verwendung für eingedeckte Mauerpartien (Abb. 11 und 12).



Abb. 10: Ansicht an die Südwand des romanischen Altarhauses.



Abb. 11: Behau der nicht auf Sicht berechneten Tuffquader (südl. Schulter).

Das um 0,85 m starke aufgehende Mauerwerk (11) ist aus kleineren und grösseren, zum Teil plattigen Tuffquadern in zumeist ausgewogenen Proportionen gefügt, wobei die mühelose Bearbeitung des Materials zu regelmässigen Lagen führte. Da und dort wechselt jedoch die Lagenhöhe, was die Anpassung des darübergelegten Quaders mittels Einschnitten verlangte. Auffallend ist die aus kleinen Handquadern gefügte oberste erhaltene Lage der Nordmauer, womit die Krone angezeigt werden dürfte, auf der die Fusspfette des Dachstuhls auflag.⁵² Die heutige Höhe des Schiffes entspricht damit ungefähr der ursprünglichen.

Bewusst schnitt man den in der Mauer gefangenen Teil der Steine derart trapezförmig zu, dass die Kanten der Quader satt gestossen werden konnten. An verschiedenen Stellen sind die Fugen von einer mit der Kelle horizontal gekerbten *Pietra rasa* (12) bedeckt (Abb. 11). Während diese an den frei gemauerten Fundamenten und den unteren Partien des aufgehenden Bestandes weitgehend fehlt und vielleicht entfernt worden ist, sind im oberen Bereich grössere Flächen vorhanden. Es wird nicht eindeutig klar, ob es sich um eine auf Sicht berechnete, die Wandflächen ursprüng-

lich überall überziehende Verputztechnik handelt, welche die deutlich sorgfältiger, mit gerade geführtem Werkzeug bearbeiteten Quader sichtbar belies, oder ob die *Pietra rasa* einzig zur Mauertechnik gehörte, die von einzelnen Maurern nur lokal angewendet und schliesslich schon von Beginn an von einem flächig aufgetragenen Verputz überzogen wurde. Der unterste erhaltene, von einer zweiten Schicht bedeckte Verputz (28) im Schiff liegt über Tuffquadern, die bei einem Brand der Kirche stark gerötet worden sind, sowie über der Wandfläche, die von der Trennmauer zwischen Chor- und Laienzone berührt wurde. Er gehört daher, wenn die Trennmauer wirklich ursprünglich ist, nicht zum originalen Bestand (Abb. 7). An den Fassaden hat sich älterer deckender Verputz, dessen Zeitstellung jedoch nicht zu definieren ist, nur in den Nischen der romanischen Fenster (21 und 22) erhalten (Abb. 18).

Vor allem an der Südmauer des Schiffes stellen wir heute ausgeprägte Deformationen des Mauerwerkes fest. Fundament und aufgehender Bestand lehnen deutlich gegen

52 An der spätromanischen Anlage III von Kirchlindach BE ist ein ähnlicher Befund vorhanden (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 25 ff.).

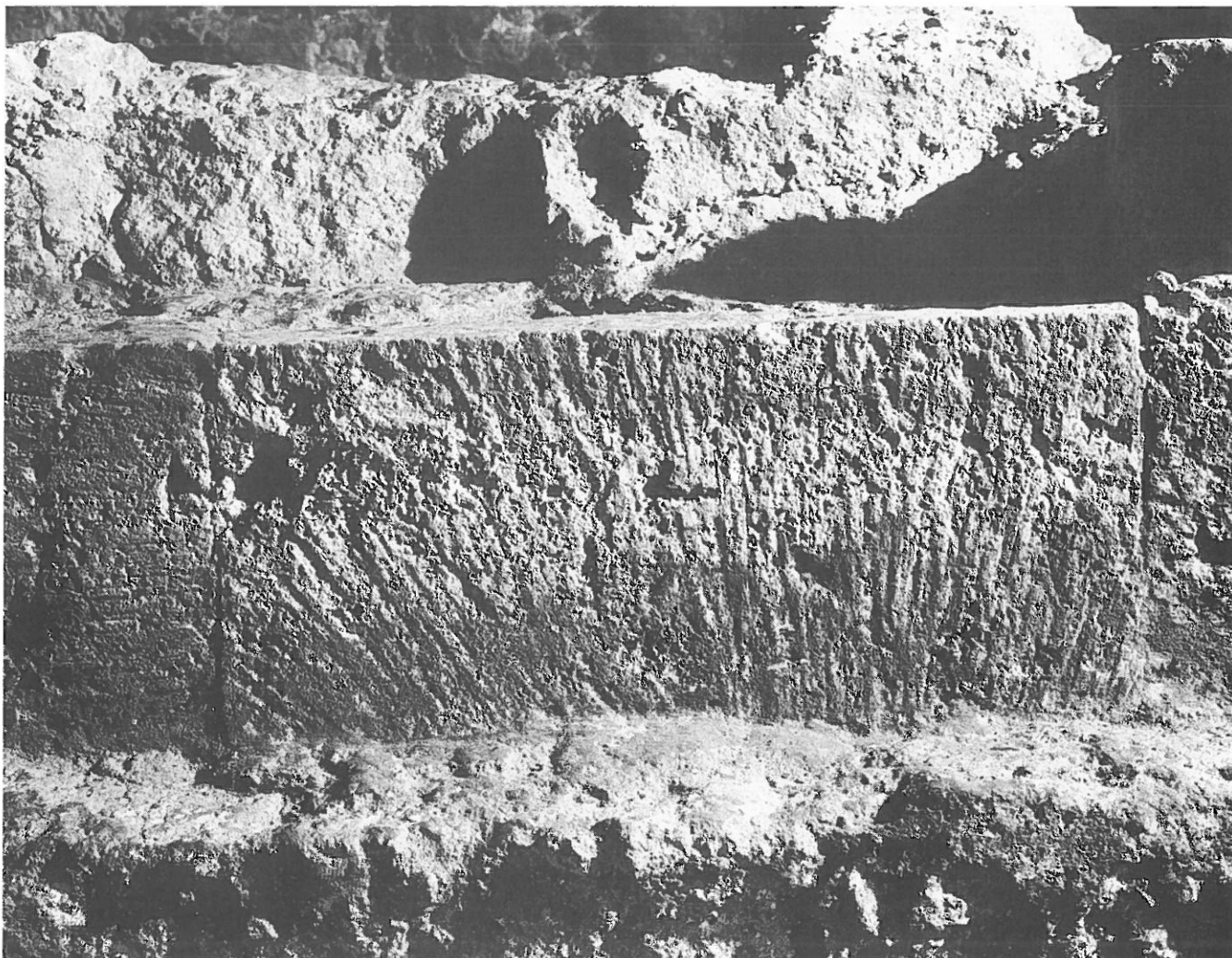


Abb. 12: Behau eines auf Sicht berechneten Tuffquaders (Nordwand des romanischen Altarhauses).

aussen; das letztere weist eine auffallende Ausbuchtung auf, die beim Einbau der heutigen Türe (60) auf eine senkrechte Flucht zurückgeschrotet worden ist. Das Weichen des Fundamentes in der engen Grube bewirkte möglicherweise auch die auffallende konvexe Wölbung der Spannmauer (13), die als Fundament die Chorschultern verbindet und den Druck des Bogens am Ansatz des Altarhauses aufzunehmen hatte. Augenscheinlich gab der schlammige, schnell durchnässende und austrocknende Baugrund dem schweren Mauerwerk hier nicht genügend Halt, so dass die Mauer nach aussen kippte. An der Südwestecke ist an leicht über die Flucht vorstehenden und abgeschroteten Tuffquadern (14a), die im romanischen Mauerwerk eingebunden sind, erkennbar, dass hier entweder ein Strebepfeiler als Verstärkung angebracht worden ist oder eine Mauer in der Verlängerung der westlichen Fassadenmauer der Kirche nach Süden abging. Im Gegensatz zum aufgehenden Bestand steht das an dieser Ecke aufgedeckte und wohl zu diesem Element gehörende Fundament (14b) nicht im Verband mit demjenigen der Kirche. Hier scheint eine mögliche Verstärkung erst im Lauf der Bauarbeiten vorgenommen worden sein. Ob dies durch die festgestellten statischen Schwierigkeiten bedingt gewesen ist, die damit schon in einer frühen Bauphase erkannt worden wären, bleibe dahingestellt.

2. Ausstattung

Die Terrassierung (8a) im Schiff der romanischen Kirche, auf welcher der heute fehlende Bodenbelag auflag, ist beinahe in ihrer ursprünglichen Mächtigkeit vorhanden. Der an den Wänden erhaltene älteste, aber nicht originale deckende Verputz (28; Abb. 7) besitzt ungefähr auf demselben Niveau (gegen 445,90 m) eine an der Wand abgestrichene Unterkante. Auch wenn diese Verputzschicht nicht ursprünglich ist, dürfte sie doch das ungefähre romanische Bodenniveau anzeigen, das vielleicht durch einen Mörtelstrich gebildet war. Das damit definierte Niveau entspräche auch der rekonstruierten Schwellenhöhe des

ursprünglichen Einganges (19) in der Westmauer (Abb. 7). Es wird zusätzlich durch Brand- und Verschmutzungsspuren an den Tuffquadern angezeigt, die beim Brand und der Reparatur der Kirche entstanden sind. Die darunterliegenden Mauerstrukturen sind dagegen sauber und wurden von der Feuersbrunst nicht berührt; sie müssen daher vom Terrassierungsmaterial bedeckt gewesen sein, auf dessen Oberfläche sich ebenfalls Brandspuren finden. (Abb. 7).⁵³ Ein 0,60 m starkes Fundament (15) durchquert das Schiff 4,10 m vor dem Altarhaus und zeigt die Stelle einer Trennmauer an, die im östlichen Schiff ein Vorchor ausschied (Abb. 13). Diese Grenze trennte in Kloster- und Stiftskirchen die den Konventualen vorbehaltene, der Klausur unterstehende Chorzone, in der das Chorgestühl stand und die oft in das Schiff hineingriff, von dem den Laien zugänglichen Bereich. Auch in Pfarrkirchen kamen derart in den Saal vorgeschobene Schranken häufig vor und grenzten ebenfalls die dem Klerus reservierte Zone vom Laienschiff ab. In Leuzigen ist die Mauer in die Terrassierung (8a und 8b) des Bodens eingegraben worden, doch geht aus dem Befund nicht hervor, ob das Niveau im Vorchor gegenüber demjenigen des Laienschiffs erhöht war, wie dies vielfach üblich war. Eine Stufe und damit ein Niveauunterschied kann einzig durch die im Zentrum auffallend gerade westliche Flucht des Fundamentes angezeigt werden, während die Chorseite mit unregelmässiger Flucht an die Auffüllung angelehnt worden ist.

Seitlich, bei beiden Längsmauern ist das Fundament hingegen auf der Länge von je 1,20 m zweischalig ausgebildet, so dass der aufgehende Bestand anders als im Mittelbereich gestaltet gewesen sein muss. Hier dürften um 1,20 m einspringende Mauern gestanden haben, die höher ragten als der übrige Bestand der Chorgrenze. Dazwischen verwehrt wahrscheinlich eine Schranke, in deren Zentrum

53 Die sichtbaren Quader sind deutlich vom Brand berührt und rot gefärbt, was nicht mit dem schwarzen Brandmaterial zu verwechseln ist, das auch an tiefer vermauerten Steinen klebt und mit den Terrassierungsarbeiten (Schicht 27) bei der Wiederherstellung auf dieses Niveau geschüttet worden ist.

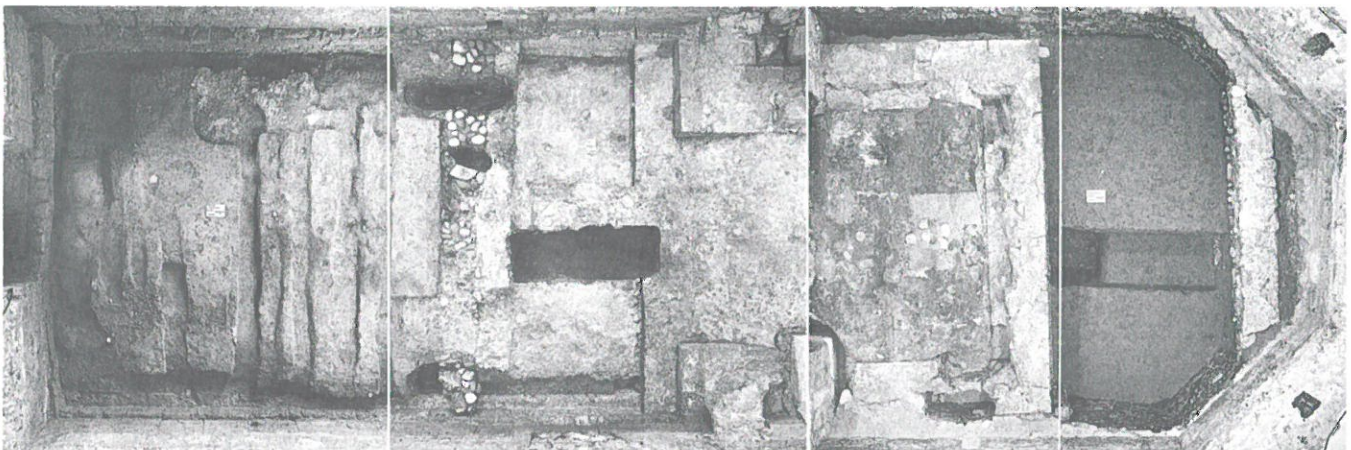


Abb. 13: 4. Grabungsniveau mit den Strukturen der romanischen Prioratskirche.

sich ein Durchgang öffnete, den ungehinderten Einblick in das Chor. Ob sich aber die seitlichen Teile, die vor allem dazu dienten, das Chorgestühl abzuschirmen, zu einer als Triumphbogen ins Schiff vorgeschobenen Arkade geschlossen haben, bleibt wegen des eher schwachen Fundamentes und dem fehlenden Verband zu den Seitenmauern unsicher, wie auch aus dem Befund nicht hervorgeht, ob die Chortrennung zum ursprünglichen romanischen Bestand gehört oder erst später eingebaut worden ist. Eine gleichartige Abtrennung haben wir aus den Strukturen im nahen Oberwil bei Büren an der Aare BE in der Anlage III rekonstruieren können, wobei allerdings in dieser Pfarrkirche das Vorchor weniger tief war.⁵⁴

1,50 m westlich der Chortrennung ist auf der mittleren Längsachse eine Lage grösserer Tuffblöcke (16) in der Terrassierungsschicht (8a) des Bodens gefangen. Sie scheint ein gewolltes Fundament zu bilden, das über dem im gewachsenen Boden eingetieften Kieselfundament (7) liegt, dessen Zugehörigkeit und Funktion, wie wir gesehen haben, umstritten ist. Über den Tuffblöcken zeichnet sich eine eingefüllte Grube (17) ab, die sich von der Oberfläche der Terrassierung auf das Fundament senkt. Hier müssen nicht nur Steine, die zu diesem gehörten, sondern ein darüber stehendes Element ausgehoben und die damit entstandene Grube anschliessend einplaniert worden sein. Die Lage im Zentrum des Laienschiffes definiert dieses, zum Bodenniveau der romanischen Kirche gehörende Fundament entweder als Auflage eines Taufsteins oder, im Hinblick auf die in den Saal vorgeschobene Chortrennung, eines Kreuzaltars.

Im Altarhaus gestaltet sich die Definition der Endhöhe des Bodens schwieriger als im Schiff, da die ältesten Terrassierungsschichten bei jüngeren Umbauten angeschürft worden sind. Auch die drei Tuffquader (18), welche noch die Lage einer Stufe unter dem Chorbogen angeben, leisten dazu wenig Hilfe. Die ausgestrichene Unterkante des an den Wänden des Altarhauses erhaltenen ältesten Verputzes (29, Abb. 10) zeigt eine Mindesthöhe des zugehörigen Belages von 446,30 m an. Auch wenn der Verputz nicht original sein sollte, dürfte er die ursprüngliche Bodenhöhe wiedergeben, da zwischen ihm und dem Fundament keinerlei Verputz, auch nicht eine Pietra rasa besteht, die auf ein tieferes älteres Bodenniveau hindeutete. Es dürften daher zwei Stufen von 0,15 m Höhe vom Vorchor zum Altarhaus geführt haben. Das heute erhaltene Fundament (30) des Hauptaltars gehört zu einer jüngeren Bauperiode; der ursprüngliche Altar ist nicht mehr nachzuweisen, wird aber an derselben Stelle gestanden haben.



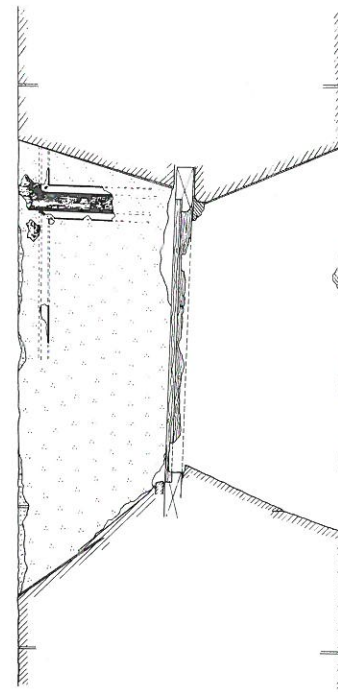
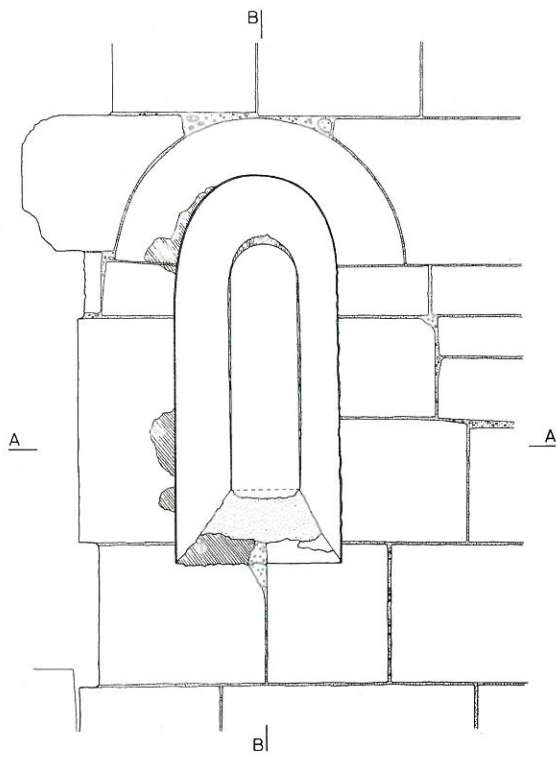
Abb. 14: Westwand des romanischen Schiffes mit dem Eingang.

3. Öffnungen

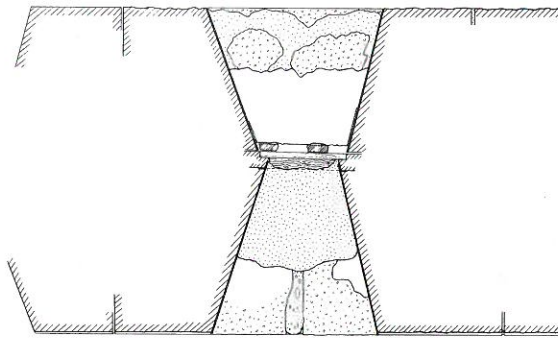
Von einem Eingang im Westen haben sich nur noch die 2,10 m auseinanderstehenden Gewände (19) der inneren Nische erhalten. Schwelle und Rahmen sind wahrscheinlich im Spätmittelalter ein erstes Mal (45), um 1800 mit der Anpassung an das erhöhte Aussenniveau ein zweites Mal (58) ausgewechselt worden (Abb. 14). Ein weiterer Zugang (20) führte von Süden in das Vorchor (Abb. 7). Die von aussen nach innen orientierte Öffnung weist auf der Fasadenseite eine lichte Weite von 1,05 m auf und ist mit dem Einbruch des heutigen, wenig östlicher davon gelegenen Einganges (60) geschlossen worden. Auf der Innenseite zeigt der an der Kante abgeschweuerte Boden der Türnische, dass das zugehörige Niveau des Vorchors etwas tiefer gelegen haben muss.

In der Nordmauer des Schiffes sind zwei kleine, rundbogige, innen und aussen mit geschrägten Gewänden in die Mauer geschnittene Fenster (21 und 22) in ausgemauertem Zustand vorhanden (Abb. 15 bis 18), während auf der Südseite ein einziges (23), offen gebliebenes Fenster erhalten ist (Abb. 19 und 20). Von einem zweiten, östlich davon gelegenen Fenster kann nur noch das Negativ (24) nachgewiesen werden, welches das ausgebrochene, aus einem Tuffblock gearbeitete Bogenstück an der Innenseite der Mauer hinterlassen hat. Die beiden westlichen Fenster liegen zwischen 2,50 m und 3 m von der Westwand entfernt; zu den östlichen Fenstern beträgt der Abstand um 5,50 m, so dass sich die Öffnungen ungefähr gegenüberliegen. Ob sich dazwischen ein weiteres Fenster befunden und ob die Anzahl an beiden Längsmauern gleich war, lässt sich am Bestand nicht mehr ablesen. Die lichte Öffnung der Fenster befindet sich 4,20 bis 4,60 m über dem Boden des Laienschiffes und endet um 0,60 bis 0,80 m unter der Mauerkrone. Kleinere Varianten ergeben sich durch die leicht unterschiedlich grosse lichte Öffnung des östlichen Fensters (21) auf der Nordseite von 18,5 × 67,5 cm gegenüber den beiden westlichen von 20 × 60 cm. Im ersteren hat sich ein im nicht unbedingt ursprünglichen Verputz eingebetteter Holzrahmen erhalten.

54 Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 33 ff.



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A

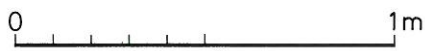
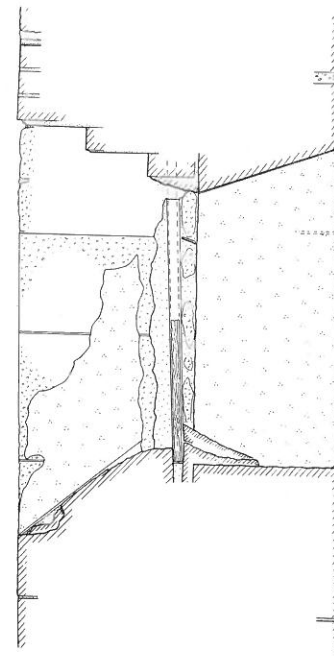
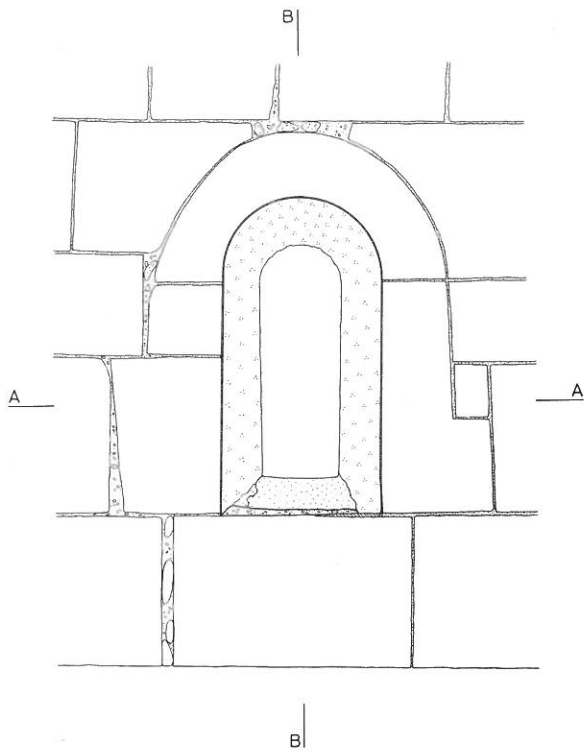
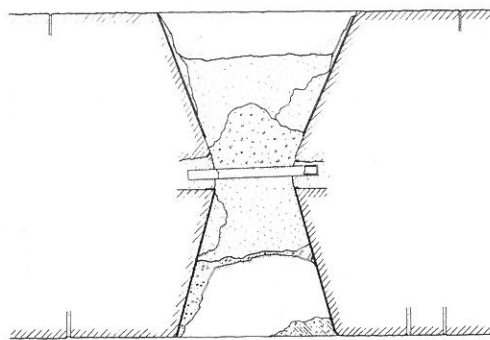


Abb. 16: Östliches romanisches Fenster in der Nordmauer (Innenseite).

Abb. 15: Östliches romanisches Fenster in der Nordmauer (Ansicht der Aussenseite; verkleinerte Originalzeichnung). M. 1:40.



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A

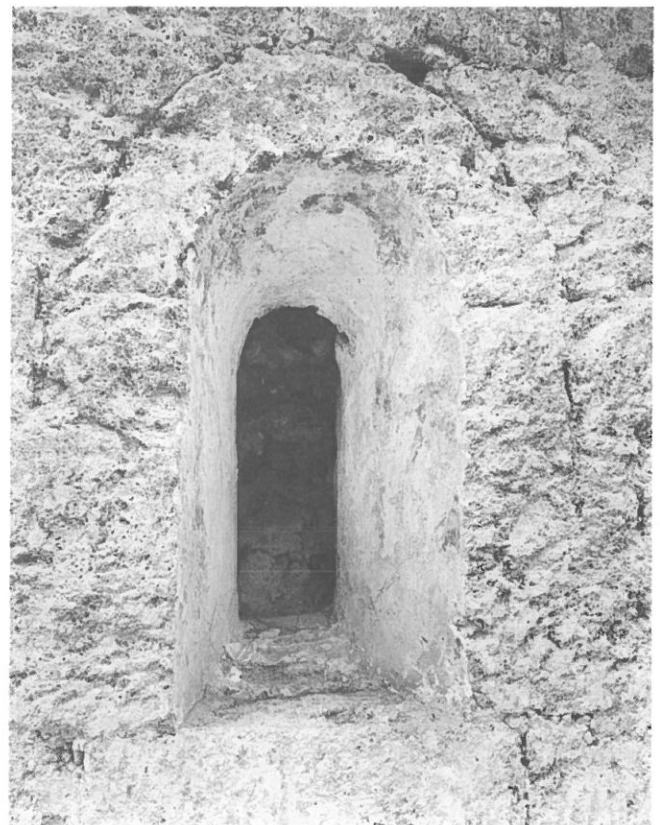
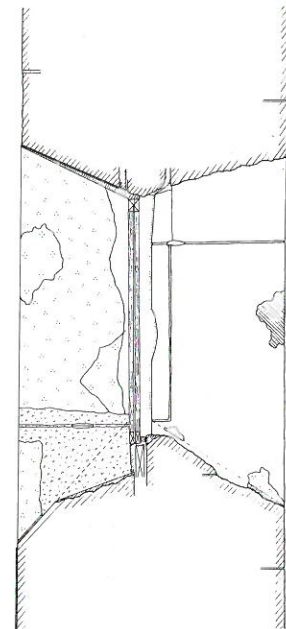
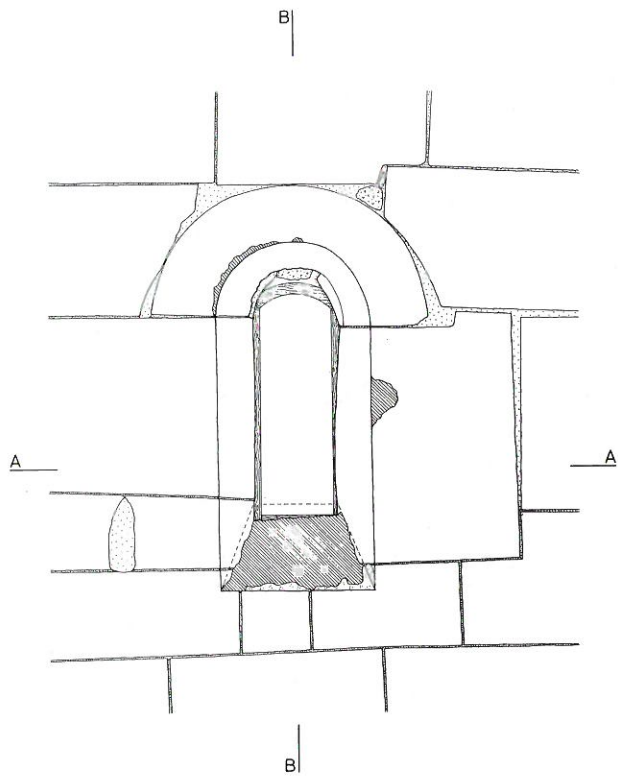
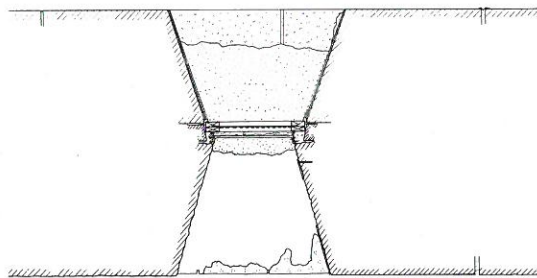


Abb. 18: Westliches romanisches Fenster in der Nordmauer (Aussenseite).

Abb. 17: Westliches romanisches Fenster in der Nordmauer (Ansicht der Aussenseite; verkleinerte Originalzeichnung). M. 1:40.



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A

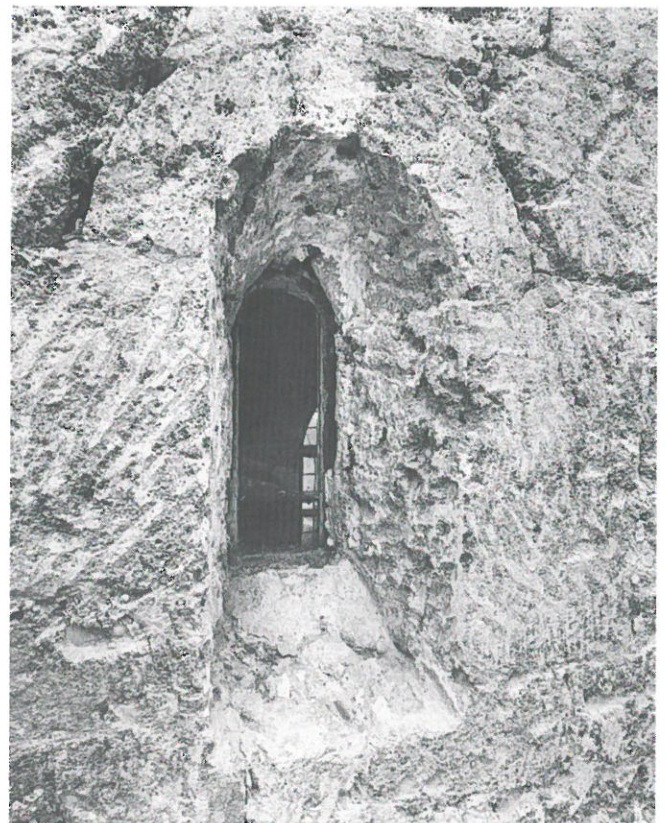
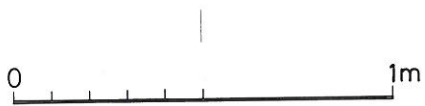


Abb. 20: Westliches romanisches Fenster in der Südmauer (Aussenseite).

Abb. 19: Westliches romanisches Fenster in der Südmauer (Ansicht der Aussenseite; verkleinerte Originalzeichnung). M. 1:40.

4. Architektur und Datierung

Die erste eindeutig am Bestand nachzuweisende Kirche besass einen längsrechteckigen Saal von $6,40 \times 10,50$ m im Lichten, an das ein eingezogenes, leicht längsgestrecktes Altarhaus von $3,80 \times 4,50$ m anschloss (Abb. 21). Die gesamte Raumlänge im Innern betrug damit um 15 m; ausser mass die Kirche 17 m. Auffallend ist die unterschiedliche Länge der beiden Schultern, von denen diejenige im Norden $1,50$ m, diejenige im Süden 1 m misst. Der Grund dieser Abweichung ist nicht ersichtlich; jedenfalls können keine älteren Strukturen im Süden der Kirche festgestellt werden, die bei deren Bau übernommen und eine Anpassung des Kirchgrundrisses verlangt hätten. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die Innenseiten der Westmauer beidseits des Einganges nicht miteinander fluchten, so dass gewisse Unstimmigkeiten trotz des einfach zu bearbeitenden Tuffsteins vom mittelalterlichen Baugeschehen her zu erklären sind, wo die Einmessung auf dem Gelände vielfach zu Abweichungen vom angestrebten Idealplan führte.

Im überkommenen Zustand teilten seitlich hochragende Mauern, die sich vielleicht zu einem Bogen fügten, und zwischen denen eine im Zentrum mit einem Durchgang geöffnete Schranke stand, den $10,50$ m langen Saal in Laienschiff und Vorchor (Abb. 22). Das erstere mass $6,40$ m im Quadrat und war durch die Türe in der Westmauer zugänglich, das letztere nahm $6,40 \times 4,10$ m ein und konnte über einen Eingang von Süden her erreicht werden. Zusammen mit dem $3,80$ m weiten und vom Ansatz bis zum Haupt $4,50$ m tiefen Altarhaus bildete das Vorchor die dem Klerus reservierte Chorzone von $8,60$ m Länge. Ein um $1,40$ m vor der Schranke im Laienschiff liegendes Fundament könnte auf einen Kreuzaltar hinweisen. Vor allem in grösseren Kloster- und Stiftskirchen, wo der Hauptaltar

dem Gottesdienst der Konventualen reserviert und vom Laienhaus weit entfernt war, seltener auch in Pfarrkirchen, diente ein derartiger, zumeist mit dem Triumphkreuz zusammenhängender Altar für die Messefeier der Laien. Die mögliche Arkade der Chorgrenze hätte damit den ins Langhaus vorgeschobenen Triumphbogen gebildet. Die Benutzung des Fundamentes für einen Taufstein ist ebenfalls möglich, doch erscheint dies aus verschiedenen, im zusammenfassenden Kapitel zu diskutierenden Gründen eher zweifelhaft.

Das Vorchor war gegenüber dem Laienbereich vielleicht um eine Stufe, der Altarraum mit dem Hochaltar, der sich allerdings nur in einer späteren Ausführung erhalten hat, gegenüber dem Saal um zwei weitere Stufen erhöht. Die flache Decke oder der offene Dachstuhl des Langhauses lag um $6,50$ m über dem Boden des tiefsten Bodenniveaus. Kleine, hoch gelegene Fenster erhellten spärlich den Innenraum. Ein Bogen dürfte Schiff und Altarraum, das flach gedeckt oder eingewölbt gewesen sein kann, getrennt haben. Er verengte den Durchgang jedoch nicht vom Boden an, sondern muss über Kämpfern auf unbekannter Höhe angesetzt haben, da der erhaltene aufgehende Bestand keinen zungenförmigen Einzug aufweist. Zudem sind die Terrassierungsschichten des ursprünglichen Bodens über der unter dem Bogen liegenden Spannmauer ungestört vorhanden, so dass ein Bogen auch nicht nachträglich angelehnt und ohne Spuren wieder entfernt worden sein kann, wie dies auch bei zusammengehörigen, originalen Strukturen durchaus vorkommt. Die älteste erhaltene Stufe, die vom Vorchor zum Altarraum führte, reicht denn auch bis zu den Seitenwänden des Altarraums. Von der Ostseite dieses vermuteten Bogens an gemessen, der wohl die Stärke der Schultermauern aufgewiesen haben mag, bildete der Altarraum ein Quadrat von $3,80$ m Seitenlänge.

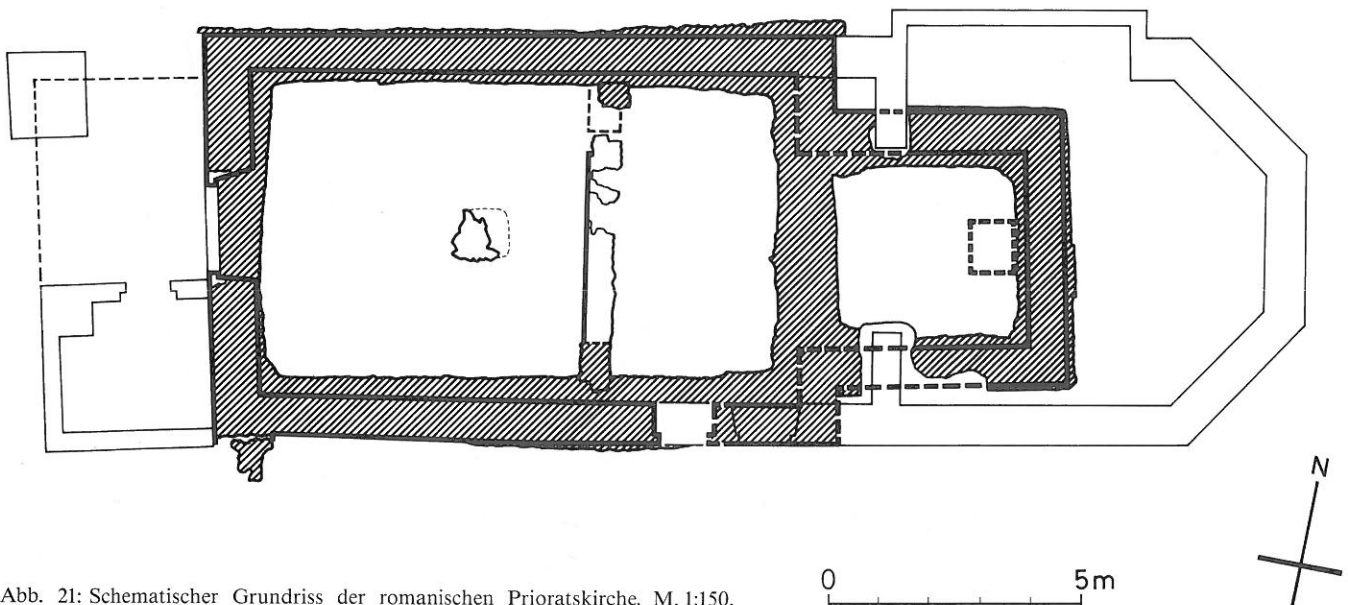


Abb. 21: Schematischer Grundriss der romanischen Prioratskirche. M. 1:150.

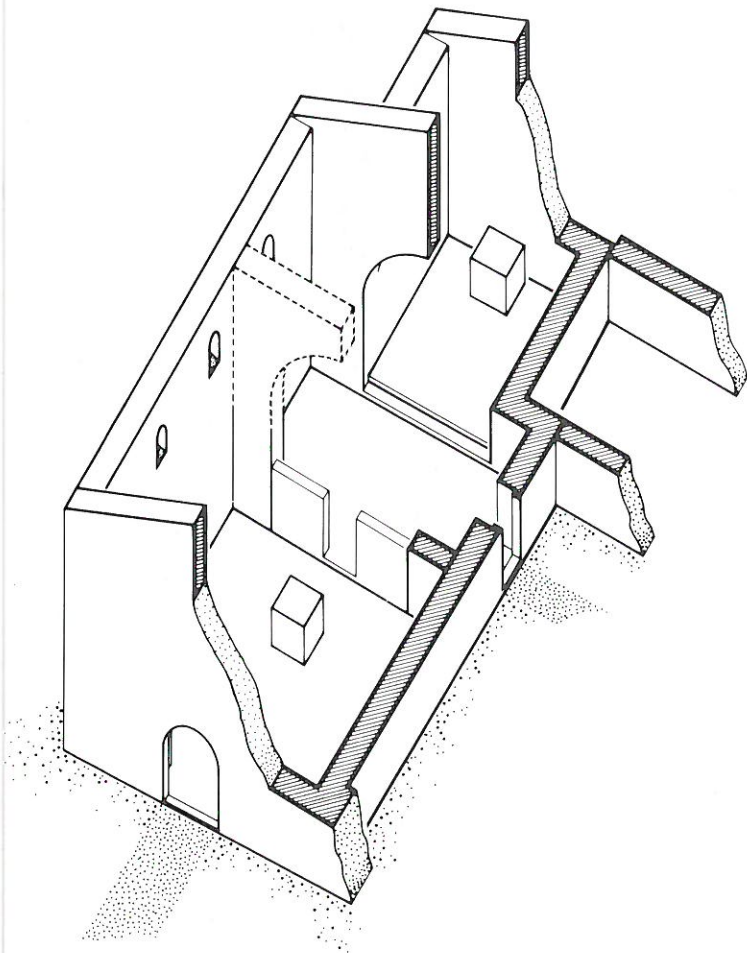


Abb. 22: Rekonstruktion der romanischen Prioratskirche. M. 1:200.

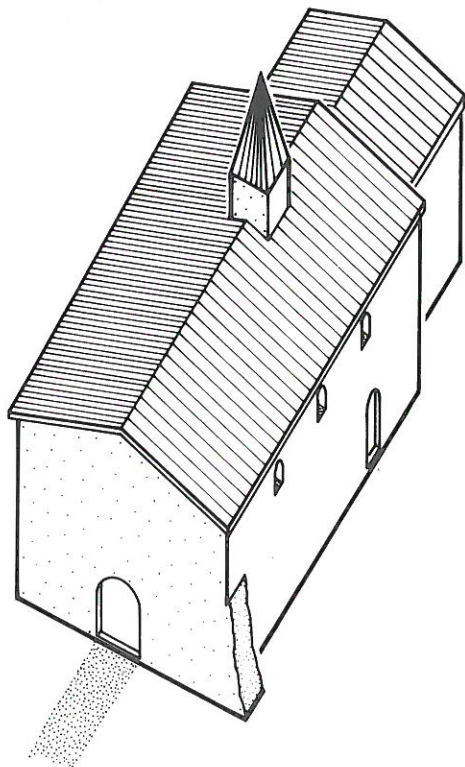


Abb. 23: Rekonstruktion der romanischen Prioratskirche. M. 1:250.

Der äussere Baukörper dürfte sich der üblichen Gliederung von Saalkirchen mit eingezogenem Rechteckchor unterworfen haben, wobei das mit einem Giebeldach gedeckte Altarhaus niedriger als das ebenfalls mit einem Giebeldach versehene Schiff war (Abb. 23). Das umliegende Gelände befand sich teilweise etwas tiefer als das Bodenniveau des Laienschiffs.

Versuchen wir aus den Planmassen für das Gebäude verbindliche Proportionen zu entwickeln, begegnen wir in Leuzigen den an einfachen Saalkirchen, die über keine den Grundriss von mehrschiffigen Anlagen gliedernde Elemente wie Joche und Vierung besitzen, bekannten Schwierigkeiten. So ist es nicht einfach, den gewollten Idealplan aus dem ausgeführten zu destillieren, unterlag die Einmessung im Gelände doch, wie erwähnt, oft Unstimmigkeiten, die sich im Bereich des angewandten Grundmasses des um 30 cm langen Schuhmasses bewegen. So erkennen wir in unserem Fall wohl den quadratischen Grundriss von $6,40 \times 6,40$ m des durch die Schranke ausgeschiedenen Laienschiffs, dem auch dessen Höhe entspricht, wie auch der Altarraum ohne Bogen einem Quadrat von $3,80 \times 3,80$ m zugrunde liegt. Die 4,10 m Tiefe des Vorchors ergibt zusammen mit den 3,80 m der Öffnung des Sanktuariums ebenfalls ein ungefähres Planquadrat im Zentrum des Vorchors. Doch lässt sich z. B. in Anlehnung an den von Hans Rudolf Sennhauser an der Kirche des Cluniazenserpriorats von Romainmôtier festgestellten, auf Diagonalen von Quadraten beruhenden Konstruktionsraster kein verbindliches Schema für die Leuziger Kirche konstruieren. Es ergibt sich einzig eine Reihe von Massen, die den Verhältnissen des Goldenen Schnittes entsprechen, dessen Verwendung an anderen kleineren Kirchen schon nachgewiesen worden ist.⁵⁵ Die gemessenen Planmasse sind in Klammern gesetzt.

Gesamtlänge der Kirche	Koeffizient des Goldenen Schnittes	Lichte Länge des Schiffes
17 m (17 m)	$\times 0,618$	10,50 m (10,50 m)
Lichte Länge des Schiffes		Lichte Breite und Höhe des Schiffes
10,50 m (10,50 m)	$\times 0,618$	6,49 m (6,40 m)
Lichte Breite und Höhe des Schiffes		Lichte Tiefe und Höhe des Vorchors, zirka Breite Altarhaus
6,49 m (6,40 m)	$\times 0,618$	4,01 m (4,10/3,80 m)
Tiefe des Vorchors, zirka Breite Altarhaus		Länge beider Schultern
4,01 m (4,10 m)	$\times 0,618$	2,48 m (2,50 m)

⁵⁵ Romainmôtier: Sennhauser 1970, Abb. 78. Zum Goldenen Schnitt siehe die Beispiele von Kirchlindach BE (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 56 ff.) und Oberwil bei Büren an der Aare (Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 26 und S. 43).

Die kleinen, engen Fensterformen sind für kleinere Kirchenbauten der romanischen Zeit des 11./beginnenden 12. Jahrhunderts charakteristisch, wie auch der wohlgeordnete, mit einer waagrecht gefugten Pietra rasa bedeckte Mauerapparat aus Tuffsteinquadern dieser chronologischen Einordnung entspricht. Beispiele von Saalkirchen mit eingezogenem Rechteckchor dieser Zeit sind nach dem bisherigen Stand der Forschung im westlichen Bereich der Schweiz gegenüber Anlagen mit Apsiden in der Minderheit. Charles Bonnet zitiert in seiner der Kirche La Madeleine in Genf gewidmeten Publikation, neben der dort in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen vierten Anlage, mit der ehemaligen Kirche Notre-Dame-la-Neuve und der Kirche von Jussy einzig zwei weitere Beispiele (Abb. 47). Bei allen war das Altarhaus vom Schiff nicht durch einen einspringenden Bogen getrennt, doch besass die Madeleine eine als Triumphbogen interpretierte einengende Arkade, die im Schiff eine Vorchorzone auschied, während die Kirche Notre-Dame-la-Neuve an der gleichen Stelle einen nur wenig ausladenden Bogen aufweist. Im nahen waadtländischen St-Prex VD ist das Innere einer Apsis im 11./12. Jahrhundert zu einem rechteckigen Altarraum umfunktioniert worden, ohne dass ein eingezogener Bogen den Durchgang eingeengt hätte. Für die nähere Umgebung von Leuzigen ist uns kein in jüngeren Grabungen festgestelltes Vergleichsbeispiel mit gleichem Plan und gleicher romanischer Zeitstellung bekannt. Im nahegelegenen Oberwil bei Büren an der Aare BE und in Kirchberg BE sowie in Grafenried BE haben sich hingegen Anlagen anderer Grundrissgestaltung nachweisen lassen, die zum Teil bis in die Fundamente Tuffstein aufwiesen und ins 11. und 12. Jahrhundert datiert werden, wobei Oberwil einen ins Schiff vorgeschobenen Triumphbogen besass.⁵⁶ Auf die Interpretation der plantypologischen Eigenheiten, welche die romanische Kirche von Leuzigen vor allem bezüglich des hier nachgewiesenen Cluniazenserpriorats auszeichnen, werden wir im zusammenfassenden Kapitel zurückkommen.

VI. Der Anbau an der Südseite des romanischen Altarhauses

In den Drainagegräben deckten wir an der Südostecke des Altarhauses und an der Südostecke des Schiffes die östliche und westliche Fassadenmauer (25 und 26) eines an die Südseite des Sanktuariums angelehnten Anbaus auf. Der heute auf der Südseite der Kirche noch benutzte Friedhof erlaubte es nicht, die Strukturen weiter zu verfolgen, so dass nur die Breite des Anbaus rekonstruiert werden kann, die im Lichten um 4 m mass. Die von der Südmauer des heutigen, 1521 erbauten polygonalen Altarhauses überlagerten, knapp 1 m starken Fundamente sind aus grossen Tuffbrocken und Kiesel in einem grauen, feinsandigen Mörtel gefügt (Abb. 24).

Leider ergeben die beiden Mauerstummel nur einen schwachen Hinweis auf die Funktion des dadurch bestimmten Gebäudes. In Kenntnis, dass das heutige Leuzi-



Abb. 24: Strukturen der Prioratsgebäude im Drainagegraben entlang der Südseite des heutigen Chores (gegen Osten gesehen).

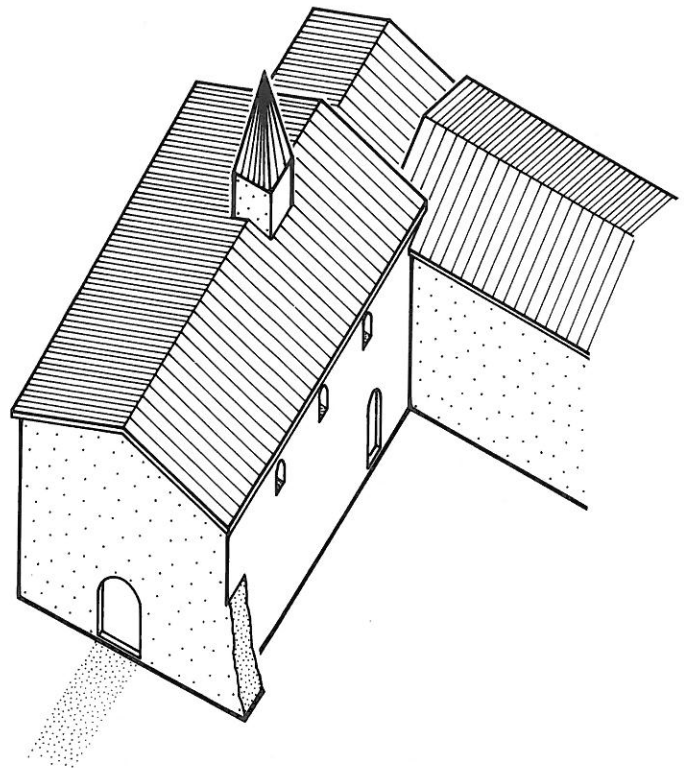


Abb. 25: Rekonstruktion der romanischen Prioratskirche und des Prioratsgebäudes. M. 1:250.

⁵⁶ Genfer Beispiele: Bonnet 1977, S. 126 ff. und 136; Bonnet 1977, Jussy, S. 32 ff.; St-Prex: Grabung durch den Verfasser, Publikation in Vorbereitung; Oberwil: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 33 ff.; Kirchberg BE: Die 1962 durchgeführte Grabung fand bisher keine Darstellung. Den Hinweis verdanken wir Hans Rudolf Sennhauser und Werner Stöckli. Weitere Beispiele von Querarkaden im Schiff zitiert Bonnet (1977, S. 132 f. und 136) mit Giornico TI und St-Maurice VS.

ger Gotteshaus die St. Johanneskirche des Cluniazenserpriorats war, dürfen diese Strukturen als Reste der Propsteigebäude, die auch ein Hospiz umfassten, gedeutet werden (Abb. 25 und 26). Es handelte sich daher kaum um einen Turm oder eine Sakristei, sondern um ein längsrechteckiges, in Nord-Südrichtung an das Altarhaus der Kirche anschliessendes, aufgrund der Mauerstärke vielleicht zweistöckiges Gebäude. Obwohl es nachträglich an die romanische Kirche angebaut worden ist, lassen die aufgedeckten Strukturen aufgrund ihrer sorgfältigen Qualität eine Entstehung in romanischer Zeit, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Bau der Kirche vermuten.

VII. Das spätmittelalterliche Baugeschehen an der romanischen Kirche

1. Die Umgestaltung des Innern

Ausschliesslich auf die südliche Seite des Vorchors beschränkt sich eine stark humushaltige Planierschicht (27), welche auf einem festgetretenen Niveau der flächig, aber unregelmässig abgegrabenen Terrassierung des ursprünglichen Bodens liegt. Sie erlaubt aufgrund der vielen mit ihr vermischten Keramikfragmente des 12./13., 13. und in grosser Mehrzahl des 13./14. Jahrhunderts eine klare Abgrenzung zu den fundsterilen ältesten Schichten (8a und 8b), die im übrigen Bereich der romanischen Kirche unberührt blieben und heute dasselbe Niveau erreichen wie diese jüngere Auffüllung. Fragmente von Keramik des 13./14. Jahrhunderts finden sich verstreut auch auf der erhaltenen, aber von den Balkengruben (49 und 55) eines späteren Holzbodens gestörten Oberfläche der romanischen Terrassierung.⁵⁷

Die lokale Abschürfung des ursprünglichen Bodens kann durch das Ausräumen von Brandmaterial bedingt gewesen sein. Jedenfalls birgt die neu eingebrachte Planierschicht auch Holzkohle und Asche, so dass die Reparatur durch die Schäden einer Feuersbrunst hervorgerufen worden sein könnte, welche vor allem die Chorzone verwüstet zu haben scheint. Im Vorchor sind an den Wänden starke Brandspuren festzustellen (Abb. 7), so dass sich die Wiederherstellungsarbeiten wohl auch auf den gemauerten Bestand der Kirche ausgedehnt haben dürften. Da die Keramikfunde den frühesten Zeitpunkt der Reparatur ins 13./14. Jahrhundert datieren, ist es möglich, dass die Brandschäden auf die 1269/70 erwähnten Kriegswirren oder auf die vermutete Zerstörung in den Guglerkriegen zurückgehen.

Während die Stratigraphie nichts darüber aussagt, ob die vorgeschobene Trennmauer (15) zwischen Chor- und Laienzone weiterhin bestand, kann anhand des an der Südwand des Schiffes klebenden Brandmaterials nachgewiesen werden, dass sie zum Zeitpunkt der Reparatur mindestens vorübergehend gefehlt haben muss. So ist die Wand auch dort verschmutzt, wo die Trennmauer anlehnte. Ob diese in der ursprünglichen Form wiederhergestellt worden ist, bleibt jedoch ungewiss. Auch die älteste Verputzschicht (28; Abb. 7) im Schiff bedeckt an der Südwand diese Stelle, doch kann sie ebensowenig wie der älteste Verputz (29; Abb. 10) im Altarraum nachweislich dem Baugeschehen des 13./14. Jahrhunderts zugeschrieben werden.

⁵⁷ Weitere Artefakte dieser Zeitstellung, u. a. Fragmente von Töpfen und Fensterglas sowie auch Nägel, finden sich vor allem auf der Oberfläche der romanischen Terrassierung und in den Schichten, die darüber liegen. Teils finden sie sich unter der Oberfläche der romanischen Planierschicht 8 in den Eintiefungen der Balkenlager für die jüngeren Holzböden 49, 55 und 57. Zur Schicht 27 gehören die Inv. Nr. LEU 86/13299-1, 13309-1, 13316-1, 13324-1.

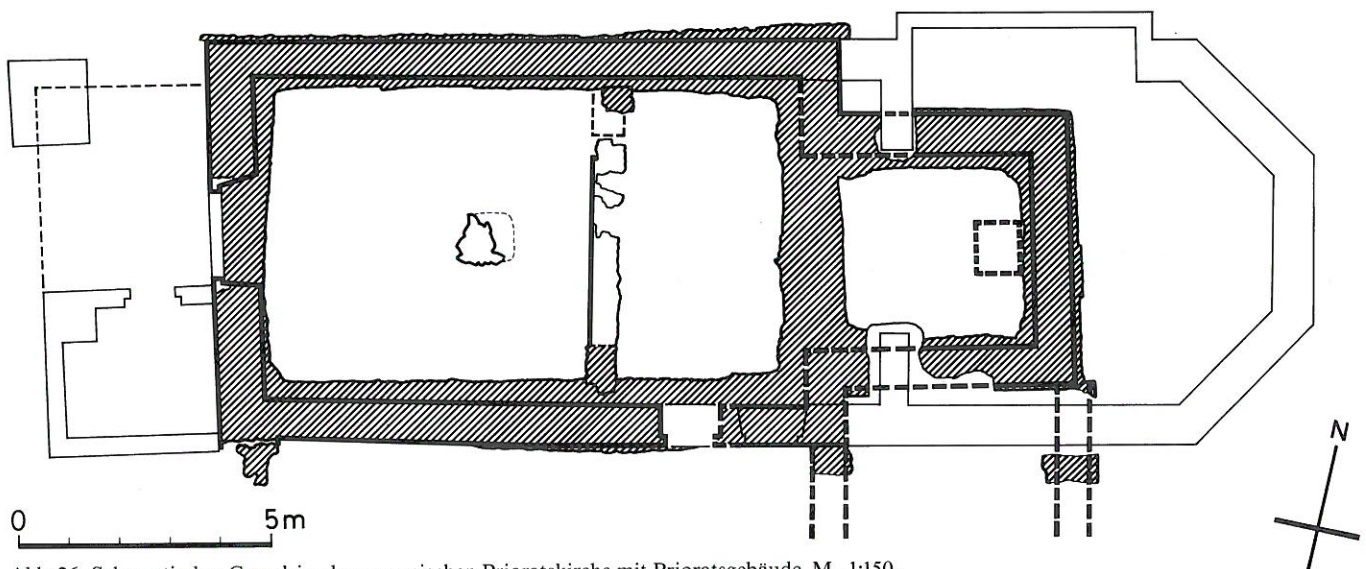


Abb. 26: Schematischer Grundriss der romanischen Prioratskirche mit Prioratsgebäude. M. 1:150.

Das 1,10 x 1 m grosse Fundament (30) des erhaltenen Hauptaltars, der nur um 0,30 m vor dem Chorhaupt stand, ist hingegen eindeutig dieser jüngeren Bauperiode zuzuweisen. Unter ihm liegen Keramikscherben des 13./14. Jahrhunderts.⁵⁸ Die Umbauten von 1521 und die Restaurierung von 1926 haben aber die Oberfläche der Planierschicht und den Bodenbelag im Altarraum derart gestört, dass das Altarfundament heute über die Schichten hinausragt, in die es einst eingegraben worden ist.

Vom dreiseitigen Haupt des um 1521 errichteten Altarhauses, welches das Rechteckchor der romanischen Kirche abgelöst hat, wird eine 0,50 m tief in den gewachsenen Boden eingegrabene Grube (31) durchschnitten, deren westliche, gerade Kante im Innern der Kirche liegt (Abb. 4). Die Grube durchquert das ganze Chor, doch konnten einzig im Drainagegraben auf der Nordseite in ihrer Fortsetzung schwarzviolett verbrannte Tuffbrocken geborgen werden, mit denen sie auch im Innern gefüllt ist (Abb. 27). Die Steinlagen sind von einer um 0,60 m mächtigen Terrassierungsschicht (32) bedeckt, welche gegen Westen über die Oberfläche des gewachsenen Bodens bis an das Chorhaupt der romanischen Anlage geschüttet worden ist. Darin ist das Fundament einer schmalen, knapp 0,50 m starken Mauer (33), wohl der Einfriedung des Prioratbezirkes, eingebettet worden (Abb. 13 und 31).

Ob die Grube auf ausgehobene Mauerstrukturen hinweist, geht aus dem Befund nicht hervor. Jedenfalls ist nur sehr wenig Abbruchmaterial wie Mörtel vorhanden, und auch die Tuffbrocken weisen nicht unmittelbar auf ein abgebrochenes Bauwerk hin. Sie können wohl vom Abbruch von Gebäuden herrühren, die von einer Feuersbrunst geschädigt worden sind, doch ihr allseitig stark von Brand berührter Zustand kann z. B. auch auf die Herstellung von Mörtel hinweisen, wo dieser Kalkstein gebraucht, aber unvollständig gebrannt und ausgeschieden worden wäre.⁵⁹



Abb. 27: Die mit Steinmaterial gefüllte Grube (gegen Nordosten).

Die humushaltige Anschüttung (32) der Grube enthält wie die jüngere Planierschicht im Innern (27) Keramikfragmente des 12., 12./13., 13. und 13./14. Jahrhunderts, was auf eine Entstehung im gleichen Zeitraum hindeutet.⁶⁰ Augenscheinlich handelt es sich um die Terrassierung des Aussengeländes nach Beendigung der Reparaturarbeiten an der Kirche. Damit wurde ein Vorgang eingeleitet, der schliesslich das umliegende Gelände über deren Innenniveau anheben und zu den aus den Dokumenten von 1793 bekannten Feuchtigkeitsschäden führen sollte.

58 Inv. Nr. LEU 86/13294-1, 13294-2, 13294-3.

59 Unter den Tuffen lag auch Abfall von Eisenguss, was aber nicht unbedingt auf einen Gussvorgang hinweisen muss (Inv. Nr. LEU 86/13327-2).

60 Inv. Nr. LEU 86/13272-1, 13272-2, 13276-1, 13276-2, 13276-3, 13276-4, 13276-5, 13276-6, 13277-3, 13277-4, 13277-5, 13277-6, 13277-7, 13277-8, 13277-9, 13277-10, 13283-1, 13283-2, 13283-3, 13283-4, 13283-5, 13283-6, 13283-7, 13283-8, 13283-9, 13283-10, 13283-11, 13283-12.

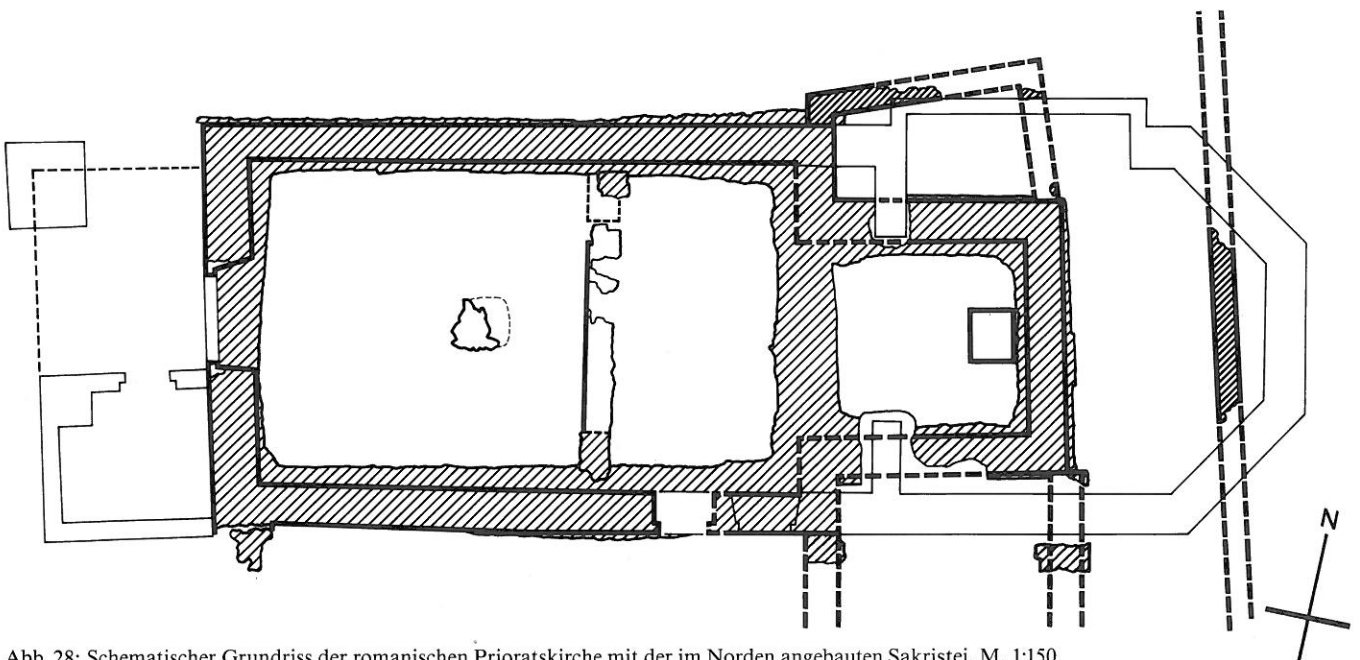


Abb. 28: Schematischer Grundriss der romanischen Prioratskirche mit der im Norden angebauten Sakristei. M. 1:150.

Im Gegensatz zu dem an der Südseite des Altarhauses angebauten Gebäude finden sich auf dessen Nordseite Mauerstrukturen, die gemäss der Lage und der Stärke von 0,55 m denjenigen entsprechen, die von Sakristeien bekannt sind (Abb. 28). Die zweischalige Mauer (34) ist von den Fundamenten des heutigen Chores gestört worden. Sie bildet auf der Westseite eine Ecke und erreichte ursprünglich die nördliche Schulter des romanischen Saales. Auf der Ostseite dürfte sie gegen die Nordostecke des Rechteckchors abgelenkt haben, um den Raum zu schliessen, der im Lichten um 2×4 m gemessen hätte. Das eingetiefte Fundament besteht aus Kieseln, die teils hammergerecht zugerichtet und zusammen mit Tuffbrocken als Fundament trocken in die Grube gelegt worden sind. Der Zugang erfolgte sicherlich über eine in der nördlichen Altarhausmauer geöffnete Türe, die mit der 1965 eingebrochenen Orgelnische verschwunden sein dürfte. Angebaute Sakristeien gehören an ländlichen Pfarrkirchen eher zu späteren Zutaten und verbreiten sich allgemein vom 14./15. Jahrhundert an. Bedeutend früher waren Räume, welche dem Priester die Vorbereitung des Gottesdienstes erlaubten, jedoch in Klosterkirchen gebräuchlich. Die im 1926 errichteten Turm hängende Glocke von 1507 weist auf einen mindestens zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Dachreiter hin. Die Spuren eines derartigen Glockenträgers sind jedoch nur noch am heutigen, 1891 aufgesetzten Dachstuhl, 8 m vom Westgiebel entfernt, vorhanden.

61 Eine einfache, mit 24. 6. 1965 datierte Skizze wird im Archiv der Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler aufbewahrt.

VIII. Der Neubau des Altarhauses von 1521

1. Archäologischer Befund

An den romanischen Saal schliesst heute ein gleich breites gotisches Altarhaus mit dreiseitigem Haupt an, das von diesem durch einen einspringenden, spitzbogigen Triumphbogen abgetrennt wird (Abb. 29 und 30).

Die zwischen 1 m und 1,40 m starken, in die Terrassierung (32) im Osten eingegrabenen Fundamente (35) des neuen Altarhauses sind aus Kieseln und Tuffblöcken in einem grobsandigen, grauen Kalkmörtel gefügt. Sie durchschneiden teils die abgebrochenen Mauern des an das romanische Altarhaus angelehnten Gebäudes (25 und 26) im Süden und der Sakristei (34) im Norden, teils überdecken sie diese. Weder die Grundmauern (39) noch das aufgehende Mauerwerk des Triumphbogens (38) stehen im Verband mit den Fassadenmauern, sondern sie wurden nachträglich, jedoch im selben Bauvorgang zwischen diese gestellt; an den Anschlussstellen fehlt an den Chorwänden der weitgehend noch erhaltene ursprüngliche Verputz.

Das sichtbare Mauerwerk (36) wurde zum grossen Teil mit verputzten Tuffquadern aufgeführt, die vom Abbruch des Vorgängerchors stammen (Abb. 31). Der Mauerapparat besitzt eine deutlich unsorgfältigere Qualität als derjenige der romanischen Kirche. Das ebenfalls aus Tuff zubereitete neue Steinmaterial dürfte sich vor allem in den ausgeprägt länglichen Quadern zeigen, die sich mit den wiederverwendeten Hausteinen mischen und auf der Südseite auffallend dominieren. Fragmente von Flachziegeln dienten sowohl zur Stopfung der vertikalen Fugen als auch zur Ergänzung unterschiedlich grosser Quader auf die gewählte Lagenhöhe. In der Südwand des Altarraums stellte man anlässlich des 1965 erfolgten Einbaus der Orgelnische einen Wandtabernakel fest.⁶¹

Die Fassaden sind durch einen ursprünglich 0,70 m hohen,

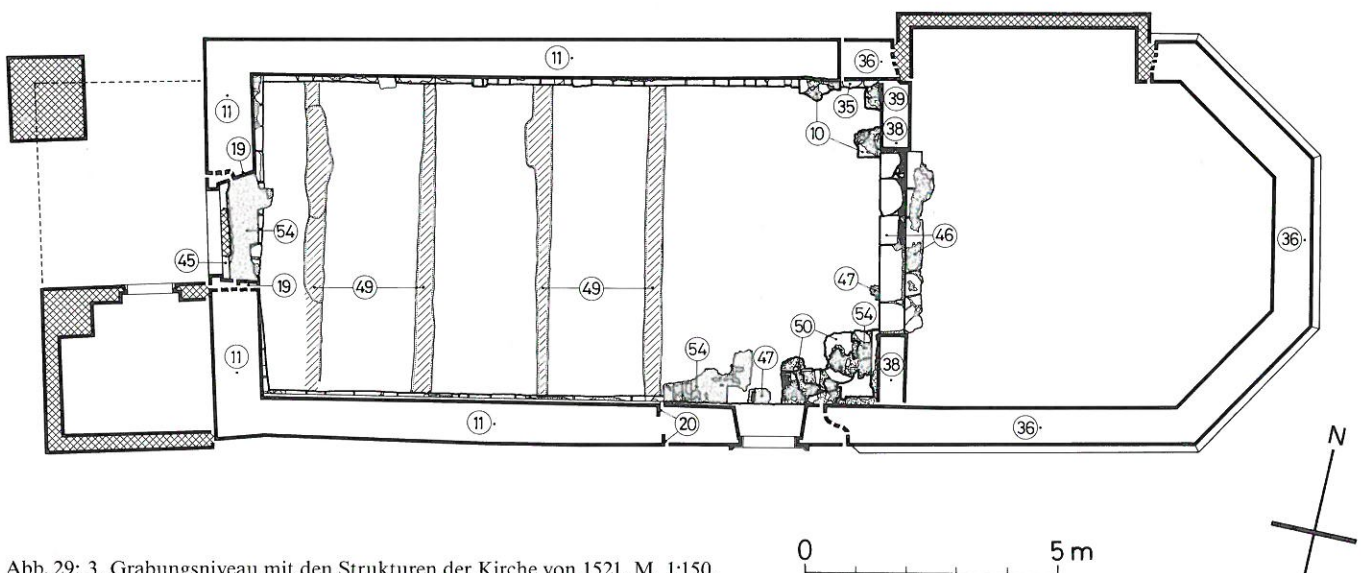


Abb. 29: 3. Grabungsniveau mit den Strukturen der Kirche von 1521. M. 1:150.

um 0,40 m über ihre Flucht mit gekehltem Profil vorstehenden Tuffsteinsockel (37) gegliedert. Das Mauerwerk hat sich noch bis auf die ursprüngliche, von einem gekehlten, ebenfalls aus Tuffstein gearbeiteten Gesims (40) begleitete Traufhöhe erhalten. Der Dachstuhl (41) des Chores ist darin eingebunden und gehört daher zum originalen Bestand. Es handelt sich um einen stehenden Stuhl, dessen Gespärre mit den Sparren fest verbunden ist und das tragende Dachdreieck bilden. Die an der Innenseite der Mauerkrone aufliegenden Fusspfetten und die darauf verkämmten Bundbalken formen die Basis für das mit Kopfhölzern gesicherte Ständerpaar. Diese tragen die Mittelpfetten, welche durch den an den Sparren angeblatteten Kehlbalcken versperrt sind. Sperr-Rafen, die sich unterhalb des Dachfirstes kreuzen, bilden parallel der Sparren, an denen ihre oberen Enden befestigt sind, eine zusätzliche Sicherung des Gespärres. Die Sparren sind in den Köpfen der Bundbalken verankert, doch führen Aufschieblinge die gebrochene Dachfläche über das Traufgesims hinaus, ohne dass aber damit ein weit ausladendes Vordach entsteht.

Die drei Mauersegmente des Chorhauptes sind von je einem spitzbogigen Fenster (42) durchbrochen (Abb. 33), dessen geschrägte Gewände mit sanften Kehlen, die aus den Tuffquadern der Gewände gehauen sind, verziert sind. Heute sind Fragmente davon nur noch an der Aussenseite zu sehen, doch dürfte die Kehle ursprünglich auch den Fensteranschlag im Innern begleitet haben. Auf ehemalige, wahrscheinlich mit Mittelpfosten gestützte Masswerke weisen die im mittleren und südlichen Fenster, allerdings in Zweitverwendung, vermauerten Bogenstücke aus Sandstein hin, die Spuren der zurückgearbeiteten, einst vorstehenden Gliederung aufweisen.

Eine weitere, jedoch rechteckige Öffnung (43) von nur 1,30 m lichter Höhe und unbekannter Breite – sie ist gegen Westen durch eine später eingebrochene Türe (60) mit dar-



Abb. 31: Die südliche Seite des Altarhauses von 1521 mit der älteren Umfassungsmauer.

übergestelltem Fenster (61) gestört – befindet sich in der Südmauer des Schiffes, um 2 m über dem zum neuen Altarhaus gehörenden Aussenniveau (Abb. 32). Ihr östliches Gewände fluchtet mit der Triumphbogenmauer. Die grossen längsrechteckigen Tuffquader, die den an der Aussenseite gelegenen Rahmen bilden, sind sorgfältig im neuen Mauerwerk eingebunden. Die Kanten von Sturz und seitlichen Pfosten sind breit gefast und zeigen damit deutlich eine Orientierung von aussen nach innen an; der unten abschliessende Quader ist hingegen ungefast. Im Innern sind unter der Öffnung zwei Negative (44) ehemaliger, im Mauerwerk eingebundener Balken vorhanden, die auf einen in der Südostecke des Saales stehenden tribünenartigen Einbau aus Holz hindeuten, für den die Öffnung augenscheinlich als Zugang diente. Spuren des Einbaus haben sich als Eintiefung auch in der Triumphbogenwand erhalten.

Der am westlichen Eingang erneuerte Türrahmen und die zugehörige Schwelle (45) aus Tuffstein dürfte ebenfalls in die Zeitperiode des Chor Neubaus gehören, muss jedoch nicht gleichzeitig mit diesem entstanden sein (Abb. 14).

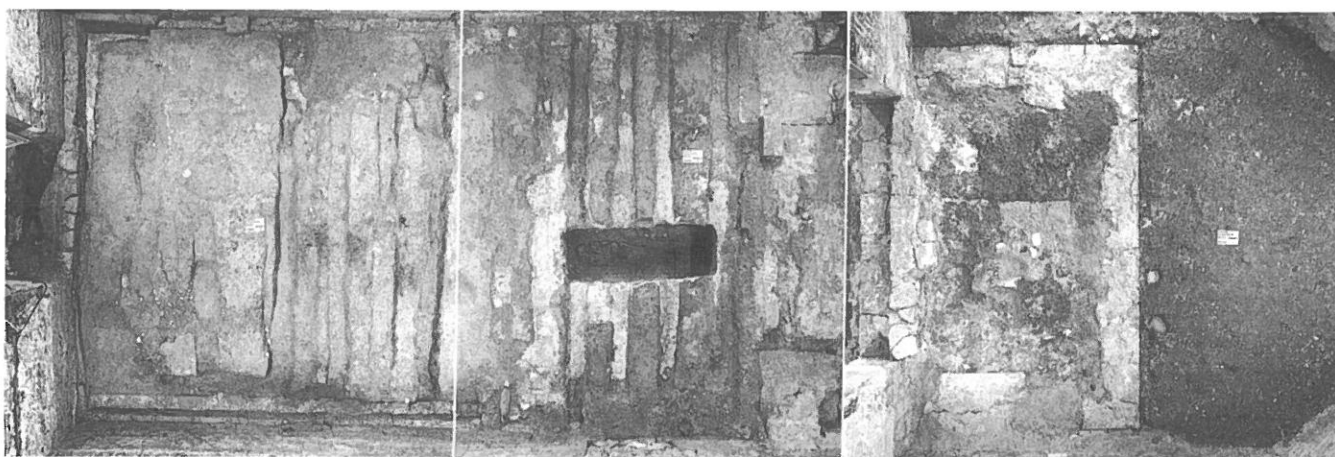


Abb. 30: 3. Grabungsniveau mit den Strukturen der Kirche von 1521.



Abb. 32: Der hochgelegene Eingang der Kirche von 1521 (Innenseite).



Abb. 33: Die Stufen zum Altarhaus von 1521.

Im Boden sichtbare Ausstattungselemente der neuen Kirche sind nur noch spärlich vorhanden. Die beiden um 15 cm hohen Stufen (46) aus grossen Tuffsteinblöcken, die unter dem Chorbogen liegen, gehören dabei zu den auffälligsten Strukturen (Abb. 33). Anschliessend an die untere Stufe und vor dem Eingang im Süden haben sich Fragmente eines mit Ziegelstücken durchsetzten Mörtelbettes (47) erhalten, die mit ihren schwachen Negativen und kleinsten Bruckstücken von Bodenplatten auf den das Niveau von 446,24 m erreichenden Belag des Schiffes hinweisen.

Wenn die Stufen sehr wahrscheinlich zum neuen Altarhaus gehören dürften, ist dies für den Tonplattenboden im Saal weniger eindeutig. Dieser kann durchaus jünger und sogar nachreformatorisch sein. Auch wird nicht deutlich, ob er die ganze Fläche bedeckte oder sich nur auf den Bereich vor dem Altarraum beschränkte und einen Holzboden begrenzte, von dem noch querverlaufende Gruben (49) Zeugnis ablegen, welche die den Bretterbelag tragenden Balken enthielten. Auch dieser Holzboden kann aber zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel nach der Reformation als Banklager eingebaut worden sein. Die Böden scheinen das Fundament der im Schiff stehenden Trennmauer (15) zwischen Chor- und Laienzone überdeckt zu haben. Im Altarraum sind nur noch geringe Reste der zugehörigen, 1926 von den Bauarbeiten berührten Planierschicht (48) vorhanden. Die Höhe der beiden Chorstufen lässt auf ein Bodenniveau um 446,54 m schliessen.

Deutlich unterscheidet sich vom Mörtelbett des Tonplattenbodens ein starkes Fundament (50) in der Südostecke des Schiffes, das auf die oben erwähnte Tribüne und vielleicht wegen seines flächigen Grundrisses auch auf einen darunterstehenden und an die Triumphbogenwand angelehnten Seitenaltar hindeuten kann.⁶² In der Nordostecke fehlen derartige Spuren, doch reichen die Mauerstrukturen des abgebrochenen Rechteckchors und das daraufgestellte Fundament des neuen Altarhauses (11, 35 und 39) bis auf das Niveau der untersten Chorstufe, so dass auch hier mit einem Seitenaltar gerechnet werden darf, der dieses grobe Mauergefüge verdeckte.

2. Rekonstruktion und Datierung

Das Rechteckchor der romanischen Saalkirche wurde abgebrochen und durch ein Altarhaus mit dreiseitigem, aus dem Achteck entwickelten Haupt ersetzt, das mit 6,40 bis 6,60 m dieselbe lichte Breite wie das Schiff besass und mit einer Tiefe von 7,60 m deutlich grösser als sein Vorgänger war (Abb. 34). Ein breitgelagerter, spitzbogiger Triumphbogen trennte den Altarraum mit dem Hochaltar, dessen genauer Standort nicht bekannt ist, von dem auf 12,30 m verlängerten Schiff, so dass die gesamte Raumtiefe nun 19,90 m betrug. Auch hier sind für die in der Längsgliederung neu geschaffenen Masse dem Goldenen Schnitt angenäherte Proportionen verwendet worden, wie dies auch an anderen Kirchen ähnlicher Konzeption nachzuweisen ist⁶³. In Klammern fügen wir die gemessenen Distanzen an.

62 Im Fundament sind Fragmente von Tonplatten des 14./15. Jahrhunderts vermauert (Inv. Nr. LEU 86/13279-1).

63 Zum Beispiel in Kirchlindach BE, Anlage V (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 58 f.) und Twann, Anlage von 1482 (Eggenberger, Kellenberger, Ulrich-Bochsler 1987, S. 39).

Ausgangsmass	Koeffizient des Goldenen Schnittes	errechnetes Verhältnismass»
Länge des Raumes 19,90 m (19,90 m)	× 0,618	Länge des Schiffes 12,30 m (12,30 m)
Länge des Schiffes 12,30 m (12,30 m)	× 0,618	Länge des Chores 7,60 m (7,60 m)

Von aussen war die Trennung von Altar- und Langhaus nicht unwillkürlich erkennbar, denn beide Teile gingen ohne Zäsur ineinander über, und auch das Dach überdeckte beide in gleicher Firsthöhe (Abb. 35). Sowohl das Tuffmauerwerk des romanischen Schiffes als auch dasjenige des neuen Chores war deckend verputzt.⁶⁴ Einzig an der Gliederung des Altarhauses mit Sockel und Kehlgesims sowie an den Öffnungen liessen sich Saal und Altarhaus unterscheiden. Das letztere war durch drei spitzbogige, ursprünglich mit Masswerken gegliederte Fenster erhellt, während im Schiff vorerst die vier kleinen romanischen Fenster erhalten blieben. Aufgrund der breiteren, unbeholfenen Form dürfte das heute auf der Südseite bestehende Spitzbogenfenster⁶⁵ erst später, aber noch im Lauf des 16. Jahrhunderts zwischen den beiden romanischen Öffnungen eingesetzt worden sein. Die aus grünem Sandstein gefügten Seitenpfosten sind mit Kehlen verziert, und das Bogenstück besitzt Spuren eines entfernten Masswerks. Im Westen scheint in dieser Zeitepoche auch der romanische Eingang neuerem Zeitgeschmack angepasst worden sein, doch verschwand seine Architektur durch die um 1800 vorgenommene Erneuerung und kann nicht mehr rekonstruiert werden. Auf der Südseite blieb der alte Zugang bewahrt. Der mit der Glocke von 1507 angezeigte Dachreiter dürfte weiterbestanden haben.

Die durch die Stilmerkmale in das Spätmittelalter festzulegende Datierung des Chor Neubaus wird durch die dendrochronologische Analyse des heute noch erhaltenen Dachstuhls unterstützt, der sich aus Holz zusammensetzt,

das im Herbst/Winter 1520/21 geschlagen worden ist.⁶⁶ Da das Holz am Rohbau allgemein frisch Verwendung fand, dürfte damit das Baudatum feststehen. Bestätigung findet dies in den im historischen Kapitel erwähnten, mit 1519 bis 1522 datierten und den Glasmalern Jakob Wyss und Hans Dachselhofer zugeschriebenen Wappenscheiben im Chor, welche nach damaligem Brauch für den Neubau von befreundeten Orten wie Bern, Solothurn und Büren an der Aare gespendet worden waren. Die Errichtung der neuen Kirche erfolgte daher um 1521 und somit schon in der Zeit, in der die Verwaltung in den Händen der Gemeinde Leuzigen lag, welche 1476 dem Propst von Hettiswil einen grossen Teil des Kirchengutes mit der Auflage abgekauft hatte, die Johanneskirche zu unterhalten und darin allwöchentlich eine Messe lesen zu lassen.

Die spätgotischen Architekturelemente der Leuziger Kirche entsprechen denjenigen der im Raum des Berner Seelandes und auch des übrigen schweizerischen Mittellandes in grosser Zahl bekannten Beispiele spätgotischer Neu- und Umbauten. Sowohl aussen als auch innen waren diese ländlichen Anlagen vielfach von schlichtem Konzept und besaßen dreiseitige, seltener gerade geschlossene Altarhäuser. Mit wuchernder Flachschnitzerei verzierte Decken bildeten oft den eindrucklichsten Schmuck der baulichen Ausstattung; gewölbte Altarräume blieben im Bernbiet eher selten. In Leuzigen reihen sich die teilweise erhaltene Grisaillefassung am Triumphbogen und die Quader imitierende Fugenstrichmalerei an den Fenstern in die übliche einfache malerische Ausstattung dieser Kirchenbauten des 15./16. Jahrhunderts ein.⁶⁷ Um uns in der grossen Aus-

64 Siehe den Rapport von Michael Fischer, Restaurator in Bern (Denkmalpflege des Kantons Bern).

65 Das Fenster ist in den Plänen mit der Nr. 51 bezeichnet.

66 Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon VD, Rapport vom 6. Januar 1986 (N/REF. LRD7/R1800).

67 Siehe den Rapport von Michael Fischer, Restaurator in Bern (Denkmalpflege des Kantons Bern).

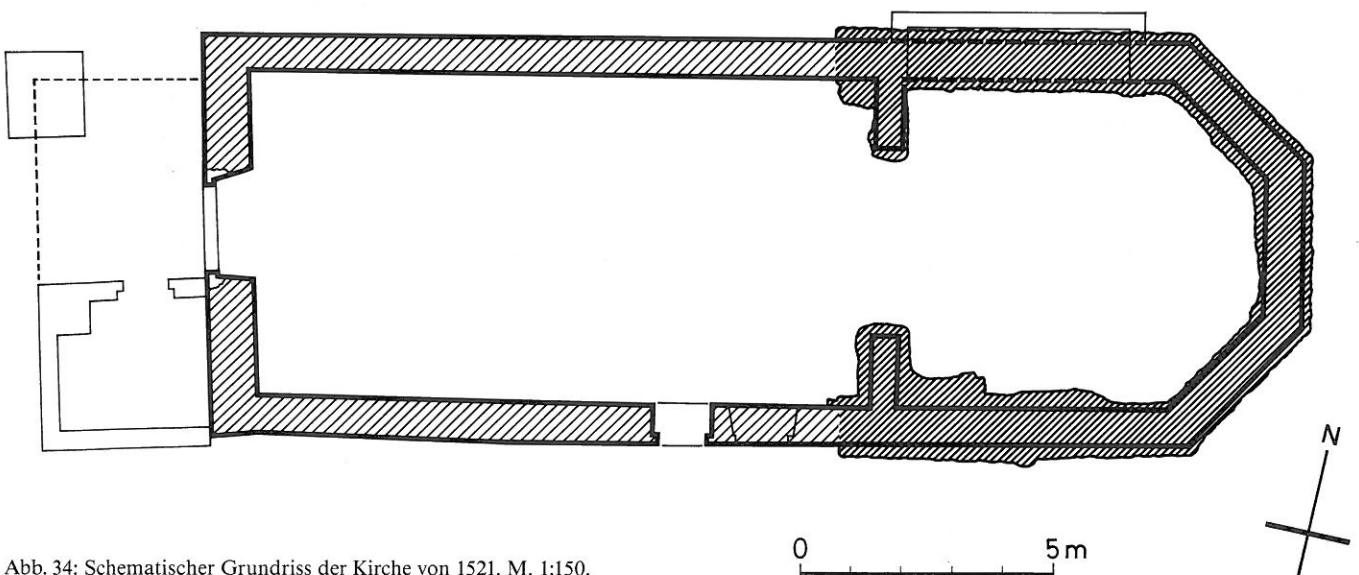


Abb. 34: Schematischer Grundriss der Kirche von 1521. M. 1:150.

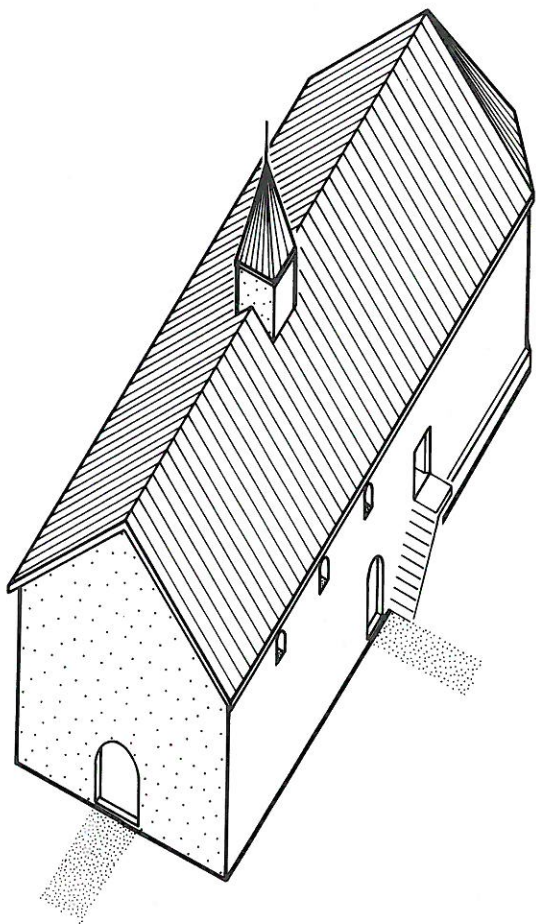


Abb. 35: Rekonstruktion der Kirche von 1521. M. 1:250.

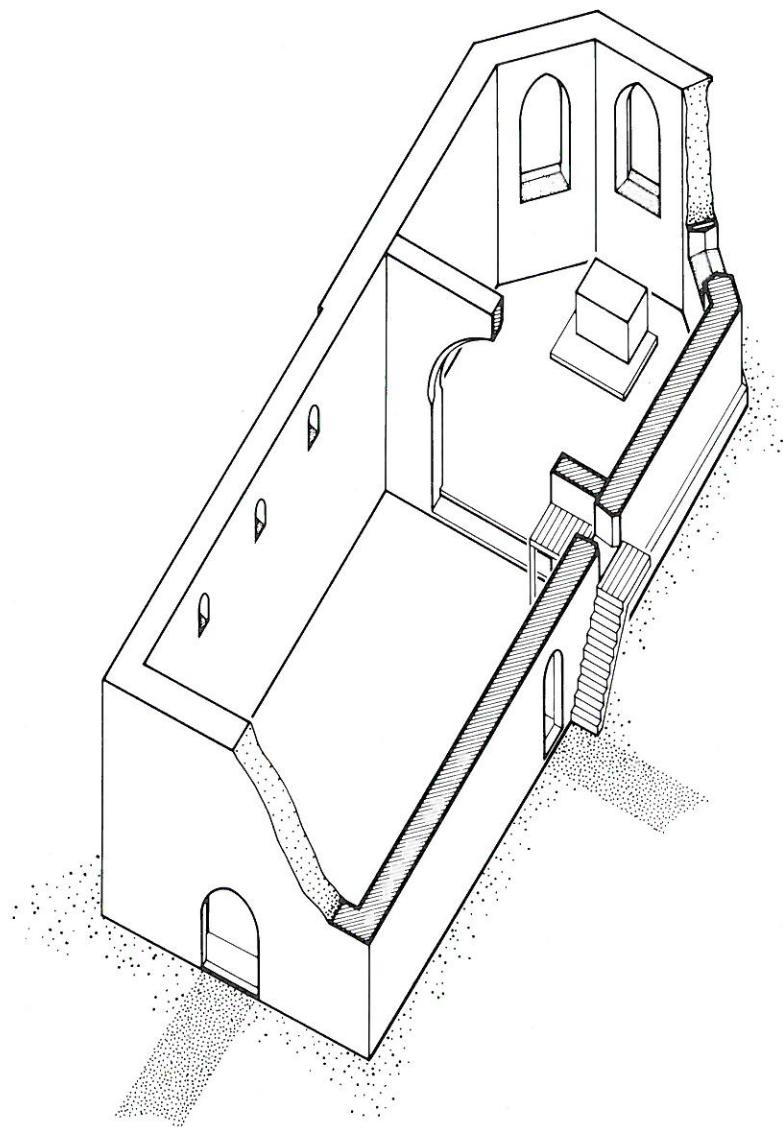


Abb. 36: Rekonstruktion der Kirche von 1521. M. 1:200.

wahl ähnlicher Anlagen auf die Nähe Leuzigens zu beschränken, seien hier als gut datierte Beispiele nur die Gesamt- oder Chorerneuerungen von Grossaffoltern BE (1523/24), Wengi BE (1522/23), Oberwil bei Büren an der Aare BE (1506/07) sowie Aetingen SO (um 1510 beendet), dessen Kirche allerdings einen geraden Chorschluss besass, angeführt. Auch auf die um 1500 neu gestaltete Kirche des Städtchens Büren an der Aare BE sei in diesem Zusammenhang verwiesen.⁶⁸

Mit dem Verzicht der Cluniazenser, die Kirche weiter zu benutzen, fiel die Aufgabe der ehemals im Schiff stehenden, das kleine Laienschiff von der grossen Chorzone scheidenden Trennmauer dahin, so dass sich in der für den Gemeindegottesdienst genutzten neuen Kirche die Chorzone auf den Altarraum beschränkt haben dürfte, dessen Bodenniveau gegenüber dem Schiff um zwei Stufen erhöht war. Der älteste in der neuen Kirche gefundene Bodenbelag aus Tonplatten, der vielleicht zusammen mit einem zugehörigen Bretterboden bestand, überdeckt wohl das Fundament, doch ist seine chronologische Einordnung derart ungewiss, dass damit die Beweiskraft für den Abgang der Schranke dahinfällt. Einzig anhand der weni-

gen, mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der katholischen Zeit stammenden Bestattungen im Innern des Schiffes, von denen die Gräber 8 und 9 das Mauerfundament durchschneiden, lässt sich einigermaßen nachweisen, dass die Grenze zwischen Chor- und Laienzone noch vor der Reformation aufgegeben worden sein muss. Ob dies aber erst nach dem Verkauf der Kirche im Spätmittelalter oder schon nach dem Brand im 13. Jahrhundert geschehen ist, als das Priorat praktisch nicht mehr funktionierte, bleibe dahingestellt. Es geht aus den erhaltenen Strukturen ebenfalls nicht hervor, ob der mögliche Kreuzaltar in der Laienzone aus Tradition weiter bewahrt oder aufgegeben worden ist (Abb. 36).

Recht unüblich ist die Lage des kleinen, nur 1,30 m hohen Türchens, welches sich 2 m über dem Aussenniveau in der

68 Grossaffoltern: Kunstführer III, S. 339; Wengi: Publikation in Vorbereitung, bis dahin Eggenberger 1986; Oberwil: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 50 ff.; Aetingen: Eggenberger und Stöckli 1982, S. 79 ff.; Büren: Kunstführer III, S. 595 f. Peter Jezler (1988) beleuchtet die Hintergründe dieses Baufiebers für die Zürcher Landschaft.

Süd- und Nordmauer und zwar direkt vor dem Triumphbogen in das Schiff öffnete, wo es den Zugang auf eine kleine Tribüne erlaubte. Als vorreformatorische, der Predigt dienende Kanzel kommt es kaum in Frage, und für ein Läuterfenster, von dem aus die Messe verfolgt werden konnte, um die verschiedenen Abschnitte mit den Glocken anzuzeigen, war die Lage direkt hinter der die Sicht auf den Hauptaltar verdeckenden Triumphbogenmauer nicht unbedingt vorteilhaft. Möglicherweise war auf diesem Podium eine kleine Orgel aufgestellt, was in der vorreformatorischen Zeit für eine Landkirche nicht nur selten wäre, sondern vor allem bei der untergeordneten Stellung der Leuziger Kapelle erstaunte. Vielleicht stattete aber die Gemeinde Leuzigen ihr von Lüsslingen abhängiges Gotteshaus reicher als üblich aus, um den Willen und die finanziellen Möglichkeiten zur angestrebten, aber vorerst nicht erreichten kirchlichen Unabhängigkeit zu betonen. Ein aussenseitiger Aufstieg zu einem möglichen Orgelplatz im Westen des Schiffes bestand beispielsweise an der um 1482 erbauten Kirche von Twann BE.⁶⁹



Abb. 38: 2. Grabungsniveau.

IX. Die nachreformatorischen Umbauten

Die kurz vor der Reformation von 1528 errichtete Kirche von Leuzigen wurde ohne bauliche Änderung für den Gottesdienst des neuen Glaubens übernommen. Sicherlich entfernte man die unerwünschten Ausstattungsstücke wie Altäre und Bilder, doch eine Änderung der Architektur drängte sich auch nicht auf, als im 17. und 18. Jahrhundert viele Anlagen, die den in Lang- und Altarhaus gegliederten Grundriss aus katholischer Zeit bewahrt hatten, in einfache Predigtsäle umgewandelt werden sollten, in denen das Schiff, die «Kilche», ohne Zäsur in das «Chor» überging. Vor und im letzteren standen nun Kanzel, Taufstein und Abendmahlstisch, die vom Patronatsherrn eingerich-

tet werden mussten. In Leuzigen entsprach das übernommene Raumkonzept der spätgotischen Saalkirche schon weitgehend den neuen Bedürfnissen, ausser dass der Triumphbogen, der in vielen Kirchen abgeändert oder gar entfernt wurde, den Blick in das Chor einengte. Wann der erste Taufstein im Chor aufgestellt worden ist, bleibt unbekannt, denn sein Fundament (52) mit Sakrarium, welches sich nahe der Chorstufe befindet, kann stratigraphisch keiner bestimmten Bauetappe zugewiesen werden. Das Taufrecht blieb ja im Prinzip der Pfarrkirche

69 Eggenberger, Kellenberger, Ulrich-Bochsler 1987, S. 34–41.

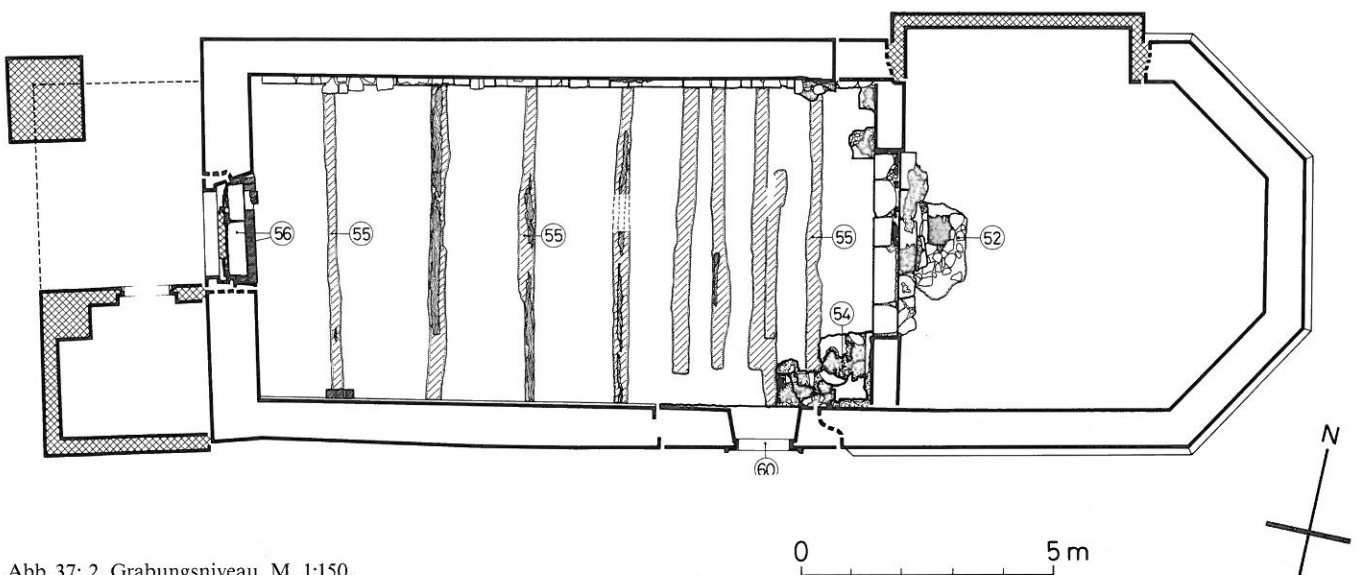


Abb. 37: 2. Grabungsniveau. M. 1:150.

Lüsslingen, dann Arch vorbehalten, scheint aber schliesslich der Kapelle Leuzigen ebenfalls zugebilligt worden zu sein. Später rückte man die Taufstelle in das Zentrum des Chores (53), wo sie sich bis 1985 befand. Der einfache, runde Taufstein wird ins 17. Jahrhundert datiert.⁷⁰ In der Südostecke des Schiffes dürften Mörtel­spuren (54), die über Strukturen der 1521 erbauten Kirche liegen, den Standort der für die reformierte Predigt unentbehrlichen Kanzel anzeigen, während Flächen (54) mit Negativen abgehobener Tonplatten auf eine Reparatur des erwähnten Bodens unbestimmter Zeitstellung (47) hindeuten.⁷¹

Hinweise auf zwei spätere Änderungen (55 und 57) des Schiffbodens sind vorhanden (Abb. 37–40). In den wenig tiefen Planierschichten zeichnen sich, wie für den ältesten Holzboden (49), querverlaufende Gruben ab, in denen Balken verlegt waren, welche die Bretter trugen. Beide Holzböden nahmen nun aber das ganze Schiff ein. Sie entstanden noch vor dem aus den Dokumenten bekannten Umbau von 1793, da sie von dessen Bodenkonstruktion (59) überdeckt werden. Die zusammen mit dem älteren Boden (55) beim Westeingang angebrachte Stufe (56), von der man auf den tieferen, durch eine Reihe Tonplatten angezeigten Boden schritt, deutet an, dass nun das Aussenniveau höher als zur romanischen und spätmittelalterlichen Zeit war und über dem Innenniveau lag. 1793 wird denn auch im Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten vermerkt, dass wegen des höheren Geländes stetig Feuchtigkeit ins Innere dringe, welche die Stühle, das Täfer und den Holzboden gefährde. Noch im 17. Jahrhundert dürfte die schlichte Grisaillefassung am Chorbogen durch einen polychromen Diamantquader-Dekor bereichert worden sein.⁷²

Die im Kostenvoranschlag von 1793 mindestens für das Chor vorgesehene Reparaturen bildeten wahrscheinlich die ersten grösseren Unterhaltsarbeiten, für die Bern nach der Reformation aufzukommen hatte. Dabei wurden vor

allem das Niveau des Chores mit Kies um einen Schuh, daher um etwa 30 cm angehoben (446,80 m) und mit gehauenen Platten aus Oberburg bei Burgdorf BE besetzt, zwei neue Steinstufen vor dem erhöhten Chor geschaffen und neue Stühle mit Holzboden und Täfer eingebaut. Dies zeigt deutlich, dass auch das Schiff eine entsprechende Erhöhung erfahren haben musste, bestanden doch schon im alten Zustand zwei Stufen, die von diesem ins Chor führten.

Da die Arbeiten im Schiff aber der Gemeinde unterstanden und anscheinend keine Dokumente darüber bestehen, müssen wir versuchen, die zugehörigen Strukturen am ergrabenen Bestand abzulesen. Eine neue, gegenüber der alten stark erhöhte Stufe (58) zeigt an, dass man nun vom westlichen Eingang auf ein Bodenniveau (446,48 m) gelangte, das um 30 cm über den oben genannten jüngeren Bretterböden (55 und 57) gelegen haben dürfte und an dieser Stelle mit Tonplatten belegt war. Im übrigen war das Schiff aber nicht durch einen Platten-, sondern ebenfalls durch einen Bretterboden bedeckt, dessen querverlaufende Balkenlager auf Tuffsteinfundamenten (59) auflagen, die sich durch Fragmente und lokale Gruben nachweisen lassen. 1926 sollte der Boden nochmals um 16 cm auf die 1985 bestehende Höhe angehoben, der Hohlraum unter dem alten Belag jedoch aufgegeben und mit Wandschotter gefüllt werden.

Zusammen mit der starken Erhöhung des Bodenniveaus muss auch der alte Eingang in der Südmauer durch einen

70 Kunstführer III, S. 599.

71 Vielleicht stand die Kanzel ursprünglich auf der in katholischer Zeit gebräuchlichen und nach der Reformation oft übernommenen Nordseite, wo üblicherweise das an die Heiden gerichtete Evangelium gelesen wurde.

72 Siehe den Rapport von Michael Fischer, Restaurator in Bern (Denkmalpflege des Kantons Bern).

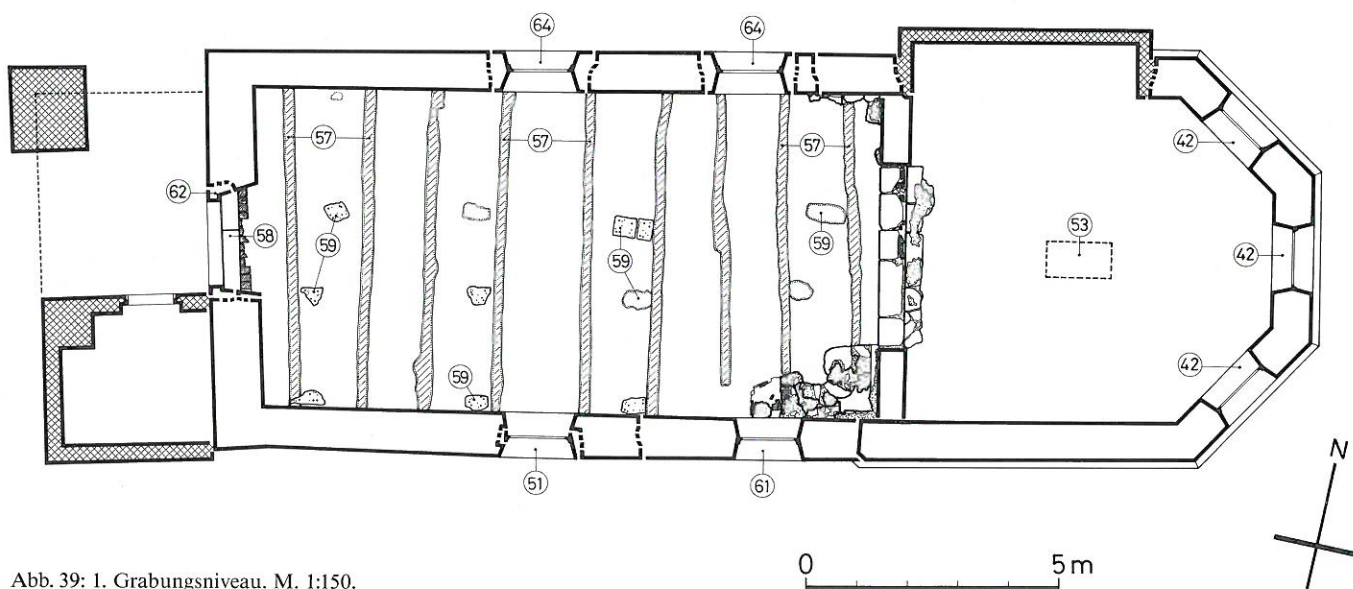


Abb. 39: I. Grabungsniveau. M. 1:150.

neuen (60), leicht nach Osten verschoben abgelöst worden sein, über dem zusätzlich ein kleines spitzbogiges Fenster (61) geöffnet wurde.⁷³ Die Höhe des Fundamentes für die Ausmauerung der alten Türe erreicht denn auch die 1793 geschaffene Bodenhöhe. Denselben Rahmen aus gestocktem Kalkstein besitzt auch die heutige, der Erhöhung des Bodens entsprechende Türe (62) im Westen, an dessen Schwelle die oben genannte, aber 1926 neu versetzte Stufe (58) anlehnte. Auch die stilistischen Kriterien unterstützen die Datierung der Türrahmen in die Zeit «um 1800».⁷⁴ In dieser Zeit dürfte die zweite malerische Fassung der Öffnungen entstanden sein, denn sie findet sich auch um das neugeschaffene Fenster über dem südlichen Eingang. Das Diamantband um den Chorbogen wurde übernommen, jedoch neu übermalt.⁷⁵

Obschon mit dem Einbau des neuen Fensters (61) das östliche (26) der alten romanischen Fenster in der Südmauer verschwunden war, muss das Schiff weiterhin von romanischen Elementen geprägt gewesen sein. Als nämlich 1880 der Kanton Bern wiederum das Chor restaurieren liess, folgte die Gemeinde ihrerseits mit einer Umgestaltung des Schiffes, die im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde folgende Glossierung erfahren sollte: «Leuzigen, Amtsbezirk Büren. Eine roman. Capelle ist unlängst

73 Es ist hier damit kein ursprünglich grösseres Fenster durch den nachträglichen Einbau der Türe verkleinert worden.

74 Kunstführer III, S. 599.

75 Siehe den Rapport von Michael Fischer, Restaurator in Bern (Denkmalpflege des Kantons Bern).



Abb. 40: 1. Grabungsniveau.

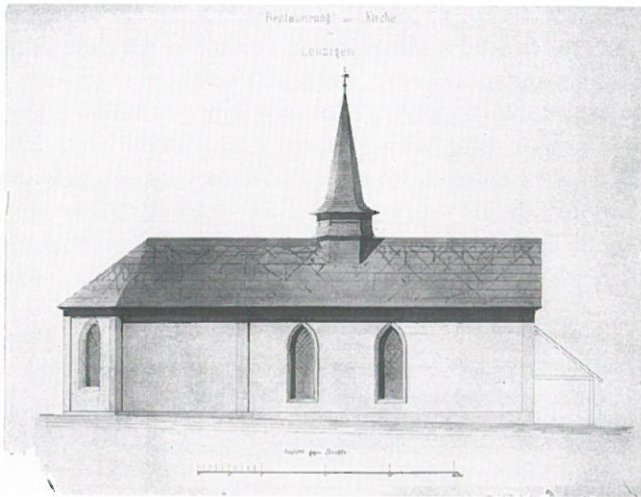


Abb. 41: Projektplan der Nordfassade von 1878.

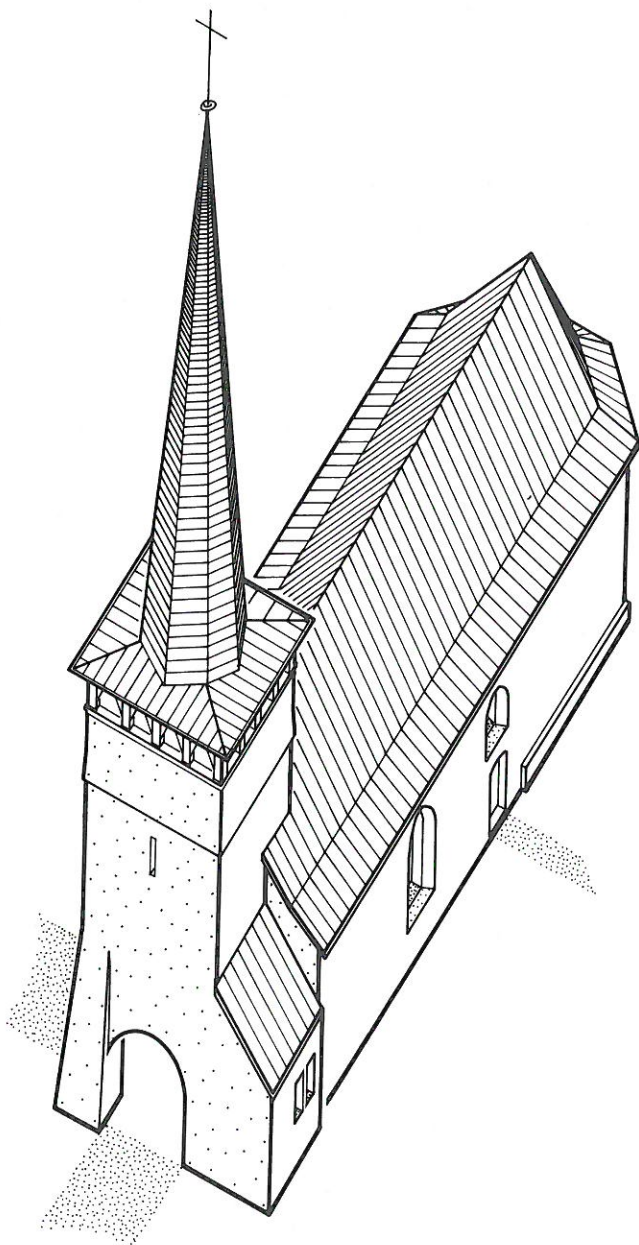


Abb. 42: Rekonstruktion der Kirche von 1926. M. 1:250.

durch sogen. Restauration verunstaltet worden.» Vor allem der Einbau zweier schmaler, spitzbogiger Fenster (63) in der Nordmauer und die Schliessung der noch vorhandenen romanischen Öffnungen dürften Anlass zu dieser bisigen Bemerkung gegeben haben (Abb. 41).⁷⁶ Wohl in der Restaurierung von 1926 wurde das westliche der alten Fenster (25) in der Südmauer jedoch wieder sichtbar gemacht. Aufgrund der dendrochronologischen Analyse, muss der Dachstuhl über dem Schiff 1891 ersetzt worden sein.⁷⁷

Die Restaurierung von 1926 übernahm, was die Öffnungen betrifft, wohl den überkommenen Bestand, legte sich jedoch bezüglich der Eingriffe in die Substanz des romanischen Mauerwerks, dessen Fusszone stark abgeschrotet wurde, und der Verwendung von Materialien, die wie der Zementmörtel die Erhaltung der alten Bausubstanz gefährdeten, keinerlei Hemmungen auf. Als nicht zu übersehende Zutat wurde vor der westlichen Eingangsfassade ein Turm, der den Dachreiter ablöste, und auf seiner Südseite ein Anbau errichtet (Abb. 42). 1965 opferte man für den Einbau einer Orgelnische die Nordmauer des Chores.⁷⁸ Damit hatte die Leuziger Kirche die 1985 vorhandene, sicherlich nicht in allen Belangen überzeugende Architektur erreicht.

X. Die Bestattungen

Bei unseren Grabungsarbeiten berührten wir 15 Gräber, wovon 3 ausserhalb und 12 innerhalb der heutigen Kirche lagen (Abb. 43). Die in den Drainagegräben aufgedeckten Aussenbestattungen 4, 13 und 14 dürften durchwegs jüngeren Datums sein, wurden doch in ihrer unmittelbaren Umgebung Sargbeschläge geborgen, die im 19. Jahrhundert hergestellt worden sein dürften.⁷⁹ Von den im Kircheninnern aufgedeckten Bestattungen lag das Kleinkindergrab 2 ausserhalb der Ostmauer des romanischen Rechteckchors. Es bildet die einzige der romanischen Kirche zuzuschreibenen Grablege, die von uns festgestellt werden konnte.

Alle Innengräber, die Bestattungen 1 und 8 von Erwachsenen sowie die Gräber 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 15 von Kleinkindern befinden sich im Schiff. Die Körper wurden mit dem Kopf im Westen, die Arme der Erwachsenen gekreuzt, in den geosteten Gruben beigesetzt. Das Grab 1 zeigt deutliche Spuren eines Holzсарges. Einzig der stratigraphische Zusammenhang des Grabes 1, dessen Grube

⁷⁶ Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 15 (1882), S. 244. Das Projekt, von dem 3 Pläne erhalten sind, wurde vom kantonalen Hochbauamt ausgearbeitet (StAB, AA III, Nr. 1007).

⁷⁷ Das Fälljahr des verwendeten Holzes wurde mit Herbst/Winter 1890/91 ermittelt (Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon VD, Rapport vom 6. Januar 1986, N/Ref. LRD7/R1800).

⁷⁸ Die im Kunstführer III, S. 599, angegebene Jahreszahl von 1956 stimmt nicht mit dem durch Hermann Specker ermittelten Datum von 1965 überein (siehe Anmerkung 38).

⁷⁹ Grab 13: Sarggriff (Inv. Nr. LEU 86/133-231); Grab 14: Sarggriff (Inv. Nr. LEU 86/13322-1); Friedhof: Sarggriff (Inv. Nr. LEU 86/13318-1).

nicht nur die Terrassierung (8a und 8b) der romanischen Anlage, sondern auch die Planierschicht (27) des im 13./14. Jahrhundert erfolgten Umbaus durchschneidet, sowie die Keramikfunde gleicher Zeitstellung in Grab 8 erlauben, einen genaueren Terminus post quem für die Bestattungszeit zu bestimmen, der auch für die übrigen Grablegen wie diejenigen von Kleinkindern verbindlich sein dürfte.⁸⁰ Damals war das Priorat schon nicht mehr funktionstüchtig. Für einzelne Gräber geben noch andere archäologische Kriterien Auskunft über die Chronologie. So stören die beiden Bestattungen 8 und 9 das Fundament (15) der im Schiff stehenden Trennmauer zwischen Chor- und Laienzone, die daher bei der Grablege nicht mehr bestanden haben kann (Abb. 44). Wie wir gesehen haben, dürfte diese Grenze spätestens mit dem Umbau von 1521 gegen Osten, an den Ansatz des neuen Altarhauses versetzt worden sein. Auch das Grab 1, welches im Bereich des ehemaligen Mönchchors liegt, kann ebenfalls erst nach dem Abbruch der Trennmauer entstanden sein, sind doch Bestattungen in der Chorzone eher selten und verlangen einen eindeutigen Beweis.⁸¹ Die archäologische Befundlage erlaubt es jedenfalls nicht, dem Verstorbenen, der sich, wie im anthropologischen Bericht von Susi Ulrich-Bochsler dargestellt wird, durch seine für das Spätmittelalter aussergewöhnliche Struktur auszeichnet, eine sozial gehobene Stellung zuzuweisen, die vielleicht noch zur Klosterzeit zu einer Bestattung an dieser auszeichnenden Stelle geführt hätte.

Ebenso sind die Hinweise auf den Terminus ante quem recht wenig klar. Alle Gräber werden von der Planierung des mittleren (55) der drei bekannten Holzböden, welcher der nachreformatorischen Nutzungszeit zugeschrieben wird, überdeckt. Ein Teil der Kleinkinder sowie das Grab 1 werden auch von den Balkenlagern des frühestens mit der Kirche von 1521 entstandenen Bretterbodens (49) überlagert.

Wenn damit auch die Chronologie der Grablegen bezüg-



Abb. 44: Grab 8, das die romanische Trennmauer zwischen Laien- und Chorzone durchschneidet.

lich der Kirchenbauten und ihrer Benutzungsphasen nicht klar feststeht, dürften die Bestattungen aus der katholischen Zeit datieren, worauf vor allem die verstreute Lage der Grablegen hinweist. Augenscheinlich beschränkten noch keine Bänke die Bestattungstätigkeit auf den Mittelgang sowie die Zonen vor und im Chor, wie dies nach der Reformation der Fall sein sollte. Die stratigraphischen Bezüge geben zur Vermutung Anlass, dass die Grablegen aus der mittelalterlichen Zeitspanne nach der Aufgabe des Priorates, dem 15./16. Jahrhundert stammen, während der die Kapelle ausschliesslich dem Gottesdienst der Gemeinde diente.

80 Grab 1: Inv. Nr. LEU 86/13281-1, 13282-2, 13284-1, 13284-2; Grab 8: Inv. Nr. Leu 86/13304-1. In diesem Grab wurde auch eine Schnalle gefunden; ein weiteres Eisenfragment könnte ebenfalls zu einer Schnalle gehört haben (Inv. Nr. LEU 86/13321-1, 13321-2). Die Öllampen, welche in der Grabung geborgen worden sind, wurden zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert hergestellt (Inv. Nr. LEU 86/13251-1, 13257-1, 13268-4, 13269-9, 13269-10).

81 Siehe dazu: Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983; Hofmeister 1931; Kötting 1965.

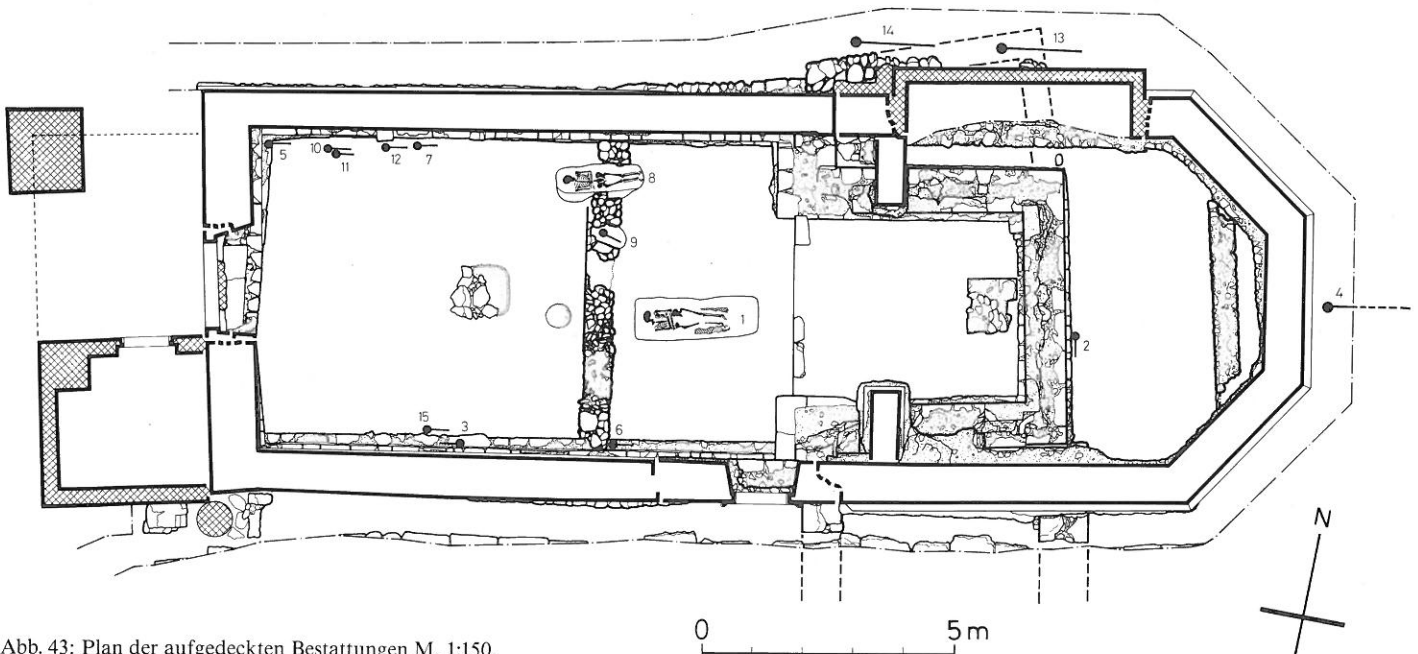


Abb. 43: Plan der aufgedeckten Bestattungen M. 1:150.

Die Johanneskapelle, ihre Entwicklung von der Priorats- zur Pfarrkirche

Interpretation und Zusammenfassung der archäologischen Befunde

I. Das Cluniazenserpriorat

1. Die historischen Voraussetzungen

Wie wir im historischen Kapitel gesehen haben, entspricht die Geschichte der Kirche von Leuzigen nicht der üblichen Entwicklung einer Pfarrkirche. Das Dorf besass wohl zwei Gotteshäuser, die St. Ulrich und St. Johannes dem Täufer geweiht waren, bildete aber keinen eigenen Pfarrsprengel, sondern hing von der benachbarten, heute im Kanton Solothurn gelegenen Pfarrei Lüsslingen ab. Die historische Forschung brachte die dem hl. Ulrich geweihte Anlage in Zusammenhang mit dem 1269/70 erstmals erwähnten Leuziger Priorat und Hospiz der Cluniazenser, einer im 10. Jahrhundert in Cluny entstandenen Reformkongregation des Benediktinerordens.⁸² Dieses Gotteshaus ist inzwischen verschwunden und soll noch Spuren im heutigen Jäggi-Stock, einem herrschaftlichen Haus des beginnenden 19. Jahrhunderts, hinterlassen haben.

Die neusten historischen Studien von Kathrin Utz Tremp und Hermann Specker zeigen aber eindeutig, dass die Johannes geweihte Anlage, deren Schicksal sich anhand der Dokumente bis heute verfolgen lässt und die zur heutigen Pfarrkirche werden sollte, bis in das 16. Jahrhundert im Besitz der Cluniazenser war und damit die Prioratskirche gebildet haben muss (Abb. 45). 1468 ging der grössere Teil des Klostersgutes an die Gesellschaft zu Bauleuten in Büren an der Aare BE über, die es 1476 an die Gemeinde Leuzigen abtrat. Zu diesem Zeitpunkt lag die Verwaltung der im ausgehenden 13. Jahrhundert von den Konventualen aufgegebenen Leuziger Niederlassung in den Händen der Cluniazenserpropstei Hettiswil bei Krauchthal BE. Der Leuziger Konvent scheint ursprünglich direkt Cluny unterstellt gewesen zu sein, wie dies für die Cluniazenserklöster allgemein der Fall war; diese bildeten keine selbständigen Abteien, sondern eben Priorate. Jedenfalls erlaubte es die Stellung der Leuziger Niederlassung, dieser die Verwaltung der bei Aarberg BE gelegenen, verödeten Cluniazenserpropstei Bargaenbrück anzuvertrauen. Die Angliederung eines Hospizes dürfte auch die Lage an einer stark begangenen Strasse bedingt haben, bevorzugte doch sonst die Kongregation getreu ihrer benediktinischen Regel eine Lage in der Einsamkeit (in eremo). So führte in Leuzigen einer der zahlreichen Pilgerwege nach Santiago de Compostela durch, wo die Gläubigen zu dieser Zeit zu Tausenden das Grab des hl. Apostels Jakob des Älteren besuchten.

Die schriftlichen Quellen schweigen sich über die Gründungsgeschichte aus, und wir wissen nicht in welchem Zu-

sammenhang die Entstehung des Priorates Leuzigen zu stellen ist. Die Stiftung ist sicherlich auf die Initiative eines adligen Hauses zurückzuführen, wobei aber vorderhand keine Forschungen vorliegen, die eine Präzisierung erlauben. Werner Ernst Aeberhardt, der Verfasser der jüngsten bisher vorliegenden Leuziger Kirchengeschichte, vermutet als Gründer entweder die nur unsicher verbürgten Freiherren von Leuzigen, die in der Gegend einflussreichen Freiherren von Grenchen oder von Strassberg.⁸³ Die letzteren waren eng mit den Neuenburger Grafen verbunden, die nach dem Aussterben der Strassberger eine nach diesen benannte gräfliche Nebenlinie bildeten. 1366, ein Jahr nach dem Verschwinden auch der Grafen von Strassberg, finden wir Graf Rudolf IV. von Nidau als Kastvogt und damit als weltlicher Verwalter des Priorates von Leuzigen. Da die Nidauer Grafen ebenfalls in familiärer Verbindung mit den Neuenburgern standen, könnte das Amt als Erbe von den Strassberger Grafen an die Nidauer gekommen sein. Rudolf fiel 1375 als letzter seines Stammes bei der Verteilung von Büren an der Aare BE gegen die Gugler; sein Seetaler Erbe sollte über Kyburg und Habsburg schliesslich an Bern und Freiburg kommen. Diese für das Spätmittelalter zu erahnende Erblinie der Leuziger Kastvogtei gibt aber in keiner Weise eine Antwort auf die Frage nach den Stiftern des Cluniazenserpriorates.

Ebenso deutlich zeigt sich durch die neusten historischen Forschungen auch, dass das St. Ulrich geweihte Gotteshaus dem Patronatsherrn der Pfarrkirche Lüsslingen unterstand und damit die Stellung einer Kapelle innehatte. Es bildete im Gegensatz zu St. Johann von Beginn an eine Filiale der Pfarrkirche von Lüsslingen, dessen Priester in St. Ulrich pro Woche zwei Messen lesen musste. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist damit die Funktion des heute als Leuziger Pfarrkirche dienenden, ehemals St. Johann dem Täufer geweihten Gotteshauses als Kirche des Cluniazenserpriorates verbürgt. Diese historische Tatsache ist nun an dem durch die archäologische Bauforschung festgestellten Bestand zu prüfen.

82 Die Quellenverweise der hier angeführten, durch Dokumente verbürgte Ereignisse sind dem historischen Kapitel zu entnehmen.

83 Aeberhardt 1932, S. 10 f.

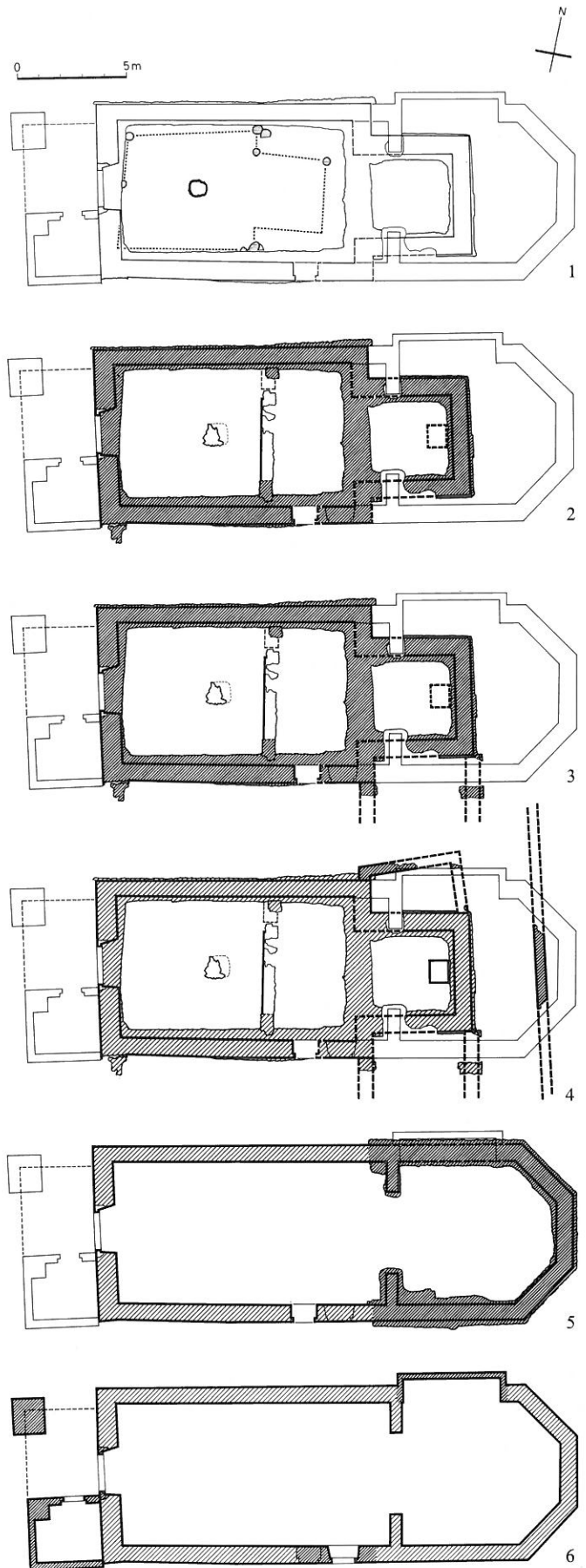
2. Die Prioratskirche.

Probleme der Chronologie und Rekonstruktion.

Der älteste sicher erfasste Kirchenbau erweist sich als Saalkirche, die mit einem um etwas mehr als Mauerstärke eingezogenen Rechteckchor abgeschlossen wurde. Ein sich aus den Seitenwänden entwickelnder Bogen trennte den im Lichten quadratischen Altarraum vom Schiff (Abb. 46). Das sorgfältig mit Tuffsteinquadern, die sicherlich im Leuziger Bruch gewonnen worden sind, gefügte Mauerwerk des Saales ist heute noch in voller Traufhöhe erhalten. In den beiden ungegliederten Seitenmauern sind je zwei hochgelegene, sich gegenüberliegende Fensterchen nachzuweisen, die von halbkreisförmigen Bogensteinen überdeckt werden. Ein drittes Paar könnte sich dazwischen geöffnet haben.

An dieser Anlage zeigen sich gewichtige Ansätze, welche die Benutzung als Klosterkirche bestätigen. So schied eine ohne Verbindung mit den Längsmauern ins Schiff gestellte Trennmauer eine aus Altarraum und Vorchor bestehende Chorzone aus, die deutlich grösser als der den Laien im westlichen Saal verbleibende Bereich war. Der Boden stieg vom Laienschiff zum Vorchor um eine, von diesem zum Sanktuarium, in dem der Hauptaltar stand, durch zwei weitere Stufen an. Ein entsprechendes Übergewicht der einzig dem Klerus zugänglichen Chorzone wäre in Pfarrkirchen und Kapellen, die vorwiegend der Seelsorge dienen, ungewöhnlich.⁸⁴ Augenscheinlich weist die Existenz des tiefen Vorchors auf den Gebrauch als Klosterkirche hin, in der die Mönche im Gestühl den Offizien bewohnten. Eine Türe erlaubte den Zugang von Süden her, wo Mauerstrukturen angebaute Klausurgebäude anzeigen. Da nicht die Seelsorge, sondern der liturgische Chordienst zur unmittelbaren Aufgabe der Cluniazensermönche gehörte, war der den Laien zugängliche Bereich von geringerer Ausdehnung als das Presbyterium und dürfte vor allem den Messen für die Insassen des dem Priorat angeschlossenen Hospizes, unter dem zu dieser Zeit ein Spital und eine Herberge, vorzüglich für Bedürftige, zu verstehen ist, gedient haben. Dafür wurde, wie ein Dokument von 1275 bezeugt, eigens ein Leutpriester beschäftigt.

Der aufgehende Bestand der die Chorgrenze bezeichnenden Mauer lässt sich anhand des Fundamentes nur schwierig deuten. Es fällt aber auf, dass die an die beiden Längswände anschliessenden Mauerteile im Gegensatz zu den im Zentrum liegenden Strukturen zweischalig ausgeführt sind und einen beidseitig sichtbaren Aufbau, der die ganze Stärke des Fundamentes einnahm, getragen haben müssen. Entweder handelt es sich um etwa 1 m lange, hoch aufragende Mauern oder um einen gegenüber den Saalwänden entsprechend eingezogenen Bogen, der das Schiff in seiner ganzen Breite überspannte. Die für die Typologie



⁸⁴ Ein grosses Übergewicht der Chorzone konnte an der spätmittelalterlichen Anlage V von Kirchlindach BE festgestellt werden, ohne dass dort die Benutzung durch Konventuale bekannt wäre (Eggenberger und Stöckli 1983, S. 32 ff.).

Abb. 45: Die Grundrisse der verschiedenen Anlagen. M. 1:300. 1 Holzpfeilerbau, 2 Romanische Prioratskirche, 3 Romanische Prioratskirche mit Prioratsgebäude, 4 Romanische Prioratskirche mit Sakristei, 5 Kirche von 1521, 6 Kirche von 1926/1965.

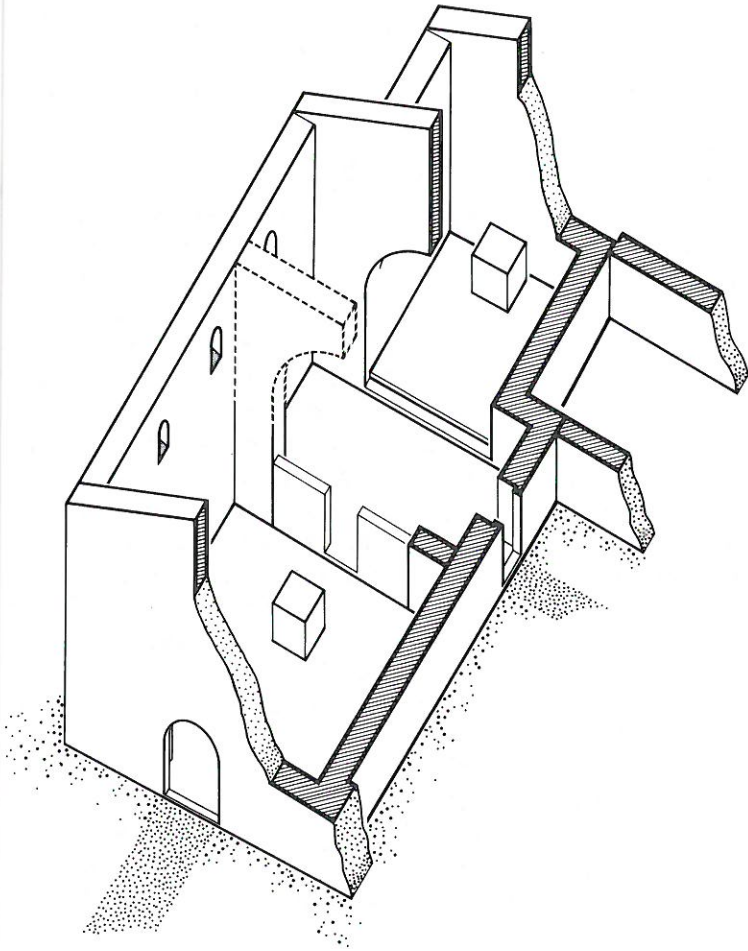


Abb. 46: Rekonstruktion der romanischen Prioratskirche. M. 1:200.

der Kirche wichtige Ausformung bleibt letztlich ungewiss, doch deckten beide Lösungen das beidseits entlang den Vorchorwänden stehende Chorgestühl gegen den Laienbereich ab. Im Hinblick auf die strikte Abtrennung der Klausur dürfte die weite Öffnung mit einer hohen Schranke geschlossen gewesen sein, die nur im Zentrum, wo sich ein Durchgang befunden haben wird, den Blick auf den Hochaltar freigab.

Ein 1,50 m vor dieser Trennmauer im Laienschiff befindliches Tuffsteinfundament ist als Auflage des für die Laienmesse verwendeten Altares zu interpretieren. Derartige Volksaltäre standen in Kloster-, seltener in Pfarrkirchen oft an der Chorgrenze, sei es entweder beim Triumphbogen oder vor dem ins Schiff hineinragenden Chorpodium, wo auch das Triumphkreuz aufgestellt war; sie waren daher vielfach dem hl. Kreuz geweiht.⁸⁵ Der im Altarraum durch das tiefe Presbyterium weit entfernte Hauptaltar diente der Messe der Konventualen, von der die Laien ausgeschlossen waren.

Wenn wir dieses Fundament einem Altar zuweisen, stützen wir uns auf eine allgemein bekannte Tradition.⁸⁶ Weitere Möglichkeiten, z. B. als Fundament eines Taufsteins, begegnen hingegen formalen Einwänden. Eine Taufstelle in einer cluniazensischen Prioratskirche wäre äusserst ungewöhnlich, übten doch die Mitglieder dieser Kongrega-

tion im Prinzip in ihren Klosterkirchen keine seelsorgerische Tätigkeit aus. Die Taufe setzte aber pfarrkirchliche Rechte voraus, welche die Propstei, abgesehen z. B. von der Erteilung der Eucharistie-, Busse- und Sterbesakramente innerhalb des Hospizes, kaum in dem Ausmass beanspruchen durfte, dass sie als Ort pfarrdienstlicher Handlungen für die Bewohner von Leuzigen dienen konnte. Diese waren nach Lüsslingen kirchgenössig, wo sie die Taufe empfangen, zur Messe gingen und bestattet wurden; einzig in der Ulrichskapelle musste der Lüsslinger Priester zusätzliche Messen lesen. Vor dem Aufkommen der Bettelorden im 13. Jahrhundert, z. B. der Dominikaner und der Franziskaner, welche sich vorzüglich dem Laiendienst zu widmen begannen, hatten sich die Klöster im allgemeinen nur dort um die Laienseelsorge zu kümmern, wo ihnen an Pfarrkirchen die Patronatsrechte gehörten. Hin und wieder richtete man dort für die Verwaltung der Güter oder, bei Schenkungen, auf Wunsch des Stifters wohl Propsteien ein, die aber abhängige Filialen blieben und denen keineswegs die Selbständigkeit der direkt Cluny unterstehenden Priorate zukam, wie wir das für Leuzigen annehmen dürfen. So besass z. B. das Cluniazenserpriorat Romainmôtier VD Filialen in Bevaix NE, Bursins VD und Vallorbe VD.⁸⁷ Wie in Romainmôtier bestand für die Betreuung der um das Kloster angesiedelten Bevölkerung zudem zumeist eine eigenständige Pfarrkirche. Für den Pfarrdienst und damit auch für den Vollzug der Taufe beauftragten die Konvente Leutpriester. Wo wie z. B. in Wangen an der Aare BE die Propsteikirche zugleich Pfarrkirche des Städtchens war, richtete man die Taufstelle nicht im Kirchenraum selbst, sondern in einem Anbau ein.⁸⁸

Nun könnte man aus dem Patrozinium der Leuziger Prioratskirche, die Johannes dem Täufer und damit dem Schutzherrn der Baptisterien geweiht war, die Bestätigung einer älteren Taufkirche ableiten, die als Schenkung an Cluny gekommen und in eine Prioratskirche umgebaut worden wäre. Dem steht nicht nur die kirchliche Abhängigkeit Leuzigens von Lüsslingen, sondern auch die Tatsache entgegen, dass benediktinische Klosterkirchen wie z. B. Erlach BE, Fischingen TG, Grandson VD, Nyon VD, St. Johann SG und das mögliche Priorat Lully GE ebenfalls das Patrozinium des Täufers besaßen, ohne dass sich

85 Ob allerdings das zwischen dem Altarfundament (7) und der Chortrennung (15) eingetiefte Pfostenloch auf ein hier aufgestelltes Kreuz hinweist, ist derart unsicher, dass wir auf eine Einordnung in unsere Numerierung verzichten und es mit a bezeichnen. Zu den Kreuz- und Laienaltären siehe Braun I 1924, S. 401–496 und Reinle 1988, S. 4.

86 Der leicht gerundet anmutende Plan des Fundamentes ist auch wie z. B. aus der Kirche des 10./11. Jahrhunderts von Hilterfingen BE (Sennhauser 1973, S. 87) und von einem spätmittelalterlichen Kreuzaltar in Madiswil BE (Grabung durch den Verfasser; Publikation in Vorbereitung) für Altäre bekannt.

87 Bursins: Kunstführer II, 205 f., Bauforschungen des Verfassers im Klosterbereich (Eggenberger und Weidmann 1981 sowie Chronique des fouilles archéologiques 1980, S. 169 f. und Abb. 6); Vallorbe: Kunstführer II, S. 246 und S. 89.

88 Eggenberger und Stöckli 1981, S. 183–185.

daraus eine pfarrechtliche Tätigkeit erschliessen liesse.⁸⁹ In seiner Eigenschaft nicht nur als Patron der Baptistarien, sondern auch der Mönche wurden nämlich auch reine Konventskirchen unter seinen Schutz gestellt. An Kirchen der heute auf schweizerischem Gebiet gelegenen Niederlassungen der cluniazensischen Benediktinerkongregation kommt der Täufer hingegen einzig in Leuzigen vor.⁹⁰ Trotzdem lässt sich hier die Rekonstruktion einer Taufstelle weder historisch noch formal begründen, und die bisher angeführten archäologischen Resultate können denn auch ohne Schwierigkeiten in das durch die Dokumente bekannte historische Umfeld eingeordnet werden. Weitere vorgefundene Strukturen tragen jedoch zur Relativierung der bisher vorgestellten Synthese bei. So kamen auf dem gewachsenen Boden, der zugleich das Bauniveau für die Cluniazenseranlage bildete, Pfostengruben zum Vorschein, welche auf ein älteres an diesem Platz stehendes Gebäude in Holzpfostenbauweise hindeuten. Dessen Grundriss kann jedoch nicht ohne Vorbehalt bestimmt werden, auch wenn sich die Pfostenstellungen in den von Holzkirchen bekannten Plan einzuordnen scheinen: ein rechteckiger Saal wird von einem eingezogenen Rechteckchor geschlossen (Abb. 45/1).⁹¹ Es ist jedoch auch möglich, dass uns der Grundriss des Holzgebäudes gar nicht vollständig bekannt ist, da er nur teilweise innerhalb der Steinkirche läge, so dass es sich auch um ein Bauwerk profaner Nutzung und völlig anderen Planes gehandelt haben könnte.⁹² Die Existenz einer behelfsmässigen cluniazensischen Klosterkirche aus Holz, die bis zum Bau der Steinkirche an derselben Stelle diente, ist aber letztlich ebenso wenig auszuschliessen wie ein älteres Gotteshaus in Holzbauweise, das oder mindestens dessen Standort bei der Einrichtung der cluniazensischen Klöstergemeinschaft übernommen worden wäre.⁹³

Ebenfalls auf diesem Bauniveau kam ein dreischichtiges Kieselsteinfundament zum Vorschein, das unter dem Tuffsteinpaket lag, das wir dem Kreuzaltar der bekannten Steinkirche zuweisen. Die stratigraphische Situation schliesst den Gebrauch dieses Fundamentes in der gemauerten Kirche aus, ist es doch von Terrassierungsschichten bedeckt, die während des Bauvorgangs im Innern des entstehenden Gebäudes angehäuft worden sind. Es wird am unregelmässig aufgeführten Tuffquadermauerwerk der innenseitigen Fusszone deutlich, dass man damit rechnete, dieses mit den Abfällen der Steinbearbeitung und dem erdigen Aushubmaterial der Fundamentgräben bis auf eine Höhe einzudecken, die 0,70 m über dem ursprünglichen Bau- und vielleicht auch bei der Projektierung beabsichtigten Bodenniveau lag. Wahrscheinlich wollte man damit den Einfluss des wasserführenden Geländes verringern. Damit qualifiziert sich das tiefergelegene, lokale Fundament als Struktur, die mit der erfassten Cluniazenserkirche nicht im Gebrauch war. Es könnte daher zum Holzgebäude gehört haben, woraus aber nicht ohne weiteres abzuleiten ist, dass dies nun das Pfostengebäude zweifelsfrei als Kirche definiere und eine Tauf- oder Altarstelle in dessen Schiff anzeige, die in der bekannten Prioratskirche an derselben Stelle, aber mit erhöhten Innenniveaus über-

nommen worden wäre. Abgesehen davon, dass das Fundament zu einem weiteren gemauerten, aber vollständig abgegangenen Kirchenbau gehört haben könnte, der zwischen dem Holzbau und der nachgewiesenen Anlage bestanden hätte, kann das Fundament auch in einem Gebäude profaner Verwendung gedient haben.

Für die Funktion dieses Steinpaketes scheint uns ausschlaggebend zu sein, dass seine Lage vom Fundament aus Tuffblöcken übernommen worden ist, das wir dem in der gemauerten Prioratskirche stehenden Kreuzaltar zuschreiben und wofür wir eine Bestimmung als Taufstelle als wenig wahrscheinlich erachten. So ist trotz allen Zweifeln die Hypothese vorzuziehen, dass das Fundament zu einer hölzernen Kirche gehörte, die wir eher als Behelfskirche des im Entstehen begriffenen Priorates denn als viel ältere, von den Cluniazensern oder erst gar von nicht reformierten Benediktinern übernommene Anlage sehen, auch wenn letztlich ein frühmittelalterlicher Holzbau nicht auszuschliessen ist. Das Fundament, welches unter dieser Voraussetzung in der Mitte des Schiffes liegt, hätte vielleicht darin den Volksaltar getragen, der vor einer hölzernen, Chor- und Laienzone trennenden Abschränkung stand. Dabei bildete seine gute Qualität keinen Widerspruch zur leichten Ausführung des behelfsmässigen Gebäudes, denn das *altare fixum*, der feste, unverrückbare Altar, hatte aus Naturstein gemauert zu sein, und sein Gewicht musste auch in Holzkirchen entsprechend abgestützt werden.⁹⁴ Beim Bau der gemauerten Anlage wäre die Lage von Chorgrenze und Altar übernommen worden; vielleicht wollte man das Fundament bei Baubeginn sogar

89 Helvetia Sacra 1986, S. 658 (Erlach), 672 (Fischingen), 735 (Grandson), 953 (Nyon), 1397 (St. Johann) und 802 (Lully). Zu Erlach auch Mojon 1986. Die Aufgabe von Kirchen, in denen getauft wurde, dürfte in unserer Gegend selten sein, während sie im älteren christlichen Gebiet des galloromanischen Teiles der Schweiz, wie z. B. in Brig-Glis VS, durchaus vorkommen kann (Descoedres und Sarott 1986).

90 Den Hinweis verdanke ich dem Redaktor der Helvetia Sacra, Hans-Jörg Gilomen, Basel.

91 Siehe dazu die in der Publikation über die Kirche von Oberwil bei Büren an der Aare veröffentlichten Pläne von Holzkirchen (Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 27) sowie Eggenberger 1985.

92 Das bei Murten gelegene Cluniazenserpriorat Münchenwiler BE wurde über einer früh- bis hochmittelalterlichen Siedlung mit Grubenhäusern (Grabung durch Daniel Gutscher und den Verfasser, Publikation in Vorbereitung), dasjenige auf der St. Petersinsel über bronzezeitlichen und römischen Strukturen sowie über denjenigen von älteren hölzernen Klosterbauten (Gutscher 1985, Gutscher 1985, St. Petersinsel und Gutscher 1987), dasjenige von Romainmôtier VD über römischen Siedlungs- und älteren Klosterstrukturen erbaut (Eggenberger, Jaton, Sarott 1989). Auch Pfarrkirchen wie diejenigen von Steffisburg BE (Publikation in Vorbereitung; bis dahin Würsten 1989) und Worb BE (Publikation in Vorbereitung; bis dahin Rutishauser 1985, S. 4 f.) stehen über älteren, nicht kirchlichen Holzbauten.

93 Behelfskirchen aus Holz sind zum Beispiel während des Baues der Kathedrale von Lausanne unter Henri de Bourgogne um das Jahr 1000 (Roth 1948, S. 643, Nr. 804a) und der ersten Kirche des 13. Jahrhunderts in Hermance bei Genf verbürgt (Bonnet 1973, S. 6 und 35 f.). Auch die Dominikaner sollen in Lausanne eine provisorische hölzerne Kirche aufgestellt haben (Oberst 1927, S. 47–51.).

94 Siehe dazu Braun I 1924, S. 101–109; Reinle 1988, S. 3–6.

direkt weiterbenutzen, wurde aber durch die Feuchtigkeit gezwungen, das Innenniveau hoch über das Bau- und ursprünglich vorgesehene Innenniveau anzuheben. Das Fundament des Hauptaltars im Sanktuarium wäre wegen seiner erhöhten Lage hingegen bei der Abschrotung des Bauniveaus vollständig verschwunden. Damit geben wir derjenigen typologischen Begründung gegenüber allen anderen spekulativen Argumenten den Vorzug, welche der in einer cluniazensischen Prioratskirche zu erwartenden Ausstattung am ehesten entspricht. Die Chronologie und Funktion der beiden übereinanderliegenden Fundamente sowie der Pfostengruben bildet aber letztlich in unserer Synthese eine Unbekannte, die sich mit aller Argumentation nicht beseitigen lässt.

Diese vorgeschlagene Lösung bedingte, dass die unteren Fundamentstrukturen nicht sehr viel älter als die oberen, vom Kreuzaltar benutzten sein dürften. Für die ersteren verfügen wir mit der Radiokarbondatierung (¹⁴C) von Holzkohle, die sich auf ihrer Grubensohle fand, über einen Datenbereich von 1040 bis 1265 n. Chr. und über ein kalibriertes Datum von 1190 n. Chr.⁹⁵ In diesen Zeitraum der Romanik fallen auch die Stiftungen der meisten westschweizerischen Cluniazenserklöster.

3. Typologie und Datierung der Prioratskirche

Die äusserst sorgfältigen Baustrukturen, die sich am Schiff bis zur Traufe erhalten haben und die noch stellenweise die ursprüngliche *Pietra rasa* besitzen, weisen die Leuziger Kirche in das 11./12. Jahrhundert. Der in lokalen Gruben gewonnene Tuffstein findet sich in der Nähe sowohl an den beiden romanischen Anlagen III und IV des 11. sowie des 12./13. Jahrhunderts von Oberwil bei Büren an der Aare BE als auch an der Kirche des 11. Jahrhunderts von Kirchberg BE.⁹⁶ Damit ergibt sich für das untere der beiden lokalen Steinfundamente im Hinblick auf seine ¹⁴C-Datierungsgabel zwischen 1040 und 1265 n. Chr., die sicherlich mit seiner Entstehungszeit übereinstimmen dürfte, die Möglichkeit, dass es aus dem Zeitraum stammt, in dem die gemauerte romanische Anlage errichtet wurde. Es gehörte somit nicht zu einem wesentlich älteren, frühmittelalterlichen Bauwerk, sondern zur Holzkirche, die wir als Behelfskirche des entstehenden Cluniazenserpriorates postulieren. Die Datierung der gemauerten Kirche sowie der hölzernen Vorgängerin in die romanische Zeit unterstützt unser Misstrauen gegen die Existenz eines daraufgestellten Taufsteins, der in der Steinkirche übernommen worden wäre, insofern, als die zentrale Lage unmittelbar vor der Chorschranke in der Romanik atypisch wäre. Damals befand sich die Taufstelle üblicherweise noch näher dem Eingang im Westen, um erst im Spätmittelalter gegen das Chor vorgerückt zu werden. Die Verwendung als Fundament eines Kreuzaltars gewinnt damit an Wahrscheinlichkeit.

Die gemauerte Anlage ist daher ebenfalls nicht als ein von den Cluniazensern übernommenes und nachträglich für deren Bedürfnis ausgestattetes Gebäude zu sehen, son-

dern bildete die unter deren Aufsicht errichtete, von Beginn an für den Gottesdienst von Konventualen eingerichtete Kirche. Die Organisation des Raumes, die das Presbyterium gegenüber der Laienzone dominieren liess, ist als ursprüngliches Projekt anzuerkennen, obschon die gewichtige Trennmauer nicht in den Fassadenmauern eingebunden und ihr Fundament deutlich weniger eingetieft worden ist. Im nahen Oberwil bei Büren an der Aare BE stand in der ins 11. Jahrhundert datierten dritten Anlage der ins Schiff geschobene Bogen, dessen Öffnung mit einer Schranke geschlossen war, ebenfalls nicht mit den Fassadenmauern im Verband, obschon die Gleichzeitigkeit beider Elemente wahrscheinlich ist, wie auch, wie sich dies vor allem an spätmittelalterlichen Bauten zeigen lässt, der Triumphbogen hie und da nicht eingebunden wurde.⁹⁷ Als einzigen schwachen Hinweis auf die Vorbereitung dieser Einteilung während des Baugeschehens ist die Einfüllung von reinem Tuffsteinabfall, der durch seine Porosität besseren Schutz gegen die Feuchtigkeit bot, in der Chorzzone zu werten, während im Laienschiff das in den Fundamentgruben ausgehobene lehmige Erdmaterial eingefüllt worden ist. Augenscheinlich bevorzugte man bei der baulichen Disposition von Anfang an den östlichen Bereich der Kirche, in dem die Mönche längere Zeitspannen des Tages im Chorgestühl zuzubringen hatten.

Das Rechteckchor bildet in diesem Zeitraum für die Kirchen der Cluniazenserkongregation allerdings eine Ausnahme, werden diese doch in Anlehnung an die von Cluny geförderte burgundische Architektur von drei oder mehreren Apsiden geschlossen, die direkt oder durch ein Vorchorjoch vorgeschoben an das Querschiff, an den Saal oder an das dreigeteilte Schiff ansetzen.⁹⁸ Überhaupt ist im Berner Seeland mit Leuzigen erstmals ein rechteckiges Altarhaus nachgewiesen, das mit einiger Gewissheit in der hochromanischen Epoche entstanden ist; dieser Grundriss scheint auch an Pfarrkirchen nicht verbreitet gewesen zu sein. Ältere, noch frühmittelalterliche Anlagen dieser Konzeption sind hingegen bekannt, wofür als Beispiele die Klosterkirche auf der St. Petersinsel BE (Bielersee), die nach der Schenkung an die Cluniazenser eine zeitlang benutzt wurde, bevor man sie durch einen Bau mit den traditionellen drei Apsiden ersetzte, sowie die Anlage III von La Neuveville BE genannt seien.⁹⁹

95 UZ-2260, 855 ± 90 BP = 1040-1265 (1 p AD cal). Zur Methode siehe Anmerkung 41.

96 Oberwil: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 33 ff. (auch die vierte, in dieser Publikation im aufgehenden Bestand noch nicht vorgestellte Anlage des 12./13. Jahrhunderts besitzt einen ähnlichen Mauerapparat); Kirchberg: die Ergebnisse der 1962 durchgeführten Grabung sind nicht publiziert. Den Hinweis verdanken wir Hans Rudolf Sennhauser und Werner Stöckli.

97 Oberwil: Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 33 f. Unter den spätmittelalterlichen Beispielen sind uns Walkringen BE (Publikation in Vorbereitung) und Valeyres-sous-Rances VD (Eggenberger und Kellenberger 1984, S. 10 f.) gegenwärtig.

98 Zur Architektur der Cluniazenserkirchen siehe Conant 1968; Evans 1938; Braunfels 1969; Heitz 1972; Sennhauser 1970; Binding und Untermann 1985.

99 St. Petersinsel: Gutscher 1985, Gutscher 1985, St. Petersinsel und Gutscher 1987; La Neuveville: Gutscher 1986.

Ähnliche, in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datierte Beispiele, deren Plan jedoch teils bedeutend grösser als derjenige der Leuziger Kirche ist, sind uns in der heutigen Westschweiz mit der ehemaligen Kirche Notre-Dame-la-Neuve und der Madeleine aus der Stadt Genf sowie von Jussy im Kanton Genf bekannt (Abb. 47). Die Übereinstimmung ist bis zu dem nicht einspringenden Bogen zwischen Altarhaus und Saal und für die beiden ersten Beispiele auch bis zu der ins Schiff vorgeschobenen starken Zäsur, in beiden Fällen von Bogen, vorhanden, ohne dass jedoch diese Anlagen von Konventualen benutzt worden wären.¹⁰⁰ Auch nördlich des Rheines, wo das gerade geschlossene Altarhaus wie beispielsweise am Konstanzer Münster Tradition hatte, bevorzugte man an den Kirchen der Cluny nahestehenden Klöster von Hirsau und St. Blasien, die am Ende des 11. Jahrhunderts errichtet wurden, gerade geschlossene Chöre. Im 12. Jahrhundert begannen diese im Bistum Konstanz in grosser Zahl nach Süden auszutreten und fanden sich sowohl an Stifts- und Klosterkirchen, wie z. B. derjenigen der Benediktiner in Stein am Rhein SH, Muri AG und, als nähere Beispiele, Trub BE sowie Wangen an der Aare BE, als auch an Pfarrkirchen und ihren Filialen. Auch vom Burgund aus erlebte das Rechteckchor zunehmende Verbreitung, dominiert dieser Typ doch an den Kirchen des in dieser Zeit aufkommenden benediktinischen Reformordens der Zisterzienser.¹⁰¹

Ob der Plan der Leuziger Prioratskirche auf Vorbilder aus entfernteren Räumen, vor allem aus Frankreich, oder auf einheimische Muster zurückgeführt werden kann, ist beim augenblicklichen Stand der Forschung schwierig zu beurteilen. Obschon die Verwandtschaft mit den Genfer Beispielen und der Einfluss des im Burgund gelegenen Cluny auf die Filialen im allgemeinen unübersehbar ist, bildet die Propsteikirche von Leuzigen vorderhand eine derartige Ausnahme unter den bekannten cluniazensischen Klöstern der westlichen Schweiz, dass es offen bleiben muss, inwieweit die genannten, typologisch noch nicht in wünschbarer Weise aufgearbeiteten Vorbilder die Architektur der kleinen Priorate beeinflusst haben. Bis jetzt wurden nur an wenigen davon eingehende archäologische Forschungen vorgenommen, die über den Plan der Kirchen Auskunft gäben und eine abschliessende typologische Gewichtung erlaubten.¹⁰² Wie die Anwendung sogenannter «cluniazensischer Architektur» an Kirchen nicht

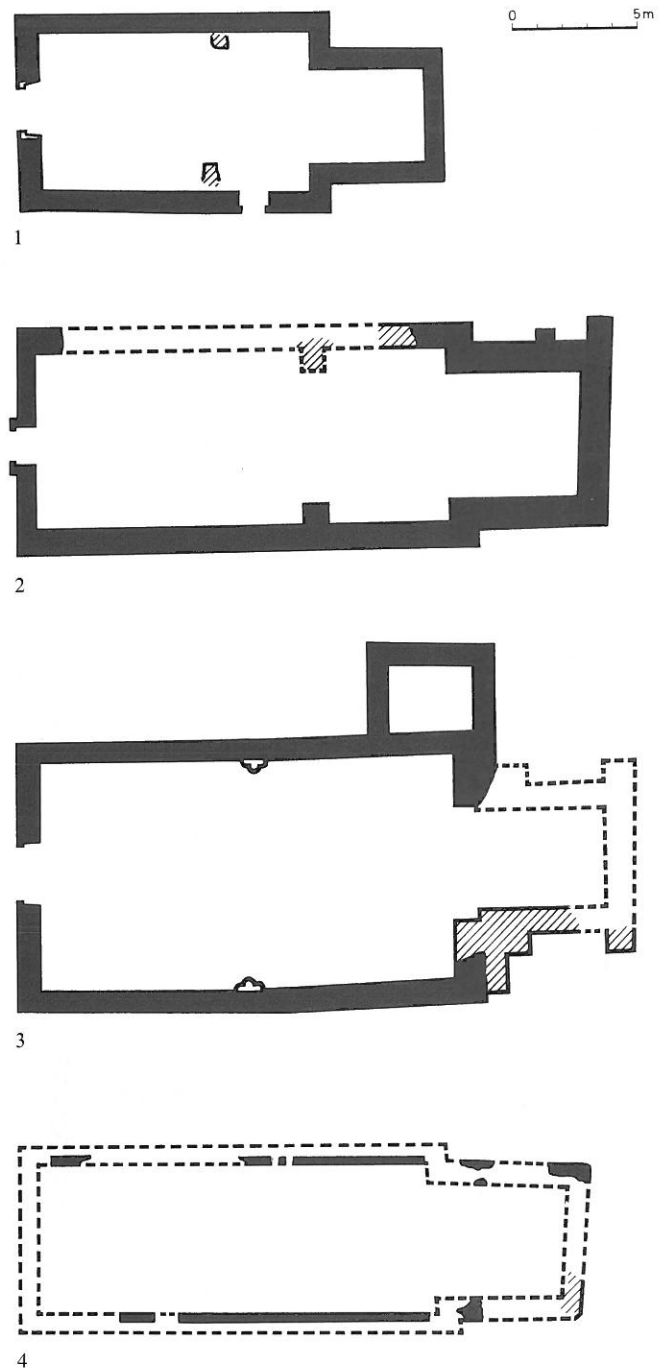


Abb. 47: Grundrisse der Kirchen von Leuzigen (1), La Madeleine GE (2), Notre-Dame-la-Neuve GE (3) und Jussy GE (4). M. 1:300.

100 Bonnet 1977, S. 126 ff. und 136 (hier auch weitere Beispiele von vorgeschobenen Arkaden in den Kirchen von Giornico TI und St-Maurice VS, die jedoch andere Grundrisse besitzen); Bonnet 1977, Jussy, S. 32 ff.

101 Hirsau: Binding und Untermann 1985, S. 113 ff.; St. Blasien: Binding und Untermann 1985, S. 133 f.; Stein am Rhein: Frauenfelder 1958, S. 49; Muri: Germann 1967, S. 222 ff.; Trub: Schweizer 1980; Wangen an der Aare: Eggenberger und Stöckli 1981, S. 183–185. Zu den Zisterzienserkirchen: Hahn 1957; Braunfels 1969, S. 111–152; Binding und Untermann 1985, S. 171–270. Zur Verbreitung der Rechteckchöre im Bistum Konstanz siehe Gutscher 1983, S. 76 f.

102 In der Schweiz sind kleinste Cluniazenserpriorate wie zum Beispiel die in der Nähe Leuzigens gelegenen Niederlassungen von Barmbrück BE, Brüttelen BE, Hettiswil BE, Kerzers FR, Röthenbach BE (Helvetia Sacra, Cluniazenser, ungedrucktes Ms.) archäologisch noch weitgehend unerforscht. Hingegen wurden Klostergebäude

und Kreuzgang der Priorate von Bursins (durch den Verfasser, siehe Eggenberger und Weidmann 1986 sowie Chronique des fouilles archéologiques 1980, S. 169 f. und Abb. 6), Münchenwiler (durch den Verfasser, Publikation in Vorbereitung), Romainmôtier VD (Eggenberger, Jaton, Sarott 1989) und auf der St. Petersinsel (Gutscher 1985, Gutscher 1985, St. Petersinsel und Gutscher 1987) in jüngster Zeit mindestens teilweise aufgedeckt und bauanalytisch erforscht. Um sich ein Bild über die Belegung eines Cluniazenserpriorates machen zu können, sei hier das Beispiel des Konventes von Münchenwiler BE angeführt. Obschon dessen bauliche Substanz diejenige Leuzigens bei weitem übertraf und sich – mindestens was die erhaltenen Ostteile der Kirche und den Ostflügel der Mönchsgebäude betrifft – an Massstäben grösserer Cluniazenserniederlassungen messen lässt, war neben dem Prior die Belegung mit nur zwei bis vier Mönchen üblich (Helvetia Sacra, Cluniazenser, ungedrucktes Ms. (Kathrin Utz Tremp).

ohne weiteres auf die Zugehörigkeit zu Cluny hindeutet, darf die abweichende Architektur trotz aller gewohnten Typologie cluniazensischen Kirchenbaus nicht kunsthistorisches Kriterium des Zweifels an der Integration sein.¹⁰³ Neben der Einrichtung der Kirche deutet auch ein Anbau an der Südseite des Altarhauses auf die Präsenz des Priorates hin. Die beobachteten Strukturen beschränkten sich allerdings auf die Ansatzstelle an der Kirche, da der heute im Süden bestehende Friedhof eine Ausdehnung der archäologischen Grabung verhinderte. Das im Lichten etwa 4 m weite Gebäude wurde nachträglich an die Südfassade des Altarhauses gelehnt und kann der Mächtigkeit seiner Fundamente wegen durchaus zweistöckig gewesen sein. Das Presbyterium erreichten die Mönche traditionsgemäß nicht direkt vom Klostergebäude her, sondern über eine Türe, die sich westlich davon in der Südmauer der Kirche öffnete. Ob allerdings Kirche und Gebäude einen Kreuzgang oder einen einfacheren Hof säumten, bleibt fraglich. Jedenfalls konnten an der Südfassade der Kirche keine Verankerungen des Pultdaches eines Ganges festgestellt werden. Eine heute noch an der südwestlichen Ecke des Schiffes ablesbare Fortsetzung der Westmauer nach Süden kann sich auf eine Eckstrebe beschränkt haben und präjudiziert aufgrund der unvollständigen Forschungen keinen geschlossenen Hof. Zu einer derartigen lokalen Verstärkung kann die starke Neigung der Südmauer, die vielleicht schon beim Bau entstanden ist, beigetragen haben. Bei kleineren Prioraten muss nicht unbedingt die bei grossen Klosteranlagen gebräuchliche Disposition erwartet werden, doch ist auch hier auf das Fehlen von archäologisch erforschten Beispielen hinzuweisen.¹⁰⁴ Ob die an der Nordseite des Altarhauses nachträglich angebaute Sakristei noch aus der Klosterzeit stammt, geht aus dem Befund nicht hervor.

II. Die Umwandlung in eine pfarrdienstlich genutzte Kapelle

Der Niedergang des Leuziger Priorates verdeutlicht sich in den Dokumenten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als dieses und die ihm anvertraute Propstei Bargaenbrück bei Aarberg BE von der Cluniazenserniederlassung Hettiswil aus verwaltet werden und dessen Prior in Personalunion die beiden übernommenen Propsteien vertritt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts führen aber die Hettiswiler Pröpste in keinem Dokument mehr ihren Titel als Prior von Leuzigen an. Dieser Konvent scheint damals jegliche Bedeutung verloren zu haben, und es entzieht sich unseren historischen Kenntnissen, ob und in welcher Form in seiner Kirche noch Gottesdienst gehalten wurde. Die am Gebäude vor allem im Chorbereich festgestellte Reparatur des 13./14. Jahrhunderts, als vielleicht die Trennmauer zwischen Chor und Laienschiff in ihrer ursprünglichen Form schon aufgegeben worden ist, lässt sich zu wenig klar mit einem datierbaren Ereignis in Verbindung bringen, so dass daraus keine Schlüsse auf die Benutzung gezogen

werden können. Die Kirche muss damals durch eine Feuersbrunst beschädigt worden sein, die am ehesten entweder auf die in den Quellen von 1269/70 angegebenen Kriegsschäden oder auf die vermutete, aber unbelegte Zerstörung im Guglerkrieg von 1375 zurückzuführen ist. 1468 veräusserte der Propst von Hettiswil schliesslich alle dazugehörenden Zinsen und Gülden und damit einen Teil des Klostergrundes an die Gesellschaft zu Bauleuten in Büren an der Aare BE mit der Auflage, das Gebäude zu unterhalten. Vielleicht wünschten die Mitglieder der Gesellschaft, darin eine private Kapelle einzurichten. Im Spätmittelalter häuften sich nämlich allgemein die Stiftungen von Kapellen, die an Kirchen oder freistehend gebaut, aber auch in Wohngebäuden eingerichtet wurden, sei es zu Bestattungszwecken, zur Erfüllung eines Gelübdes, zur privaten Andacht oder um, bei weit entlegenen Pfarrkirchen, vor allem für die Frühmesse über ein nahegelegenes Gotteshaus zu verfügen, wobei der Klerus der Pfarrkirche üblicherweise die sakramentalen Handlungen besorgte. Auch galt die Erwerbung von Patronatsrechten, an die zumeist einträgliche Kirchengüter gebunden waren, unter den Bürgern der sich gegenüber dem Adel profilierenden Städte als vorzügliche und zugleich prestigefördernde Kapitalanlage. In Leuzigen verblieben jedoch Kirche und Klostergebäude im Besitz des Priors von Hettiswil.

Möglicherweise führte die Opposition der Leuziger gegen die Veräusserung der Prioratskirche an Auswärtige dazu, dass der Prior von Hettiswil die Rechte 1476 ihrer Gemeinde übertrug. Dies erlaubte ihnen, sich ein eigenes Gotteshaus zu sichern; die Klosterkirche wurde in eine der Gemeindeseelsorge dienende Kapelle umgewandelt, die der Pfarrei Lüsslingen unterstanden haben dürfte, wo die Leuziger bis zur Reformation kirchgenössig blieben. Als sie 1532 der Pfarrei Arch angeschlossen wird, ist in der Urkunde ausdrücklich von der Kaplanei Leuzigen die Rede, die noch in katholischer Zeit, wahrscheinlich mit dem finanziellen Beitrag der Leuziger, gestiftet worden sein muss und den Gottesdienst an der Johanneskapelle durch die Anstellung eines Kaplans sicherte. Die Ulrichskapelle verlor dadurch ihre Stellung als einzige Filiale der Pfarrkirche, die der Bevölkerung von Leuzigen erlaubte, zweimal in der Woche die Messe in ihrem Dorf und nicht im weit entfernten Lüsslingen zu besuchen. Von nun an wurde ihr die von der Gemeinde verwaltete Johanneskapelle vorgezogen.

103 Das Chor der heute noch bestehenden Saalkirche von Bursins VD wird durch drei ohne Vorjoch an das Querhaus ansetzende Apsiden geschlossen (Eggenberger und Weidmann 1981 sowie *Chronique des fouilles archéologiques* 1980, S. 169 f. und Abb. 6). Die denselben Grundriss aufweisende Kirche des Benediktinerpriorates von St-Sulpice VD unterstand hingegen nie Cluny, sondern verblieb beim französischen Mutterkloster Molesme (Bissegger 1982; Bonnet 1974; Bujard 1987).

104 In Bursins VD schloss ein Klostergebäude in der Verlängerung des Schiffes an dessen Westseite an (Eggenberger und Weidmann 1986 sowie *Chronique des fouilles archéologiques* 1980, S. 169 f. und Abb. 6).

Wenn uns die schriftlichen Quellen über die Nutzung der Johanneskirche in der Zeitspanne zwischen der Aufgabe des Priorates und der Übernahme durch die Gemeinde im Ungewissen lassen, zeigt sich hingegen die Änderung der Funktion am Bauwerk selbst. Die Organisation des Kirchenraums, der mit seinem grossen Presbyterium für die Offizien des Konventes eingerichtet war, konnte wohl

frühestens zum Zeitpunkt des offiziellen Funktionswandels grundlegend geändert werden, auch wenn die ursprüngliche starke Trennmur im Schiff nicht mehr bestanden haben sollte. Der den Laien zugängliche Bereich dürfte auf Kosten der Chorzone bis zum Altarraum vergrössert worden sein. Der Bau eines neuen, dreiseitig geschlossenen und mit spitzbogigen Masswerkfenstern er-

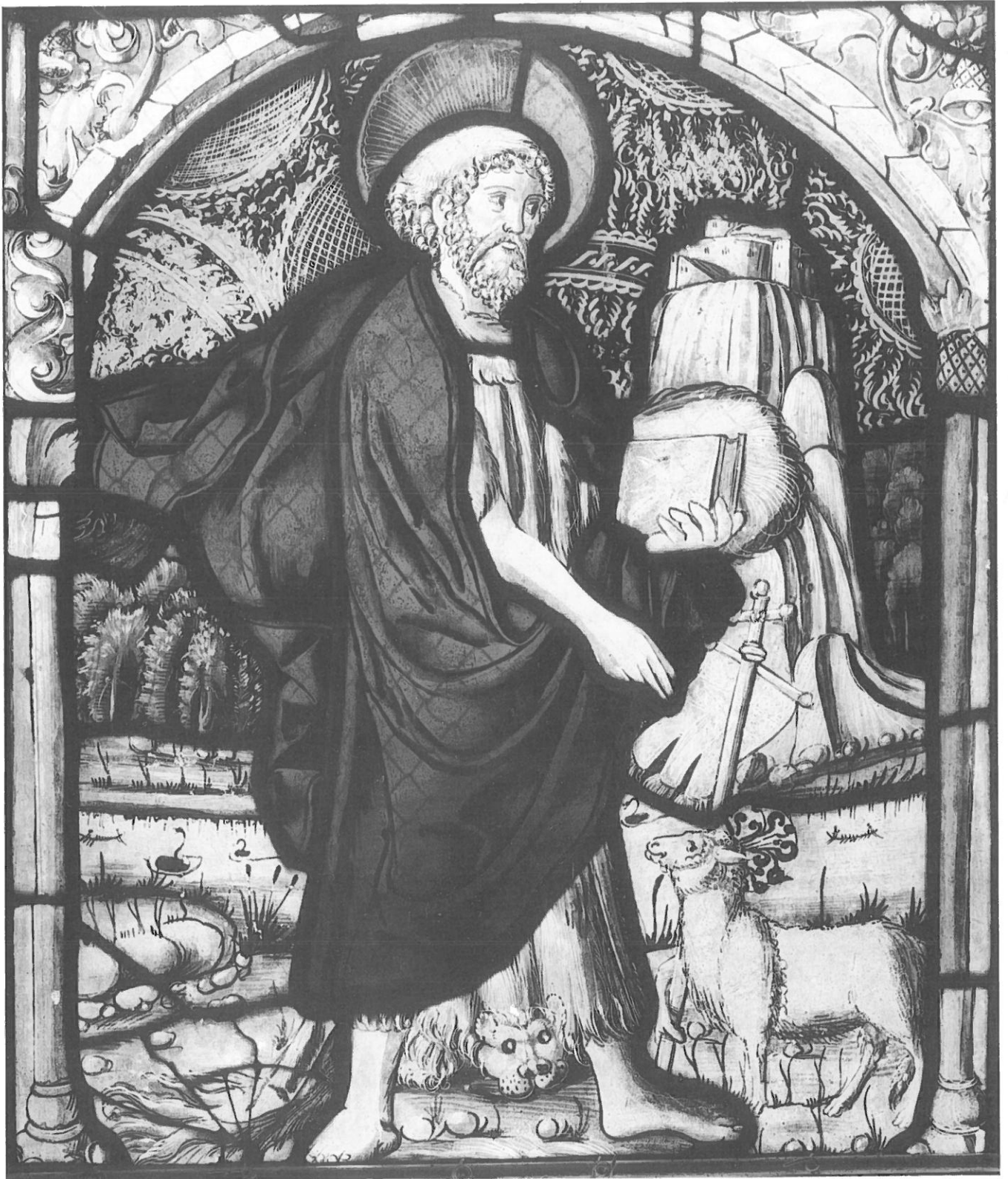


Abb. 48: Wappenscheibe mit Johannes dem Täufer.



Abb. 49: Wappenscheibe von Büren an der Aare.

hellten Altarhauses, welches das alte Rechteckchor ersetzte und das romanische Schiff in gleicher Breite verlängerte, schloss um 1521 diesen Vorgang ab, wobei dieser Umbau durch die Leuziger mit den Einnahmen aus dem Klostersgut finanziert worden sein wird. Es ist sogar möglich, dass in der Südostecke des Schiffes eine Empore mit Orgel, einem für diese Zeit seltenen Ausstattungsstück, eingerichtet worden ist, die über einen Aufgang an der Aussenseite erreichbar war. Einen für die Zeit üblichen Schmuck des neuen Gotteshauses bildeten hingegen die heute noch erhaltenen Wappenscheiben, die von befreundeten Ständen, benachbarten Orten sowie privaten Potentaten gespendet worden waren (Abb. 48 und 49). Ein Dachreiter mit Glocken muss schon vor dem Bau des neuen Chores bestanden haben, da eine der im 1926 angefügten Westturm hängenden Glocken mit 1507 datiert ist.

Die Mauern des neuen Chores wurden über die abgebrochenen Strukturen der auf der Nordseite des alten Altarhauses angebauten Sakristei sowie des auf der Südseite stehenden Prioratsgebäudes gestellt. Beide müssen damit spätestens bei diesem Bauvorgang verschwunden sein. Das die Kirche umgebende Gelände, der heutige Friedhof, gehörte in der Folge als *Spithal-Matte* längere Zeit dem Niederen Spital zu Bern, das vom Ende des 15. Jahrhunderts an Anteil am Patronatsrecht in Lüsslingen hatte und daher auch in Besitz von Klostersgut gekommen war.

Kurz vor der Reformation erhielt damit das Altarhaus der Johanneskapelle ein zeitgemässes spätgotisches Gewand, während das Schiff mit den bewahrten romanischen Fenstern an die Kirche des Cluniazenserpriorates erinnerte und im 16. Jahrhundert einzig mit einem in der Südmauer

geöffneten gotischen Masswerkfenster eine jüngere Zutat erhielt. Damit hatte die Johanneskirche ihre heutige Raumgestalt erreicht; einzig die Böden und Öffnungen sollten noch geändert werden.

Die im Innern des Schiffes aufgedeckten 11 Grablegen zeigen ihre mittelalterliche Zeitstellung durch die Verteilung im ganzen Schiff an. Zu dieser Zeit beschränkten im Langhaus noch keine Bänke die Bestattungen auf den Mittelgang und die Zonen unmittelbar vor sowie im Chor, wie dies nach der Reformation der Fall sein sollte. Die Gräber dürften daher auf die spätmittelalterliche Bestattungswelle zurückgehen, die in ländlichen Kirchen, allerdings in geringerem Ausmass als an städtischen, festzustellen ist.¹⁰⁵ In der relativ grossen Zahl manifestiert sich wiederum der Wille der Leuziger Bevölkerung, ihr Gotteshaus in allen zeitgemässen Möglichkeiten zu nutzen, dürfte es doch nicht einfach gewesen sein, das mit gewichtigen Einnahmen verbundene Recht zur Bestattung von der Pfarrkirche Lüsslingen zu erhalten.

III. Die Bemühungen um eine eigene Pfarrkirche

Mit der Reformation, als die religiösen Institute säkularisiert wurden, gingen die Besitzrechte an der Johanneskapelle vom Prior von Hettiswil an den Stand Bern über, der ab diesem Zeitpunkt als Verwalter des Chores auftrat, während die Gemeinde für das Schiff zuständig war. Dies bildete für eine ehemalige Prioratskirche insofern eine Ausnahme, als Bern die einheitlichem Besitz unterstehenden Kloster- und Stiftskirchen sowie die Klostersgüter, deren Erträge zum Unterhalt beitrugen, im Prinzip als Ganzes übernahm. In Leuzigen verfügte hingegen die Gemeinde über die Einnahmen eines Teiles des Kirchengutes, mit dem Nutzen sie schon vor der Reformation das Gebäude unterhalten musste. Die vorreformatorischen Rechtsverhältnisse führten hier daher dazu, dass die Verwaltung einer ehemaligen Klosterkirche nicht einzig Bern oblag, sondern sich der Situation anglich, die an Pfarrkirchen seit dem Hochmittelalter üblich war, wo der Patronatsherr mit Hilfe des Pfrundgutes das Chor, die Gemeinde das Laienschiff verwaltete. Das Patronatsrecht (*ius patronatus*) erlaubte im Prinzip die Nutzung des Kirchengutes, auferlegte dem Inhaber jedoch, für den Unterhalt des Gebäudes und des Priesters, nach der Reformation des Pfarrers zu sorgen. Bern, dem die Einnahmen des Kirchengutes, die allgemein an das Patronatsrecht gebunden waren, üblicherweise zustand, verzichtete trotz des finanziellen Nachteils nicht auf die Einrichtung der zweigeteilten Verwaltung, wohl in der Absicht, den Einfluss auf das kirchliche Leben, den es als landesherrliche Aufsichtsinstanz nach der Reformation beanspruchte, zu unterstreichen.¹⁰⁶ Die politische Kontrolle übte Bern schon seit 1393 aus, als es die Herrschaft Büren, dem Leuzigen angehörte, übernommen hatte.

Die Zuteilung an die Pfarrei Arch, die wie Leuzigen auf Berner Gebiet lag, erfolgte wohl aus politischen Gründen,

bot sie doch dem Stand Bern als Patronatsherrn und kirchlicher Aufsichtsbehörde eine direktere Kontrolle als über das im Solothurnischen gelegene Lüsslingen; dies obschon Bern in den reformierten Solothurner Gemeinden bei kirchlichen Angelegenheiten mitzureden hatte und die Pfarrechte von Lüsslingen 1494 zur einen Hälfte an das Niedere Spital zu Bern übergegangen waren. 1537 sollte auch noch die andere Hälfte dazukommen. Die Leuziger schienen mit dieser Lösung, die sie in Abhängigkeit be-lies, jedoch nicht einverstanden gewesen zu sein, denn sie versuchten in wiederholten Anläufen, von Arch loszukommen und von Bern die Anerkennung als unabhängiger Pfarrsprengel mit der Johanneskirche als Pfarrkirche zu erreichen. Die Tradition setzte sich aber immer wieder durch, und es brauchte die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geplante Restaurierung als Anlass, um 1981 die Abtrennung von Arch und die Einrichtung einer eigenen Kirchgemeinde zu erwirken; 1926 hatte Bern schon das Chor und damit das Patronatsrecht als späte Folge der im 19. Jahrhundert eingeleiteten Auflösung mittelalterlicher Feudalrechte abgetreten.

In nachreformatorischer Zeit beschränkten sich die Änderungen an der Johanneskapelle auf die Ausstattung und die Öffnungen. Der wasserführende Baugrund ergab Feuchtigkeitsprobleme, da das Aussengelände im Lauf der Jahrhunderte über die Innenniveaus erhöht worden war.

Vor allem die Böden, Täfer und Stühle aus Holz waren gefährdet. Daher entschloss sich das für das Chor zuständige Bern 1793, den Boden mit einer Kiesschicht anheben zu lassen, einem Unterfangen, dem auch die Gemeinde für das Schiff folgte. Zugleich liess diese den alten Eingang im Süden nach Osten verschieben, wohl um Platz für mehr Bänke zu schaffen, und darüber ein kleines, spitzbogiges Fenster öffnen. Ebenso wurde der westliche Zugang geändert und höher gelegt. Mit diesen Modifikationen und mit dem 1882 vorgenommenen Umbau, welcher die zwei heutigen Spitzbogenfenster im Norden brachte, verschwanden die romanischen Fenster vollständig. 1891 erfuhr der Dachstuhl des Schiffes eine Erneuerung. Während die Restaurierung von 1926 den überkommenen Bestand bewahrte, ausser dass man in der Art des spätgotischen Turmes in Lüsslingen dem Schiff einen Turm auf der Eingangsseite vorsetzte, bedeutete der 1965 vorgenommene Abbruch der Nordmauer des Chores und der Einbau einer Orgelnische eine ästhetisch zweifelhafte Zutat.

105 Siehe dazu Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983.

106 Dass eine Gemeinde, die als seltene Ausnahme in der katholischen Zeit an ihrer Kirche Patronatsherr geworden war, ihre Rechte nicht an Bern abtreten musste, zeigt der Fall des zwischen dem Thuner- und Brienersee gelegenen Städtchens Unterseen BE. Dieses blieb auch nach der Reformation Inhaber des Patronates und des Pfrundguts (siehe Remijn 1979).



Abb. 50: Die Kirche nach der Restaurierung von 1986/87.

Fundverzeichnis

Werner Stöckli

I. Römische Funde

Backstein: LEU 86/13327-1; Tegula: LEU 86/13312-1.

II. Mittelalterliche und neuzeitliche Funde

1. Baukeramik

Bodenplatten: LEU 86/13274-1, 13275-2, 13279-1 (14./15. Jh.), 13275-1, 13255-1 (15. Jh.); Flachziegel: LEU 86/13290-1 (13./14. Jh.), 13261-3 (14./15. Jh.), 13255-3 (17./18. Jh.), 13275-1 (unbestimmbar); Hohlziegel: LEU 86/13255-2, 13261-1, 13261-2, 13277-1 (mittelalterlich), 13277-2, 13313-1, 13315-2 (unbestimmbar).

2. Ofenkeramik

Ofenkachel mit Dreieckmuster: LEU 86/13278-1 (17. Jh.).

3. Unglasierte Gebrauchskeramik

LEU 86/13277-4, Topf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 10cm, Zeitstellung: 12. Jh., Abb. 51/1.

LEU 86/13277-3, Topf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 9cm, Zeitstellung: 13. Jh., Abb. 51/2.

LEU 86/13320-1, Topf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 10,5cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 51/3.

LEU 86/13293-1, Topf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 13cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 51/4.

LEU 86/13284-1, Topf, RS, grauer Brand, Rdm 13cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 51/5.

LEU 86/13293-2, Topf, RS, grauer Brand, Rdm 14cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 51/6.

LEU 86/13276-1, Topf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 13cm, Zeitstellung: 14. Jh., Abb. 51/7.

LEU 86/13269-1, Topf, RS, grauer Brand, Rdm 14cm, Zeitstellung: 14. Jh., Abb. 51/8.

LEU 86/13271-3 und 13293-9, Topf, WS, grauer Brand, Wdm etwa 10cm, Zeitstellung: 13. Jh., Abb. 52/1.

LEU 86/13283-11, Topf, WS/BS, grauer Brand, Bdm etwa 13,5cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 52/2.

LEU 86/13251-2, Topf, WS/BS, grauer Brand, Bdm etwa 14cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 52/3.

Weitere gleichartige Objekte: LEU 86/13258-2, 13259-1, und 13269-3, 13263-1, 13265-1 und 13293-4, 13269-4, 13269-5, 13277-9, 13288-1 und 13295-3, 13288-3,

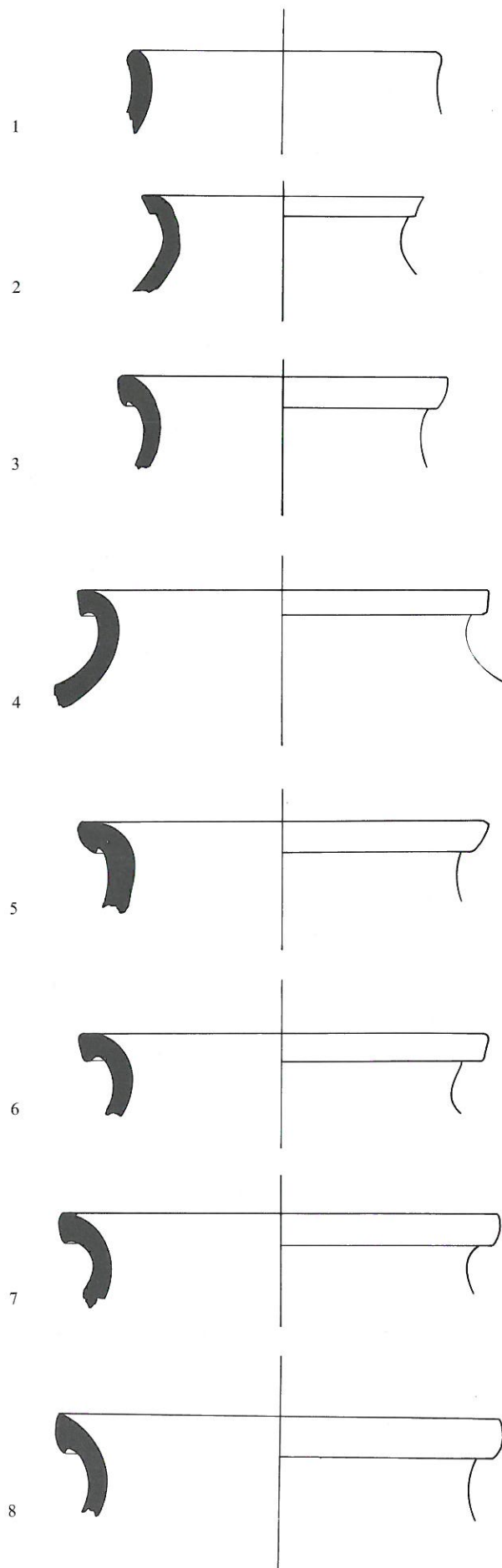


Abb. 51: Töpfe, Randstücke. M. 1:2.

13288-4, 13293-5 und 13293-6, 13295-2, 133309-1 (12./13. Jh.), 13268-1, 13283-1, 13295-5, 13301-2 (13. Jh.), 13258-1, 13258-3, 13258-4, 13258-5, 13262-1, 13264-1, 13266-1, 13267-1, 13267-2, 13267-3, 13267-4, 13268-2, 13268-3, 13269-6, 13269-7, 13269-8, 13271-1, 13271-2, 13272-1, 13272-2, 13276-2, 13276-3, 13276-4, 13276-5, 13276-6, 13277-6, 13277-7, 13277-8, 13277-10, 13281-1, 13282-1, 13282-2, 13283-2, 13283-3, 13283-4, 13283-5, 13283-6, 13283-7, 13283-8, 13283-9, 13283-10, 13283-12, 13284-2, 13287-1, 13288-2, 13289-1, 13292-1, 13292-2, 13293-3, 13293-7, 13293-8, 13294-1, 13294-2, 13294-3, 13295-4, 13295-6, 13296-1, 13296-2, 13297-1, 13297-2, 13299-1, 13300-1, 13301-1, 13302-1, 13303-1, 13303-2, 13303-3, 13303-4, 13303-5, 13303-6, 13303-7, 13304-1, 13307-1, 13308-1, 13310-2, 13311-1, 13312-2, 13312-3, 13313-2, 13313-3, 13316-1, 13319-1, 13324-1, 13325-1 (13./14. Jh.), 13269-2 (14. Jh.).

LEU 86/13283-1, Napf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 12 cm, Zeitstellung: 13. Jh., Abb. 53/1.

LEU 86/13277-5, Napf, RS, grauer Brand, Rdm etwa 14 cm, Zeitstellung: 13. Jh., Abb. 53/2.

LEU 86/13257-1, Öllampe, RS, roter Brand, Rdm etwa 11 cm, Zeitstellung: 14./15. Jh., Abb. 54/1.

LEU 86/13269-9, Öllampe, RS, roter Brand, Rdm etwa 11 cm, Zeitstellung: 13./14. Jh., Abb. 54/2.

LEU 86/13251-1, Öllampe, RS, grauer Brand, Rdm etwa 13 cm, Zeitstellung: 13. Jh., Abb. 54/3.

4. Glasierte Gebrauchskeramik

LEU 86/13269-10, Öllampe, RS mit Tülle, Rdm etwa 12,5 cm, grün bemalt innen, Zeitstellung: 16./17. Jh., Abb. 54/4.

LEU 86/13268-4, Öllampe, RS, Rdm etwa 12,5 cm, grün bemalt innen, gelb aussen, Zeitstellung: 16./17. Jh., 54/5.

Schüssel: LEU 86/13251-3 (18. Jh.).



Abb. 52: Töpfe, Bodenstücke. M. 1:2.

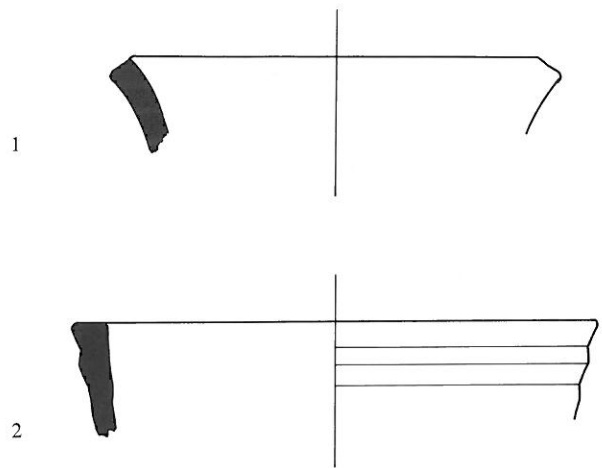


Abb. 53: Nöpfe, Randstücke. M. 1:2.

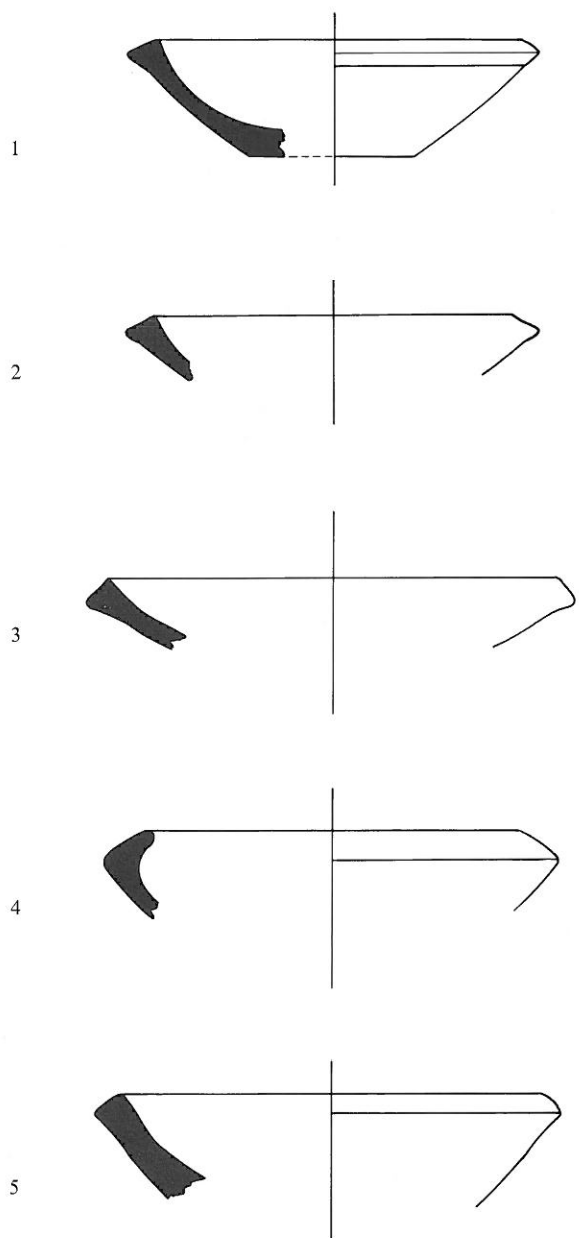


Abb. 54: Öllampen, Randstücke. M. 1:2.

5. Glas

Becher: LEU 86/13293-10 (16.-18. Jh.); Fensterglas, Butzenscheiben: LEU 86/13251-5, 13251-6, 13251-8, 13252-2, 13257-2, 13257-3, 13257-4, 13257-5, 13257-6, 13257-7, 13263-2, 13271-4a, 13271-4b, 13277-11, 13289-2, 13295-7, 13296-4, 13296-5, 13296-6, 13300-2, 13306-1 (mittelalterlich), 13251-7, 13251-9, 13251-9b, 13251-9c, 13256-1a, 13256-1b, 13257-8, 13263-3, 13269-11, 13280-1 (neuzeitlich), 13273-1, 13276-7, 13298-1, 13305-1 (unbestimmbar); Gussabfall: LEU 86/13314-1 (unbestimmbar).

6. Bronze

Traggriff für Sarg: LEU 86/13318-1 (19. Jh.); lanzenförmige Sarggarnitur: LEU 86/13323-1 (19. Jh.); 2 Knöpfe, wohl zu Schuh gehörend: LEU 86/13317-1 (unbestimmbar).

7. Eisen

Schnallen: LEU 86/13321-1, Durchm. 5 cm, Zeitstellung: oft als 13. Jh. bestimmt, kommt jedoch auch später noch vor; hoch- bis spätmittelalterlich. Abb. 55.

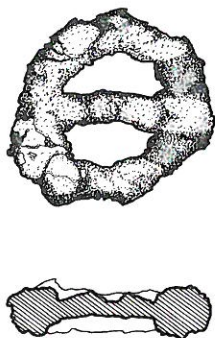


Abb. 55: Schnalle. M. 1:2.

Schnalle: 13321-2 (hoch- bis spätmittelalterlich); Plättchen mit Loch: LEU 86/13252-4 (unbestimmbar); Plättchenfragment: LEU 86/13257-25; Halterung: LEU 86/13277-15 (unbestimmbar); Keile: LEU 86/13271-5, 13277-12, 13277-13, 13285-1 (unbestimmbar); Nägel: LEU 86/13251-10, 13251-11, 13251-12, 13251-13, 13251-14, 13251-15, 13251-16, 13251-17, 13251-18, 13251-19, 13251-20, 13251-21, 13251-22, 13251-23, 13251-24, 13251-25, 13251-26, 13251-27, 13251-28, 13251-29, 13252-3, 13253-4, 13255-5, 13255-6, 13255-7, 13256-2, 13256-3, 13256-4, 13256-5, 13256-6, 13256-7, 13257-9, 13257-10, 13257-11, 13257-12, 13257-13, 13257-14, 13257-15, 13257-16, 13257-17, 13257-18, 13257-19, 13257-20, 13257-21, 13257-22, 13257-23, 13257-24, 13257-26, 13257-27, 13257-28, 13257-29, 13257-30, 13260-1, 13260-2, 13260-3, 13260-4, 13260-5,

13260-6, 13260-7, 13260-8, 13260-9, 13260-10, 13260-11, 13260-12, 13260-13, 13260-14, 13260-15, 13260-16, 13260-17, 13260-18, 13260-19, 13260-20, 13260-21, 13260-23, 13260-24, 13268-5, 13271-6, 13271-7, 13276-8, 13276-9, 13276-10, 13277-16, 13280-2, 13283-13, 13283-14, 13283-15, 13283-16, 13283-17, 13287-2, 13292-3, 13304-2 (unbestimmbar); Krümmung Fragment: LEU 86/13283-18 (unbestimmbar); Abfall: LEU 86/13286-1, 13310-3, 13327-2 (unbestimmbar).

8. Gusseisen

Umzäunung aus Gusseisen: LEU 86/13253-1, 13253-2, 13253-3, 13291-1, 13291-2, 13291-3 (19. Jh.); Traggriff für Sarg: LEU 86/13222-1 (19. Jh.).

9. Blei

Fensterfassung: LEU 86/13271-8 (unbestimmbar).

10. Mörtel

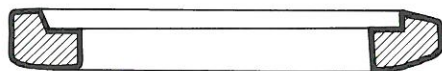
Mörtelstrich: LEU 86/13255-4 (mittelalterlich).

11. Holz

LEU 86/13328-1, Fensterrahmen aus Eichenbrett geschnitten. Rundbogige Öffnung mit einem 2 cm starken Anschlag, Masse über alles 110/29/5 cm, Lichtöffnung 69,5/18,8 cm, Zeitstellung: mittelalterlich, nach archäologischem Befund frühestens 2. Hälfte 11. Jh. Abb. 56. Vergleichsbeispiel: Illnau-Effretikon ZH, Kapelle Rikon. (Zürcher Denkmalpflege, 7. Bericht 1970-1974, 1. Teil, Zürich 1975, S. 76-85); Rothenburg LU, Kirche Bertiswil (nicht publiziert, Bauforschung 1972/73 durch Büro Sennhauser, Zurzach AG).



A-A



B-B

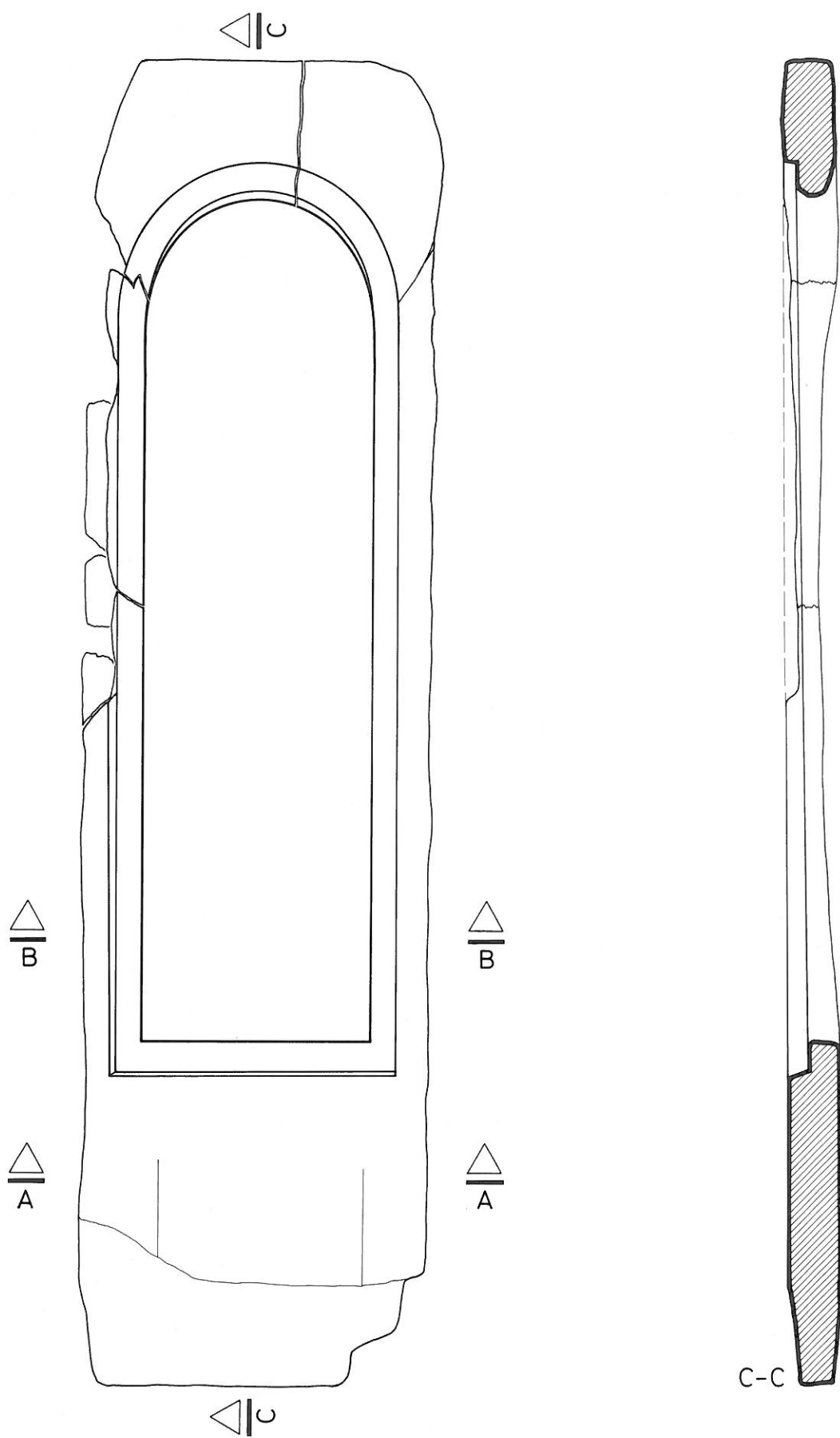


Abb. 56: Fensterrahmen aus Holz. M. 1:5.

Teil B: Anthropologische Befunde

Susi Ulrich-Bochsler

I. Zur Zeitstellung der Gräber

Bei den Ausgrabungen von 1986 in der Johanneskirche Leuzigen wurden 15 Gräber berührt, wovon vier Aussenbestattungen darstellen. Die Nummern 4, 13 und 14 gehören aufgrund der in unmittelbarer Nähe der Bestattungen beobachteten Sargbeschläge des 19. Jahrhunderts zum neuzeitlichen Friedhof. Diese Skelettreste wurden in den Gräbern belassen. Die vierte Aussenbestattung, Grab Nr. 2, ist dagegen älter, wurde sie doch ausserhalb der Ostmauer des romanischen Rechteckchors angelegt.

Die verbleibenden 11 Gräber Nrn. 1, 3, 5 bis 12 und 15 sind Innenbestattungen, die alle im Kirchenschiff angelegt worden waren: Nr. 1 nahezu zentral in der Mittelachse im Bereich des ehemaligen Mönchchors, die Gräber 8 und 9 in der nördlichen Hälfte. Alle übrigen Bestattungen – ausschliesslich Kleinkinder – drängen sich an die Nord- und Südwand (vgl. dazu den Gräberplan in Teil A).

Die archäologischen Befunde – es sind dies in Kurzfassung¹ die Überdeckung der Gräber durch die Planierung eines nachreformatorischen Holzbodens, die durchgehende, zum Chor ausgerichtete Ostung der Bestattungen und die gestreute Lage der Gräber im Schiff – datieren die Bestattungen vom Spätmittelalter bis spätestens zur Reformation. Für Grab 1 ergibt sich durch die Einsenkung der Grube in Strukturen des 13./14. Jahrhunderts ein Terminus post quem.

Betrachtet man die aus den archäologischen Untersuchungen zusammen mit der Archivforschung hervorgegangenen Ergebnisse zur Geschichte der Johanneskirche von Leuzigen, so scheint uns, dass die im Kirchenschiff bestatteten Personen wahrscheinlich nicht in Verbindung mit der Klosterzeit der Kirche zu sehen sind. Bis 1468 war das Gotteshaus im Besitz der Cluniazenser, einer Reformkongregation der Benediktiner. 1476 wurde ein Teil des Klostersgutes an die Gemeinde Leuzigen veräussert. Der Pfarrdienst oblag den Priestern des Pfarrsprengels Lüsslingen, dem Leuzigen unterstand. In Leuzigen selbst diente eine Kapelle zweimal in der Woche dem Messedienst. Die Beisetzung der Verstorbenen erfolgte im Prinzip bei der Pfarrkirche in Lüsslingen².

Formal ist es deshalb naheliegender, den Zeitraum der Grablegen im späteren 15. und beginnenden 16. Jahrhundert bis zur Reformation zu vermuten, wobei auch damals noch die Pfarrei Lüsslingen das Bestattungsrecht in diesen Ausnahmefällen an ihre Kaplanei in Leuzigen abgetreten haben müsste (vgl. weiter Diskussion).

II. Bestattungsformen

Einzig bei Grab 1, also bei der einen der beiden Erwachsenenbestattungen, belegen Holzreste die Verwendung eines Sarges, wogegen bei den restlichen Innenbestattungen Hinweise wie Nägel, Holzfragmente, Bodenverfärbungen fehlen.

Die Verwendung von Holzsärgen in dieser Zeit war bei weitem noch nicht allgemein üblich³. Gerade die Säuglinge

von Leuzigen können also ohne weiteres in einfacher Art und Weise erdbestattet worden sein, z. B. eingewickelt in Windeln oder eingekleidet in Hemdchen u. a. m.

Die West-Ost-Ausrichtung der Gräber mit dem Kopf im Westen entspricht der Sitte, wie sie im Spätmittelalter und auch schon früher in christlicher Zeit streng gehandhabt wurde.

Überreste von Kleidern oder Leichengewändern wurden nicht beobachtet.

Nur bei den beiden Erwachsenen (Gräber 1 und 8) befanden sich die Skelettreste vom Kopf bis zu den Füßen in ungestörter Fundlage. Bei ihnen entspricht die Bestattungshaltung ebenfalls den bisherigen Kenntnissen über den spätmittelalterlichen Menschen und dessen Herrichtung ihrer Verstorbenen zum Begräbnis. Beide wurden in Rückenlage mit rechtwinklig über dem Becken gebeugten Armen mit bzw. eben ohne Sarg beigesetzt.

III. Erhaltung

Mit Ausnahme des Säuglings in Grab 5 liegen von allen 12 untersuchbaren Bestattungen Teile der Schädel und Körperskelette vor, wenn auch in unterschiedlich guter qualitativer Erhaltung. Generell sind die Knochen aus denjenigen Grabgruben besser erhalten, welche keine Spuren von Särgen aufwiesen. Die Sargbestattung aus Grab 1 weist dagegen vor allem im Bereich der Gelenke starke Verwitterungen auf, möglicherweise bedingt durch einen Nässe-rückstau durch das Holz (die Johanneskirche wurde auf wasserführendem Baugrund errichtet).

IV. Ergebnisse

Die Innenbestattungen von Leuzigen sind im Rahmen einer spätmittelalterlichen Bestattungswelle zu sehen, die im Berner Raum besonders in städtischen, in geringerem Ausmass auch in ländlichen Kirchen festzustellen ist⁴. Solche Innengräber stellen meist keine repräsentativen Stichproben der durchschnittlichen Bevölkerung dar, da sie hauptsächlich Personen aus der sozialen Mittel- und Oberschicht enthalten.

In der Johanneskirche wurden zwei Erwachsene und neun Kinder beigesetzt, die sicherlich nicht die biologische Realität der spätmittelalterlichen Dorfgemeinschaft vermitteln können. Dafür beruhen unserer Ansicht nach die Kleinkinderbestattungen auf bestimmten Glaubensvorstellungen ihrer Angehörigen, und sie widerspiegeln vielleicht sogar gewisse Vorsorgemassnahmen für das Seelenheil dieser Säuglinge. Zwischen den Kleinkindern und den beiden Erwachsenen besteht wohl kaum ein direkter ursächlicher Zusammenhang.

1 Wir entnehmen diese Angaben Teil A.

2 Näheres vgl. Teil A.

3 Vgl. Eggenberger et al. 1983.

4 Eggenberger et al. 1983.

Deshalb werden wir im folgenden die anthropologischen Befunde zuerst zum einen Aussengrab, dann die zu den beiden Erwachsenen beschreiben. Die Säuglinge sollen schliesslich als Ensemble und weitmöglichst im historischen Kontext beurteilt werden.

1. Aussengrab Nr. 2

Bei der Nord-Süd orientierten, ausserhalb der Ostmauer des romanischen Chors gelegenen Bestattung handelt es sich um ein gut konserviertes Säuglingsskelett, welches nach der anhand der Langknochen (Diaphysen) berechneten Körperlänge von 48,4 cm⁵ von einem neugeborenen Kind stammt. In welchem Bestattungszusammenhang dieses Grab angelegt wurde, ist unklar.

2. Innengräber von Erwachsenen

Grab Nr. 1

Grab 1 (Abb. 1) enthielt das im Bereich der Gelenke abgebaute Skelett eines 62- bis 75jährigen Mannes⁶, dessen Schädel auseinandergebrochen war und infolge des Verzugs durch Erddruck nur teilweise wieder zusammengesetzt werden konnte. Das Körperskelett weist einen robusten Bau auf; die berechnete Körperhöhe beträgt 170,5 cm⁷, womit der Mann im Vergleich mit spätmittelalterlichen Männern eher hochwüchsig war.

Auch im Schädelbau entspricht er keineswegs den Kennzeichen dieser Zeitepoche, ist doch sein Hirnschädel absolut gesehen nicht nur lang, sondern auch schmal, woraus ein dolichocraner Längen-Breiten-Index resultiert. Solche schmalförmigen Schädel kommen beim spätmittelalterlichen Menschen unserer Region nur mehr bei einem kleinen Prozentsatz vor – im Frühmittelalter sind sie dagegen häufig anzutreffen⁸. Bei den Männern beispielsweise, die im 11. bis 15. Jahrhundert in der ehemaligen Stiftskirche von Amsoldingen bestattet wurden⁹, fand sich nur bei zwei von insgesamt 19 Cranien ein schmalförmiger (dolichocraner) Hirnschädel.



Abb. 1: Bestattung 1 in situ.

Von den weiteren Kennzeichen des Männerschädels von Leuzigen seien die absolut schmale Stirn (kleinste und grösste Stirnbreite) und sein hoch-schmales Gesicht genannt. Die knöchernen Nase ist hoch und breit, die knöchernen Augentrichter sind mittelhoch und mittelbreit. Damit wich dieser Mann in seinem äusseren Erscheinungsbild deutlich ab von der Mehrheit seiner Zeitgenossen (Abb. 2). Aufgrund seiner Schädelmerkmale und dem

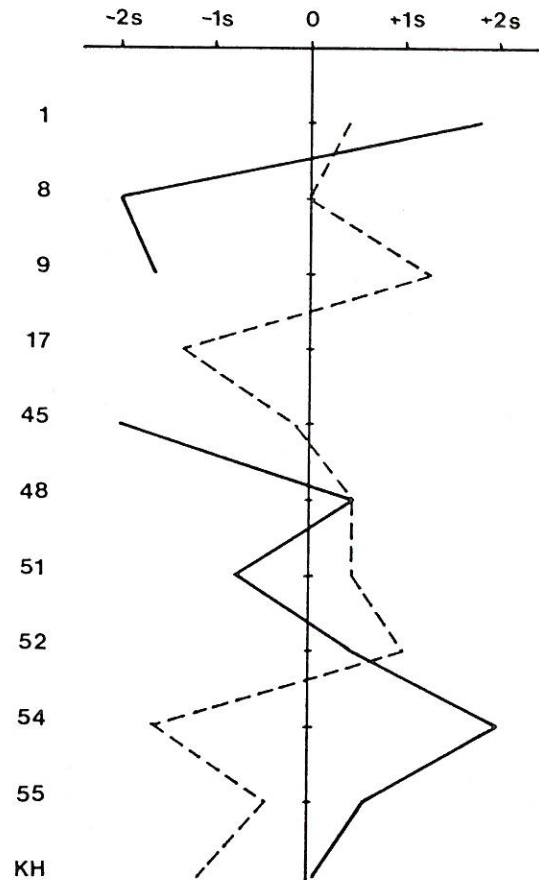


Abb. 2: Vergleich Grab 1 und Grab 8 mit der Bezugsgruppe Amsoldingen (Männerbestattungen des 11. bis 15. Jh.) anhand von 10 Schädelmassen und der Körperhöhe. Ausgezogene Linie: Grab 1, welches erheblich abweicht. Gestrichelte Linie: Grab 8. Masse Nrn. 1, 8, 9, 17, 45, 48, 51, 52, 54, 55 nach Martin/Saller 1957. KH (Körperhöhe) nach Breitinger 1937.

5 Nach Fazekas/Kósa 1978 sowie Olivier 1960 berechnet.

6 Die Geschlechtsbestimmung erfolgte nach den Vorschlägen von N. N. 1979, die Altersbestimmung nach der polysymptomatischen Methode von Acsádi und Nemeskéri 1970, welche das Stadium der Nahtverknöcherung an der Schädelinnenseite, die Strukturen der Facies symphyseos, der Oberarm- und Oberschenkelepiphyse berücksichtigt.

7 Die Körperhöhe wurde nach den Formeln von Breitinger (1937) berechnet.

8 Zur Frage, auf welchen Ursachen die im ausgehenden Frühmittelalter eingetretene «Schädelverrundung» beruht, bestehen heute immer noch verschiedene Hypothesen, auf die wir hier nicht eingehen können (vgl. z. B. Hug 1940, Knussmann 1980).

9 Ulrich-Bochsler 1982.

robust-hochwüchsigen Körperbau, die ihn typologisch in die Nähe der Nordiden stellen, könnte er oder könnten seine Vorfahren ursprünglich ortsfremd oder besonderer (adliger?) Herkunft gewesen sein. Für verschiedene Zeitepochen, besonders für das Frühmittelalter, belegen die Befunde an Skelettserien, dass zwischen den verschiedenen sozialen Schichten morphologische Unterschiede bestanden, die sich beispielsweise in einem höheren Körperwuchs und schmalere Gesichtern und Hirnschädeln bei der sozial gehobenen Schicht äusserten¹⁰.

Grab 1 ist auch in bezug auf die pathologischen Befunde an den Knochen eine auffällige Bestattung. Auf der linken Schädelseite findet sich eine alte, verheilte tangentielle Schädelverletzung, die sich über der Schläfenbeinschuppe vom Scheitelbein über die Kranznaht hinweg ins Stirnbein zieht und Folge eines Hiebes mit einer scharfkantigen Waffe mit schwach gebogener Schneide sein dürfte (Abb. 3). Entlang der ehemaligen Schnittkante bildete sich besonders scheidelwärts im Heilungsprozess ein deutlicher Kallus aus. Da die Schädelinnenseite unversehrt blieb, zog

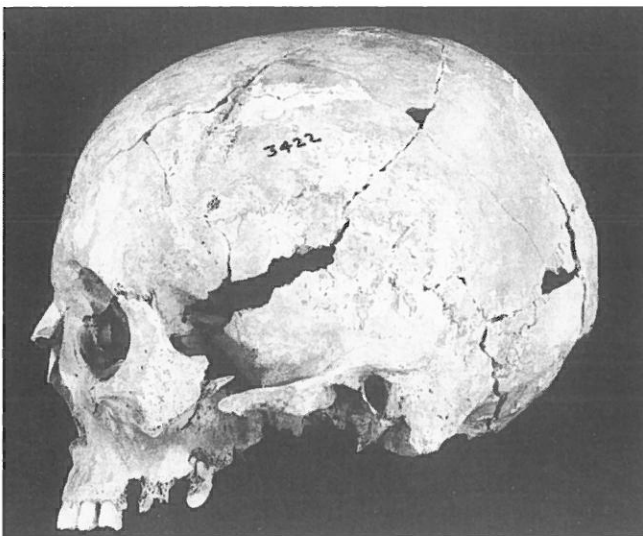


Abb. 3: Schädel des alten Mannes aus Grab 1 in Seitenansicht mit einer Hiebverletzung im linken Scheitelbein.

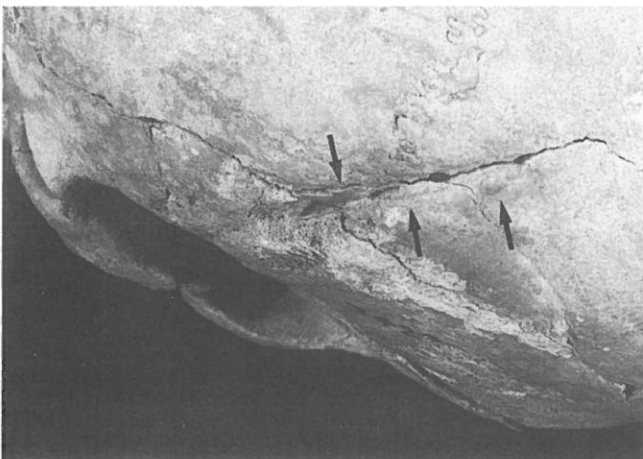


Abb. 4: Detailaufnahme des Schädels Grab 1 von oben. Die verheilte Schädelverletzung ist mit Pfeilen markiert.

die Verletzung keine schwerwiegenden Folgen nach sich. Durch den neu entstandenen Knochensaum wurde der Defekt auch an der Schädelaußenseite vollständig verschlossen (Abb. 4). Diese fortgeschrittenen Heilungsercheinungen weisen die Entstehung der Verletzung in einen Zeitraum lange, wahrscheinlich Jahre bis Jahrzehnte vor dem Tod ein.

Im späteren Lebensalter war der Mann aus Grab 1 mit verschiedenen Altersgebresten behaftet. So weisen die grossen Gelenke der Langknochen – soweit diese noch begutachtbar sind – arthrotische Veränderungen mittleren Grades auf. Die Wirbelsäule, insbesondere im Bereich der Halswirbel, zeigt infolge von Abnutzung und Verschleiss der Zwischenwirbel und darauf folgender Knochenreaktion spondylotische Veränderungen an den Wirbelkörpern. Gradmässig noch stärker deformiert durch Abnutzung sind die kleinen Wirbelgelenke (Spondylarthrosis deformans). Auch an den Wirbel-Rippen-Gelenken bestehen arthrotische Alterationen. Am linken Fuss (Abb. 5) ist es zu einer knöchernen Verbindung zweier Fusswurzel-

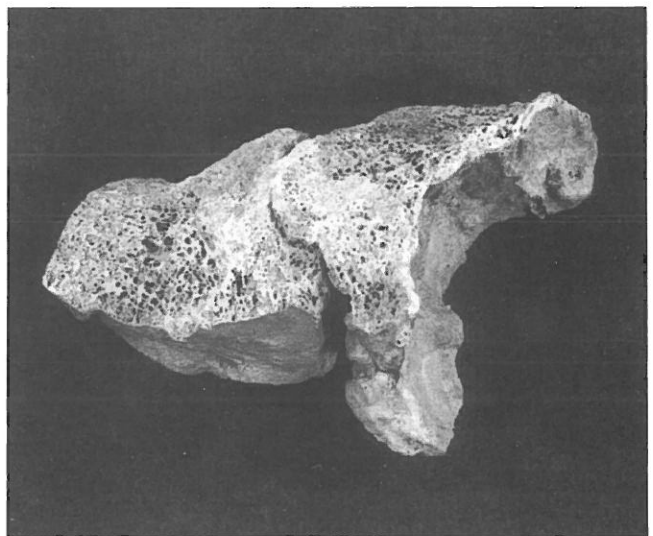


Abb. 5: Zwei verwachsene Fusswurzelknochen bei Bestattung 1.

knochen gekommen (Keilbein/Kahnbein), deren Ursache nicht völlig klar ist (eher degenerativ als entzündlich oder traumatisch bedingt).

Der Gebisszustand darf als befriedigend bezeichnet werden angesichts der Tatsache, dass der Mann – gemessen an der damaligen Zeit – ein hohes Alter erreicht hat. Neun Zähne, alles Backen- oder Vorbackenzähne, waren bereits zu Lebzeiten ausgefallen. Kariöse Defekte sind selten – ein Hinweis auch auf die damals weit weniger kariogene Nahrung, die noch keinen Rohr- und Rübenzucker enthielt. Dagegen weist das knöcherne Zahnbett Anzeichen fortgeschrittener parodontaler Probleme auf, ausgeprägt im Bereich der Backenzähne, die zu einer Lockerung der Zähne und zu verfrühtem Zahnverlust führten. Im Bereich einer Prämolarenwurzel des Oberkiefers ist es zur Ausbil-

¹⁰ Vgl. dazu z. B. Czarnetzki et al. 1982, Knussmann 1980, Wurm 1983.

dung eines periapikalen Knochenprozesses mit einem Knochendurchbruch gekommen. Dass die Nahrung damals noch stark abrasiv war, sei es durch die häufige Einnahme pflanzlicher Kost oder durch die Beimischung von Steinmehl ins Mehl, darauf deutet der starke Abschleiß der Zahnkronen hin (vgl. Abb. 3).

Zusammenfassung: Das zentral im Kirchenschiff angelegte Grab 1 enthielt die knöchernen Überreste eines greisen Mannes, dem im Vergleich zu seinen Zeitgenossen ein auffälliges äusseres Erscheinungsbild eigen war. Möglicherweise war er ein Fremder oder adliger Abstammung. Ob die ausgezeichnete Lage seines Grabes mit seiner vielleicht besonderen Herkunft verbunden war, darüber kann man heute höchstens noch Spekulationen anstellen, die leider archivalisch nicht überprüfbar sind.

Grab Nr. 8

Auch bei der zweiten Erwachsenenbestattung im Kirchenschiff (Abb. 6) handelt es sich um einen Mann. Er erreichte ein Lebensalter von 54 bis 59 Jahren¹¹. Sein Skelett ist weniger robust gebaut als dasjenige von Bestattung 8. Auch die Körperhöhe liegt mit 165,4 cm vergleichsweise tiefer.



Abb. 6: Die Skelettreste des Mannes aus Grab 8 in situ in der für diese Zeitepoche typischen Bestattungslage.

In bezug auf die Schädelmorphologie kann der Hirnschädel als mittellang, breit und niedrig beschrieben werden. Relativ gesehen liegt Brachyranie, hinsichtlich der Höhe Chamae- und Tapeinocranie vor. Das Gesicht ist mit einer mittleren Höhe und Breite harmonisch proportioniert, nicht aber die Nase, die schmalförmig ist und die Augenhöhlen, die weit und niedrig gestaltet sind (chamaeconch). Im Gegensatz zu Bestattung 1 reiht sich dieser Schädel gut ins Merkmalskontinuum des spätmittelalterlichen Menschen unserer Region ein, zeigt er doch nur in bezug auf die kleinste Stirnbreite, die Schädel- und Orbitahöhe und die Nasenbreite über die 1s-Marke gehende Abweichungen

im Vergleich mit der Bezugsgruppe der Männer aus Amsoldingen (Abb. 2).

Der grösste Teil der vorhandenen pathologischen Veränderungen bezieht sich auf alters- und belastungsbedingte Deformationen, so an den Wirbeln im Sinne einer Spondylosis deformans, an den Gelenken im Sinne einer beginnenden Arthrose. Eine solche ist an den Hüftgelenken deutlicher ausgebildet. Die einsetzende Verknöcherung der knorpeligen Brustbein-Schlüsselbein-Verbindungen wie auch die häufigen osteophytären Auflagerungen im Bereich der Kniescheiben, der Hüftbeine (Crista iliaca) und der Fersenbeine (Calcanearsporn) sind ebenfalls als Altersveränderungen einzustufen, denen kein Krankheitswert im engsten Sinne zukommt. Sie können aber doch die Gelenkbeweglichkeit beeinflussen und mit der Zeit zu einer gewissen Mobilitätseinschränkung führen.

Ein alter, verheilte Knochenbruch kann an einem Mittelhandknochen, am Metacarpale V des kleinen Fingers vermutlich der rechten Körperseite festgestellt werden. Die Schrägfraktur geht auf eine Verletzung zurück, die beispielsweise durch einen Schlag auf die Hand oder durch das Aufschlagen des Handrückens entstanden sein könnte.

Schliesslich finden sich an der Aussenseite des Stirnbeins mehrere, je wenige Millimeter grosse buckelartige Erhebungen, die am ehesten Osteome, also gutartige Knochengeschwülste darstellen¹².

Gebiss: Bereits zu Lebzeiten ausgefallen waren sechs Zähne, alles Backenzähne. Drei Vorbackenzähne sind – vermutlich durch Karies – bis auf die Wurzelreste zerstört. Kariöse Defekte sind an vier Zähnen ausgebildet. Die horizontale Knochenatrophie ist wenig ausgeprägt, die Abkautung nur mittelstark. Hingegen weist das Gebiss starken Zahnsteinbefall auf infolge mangelnder, wahrscheinlich sogar fehlender Mundhygiene. Die Frontzähne des Unterkiefers sind gekennzeichnet durch Engstand – ein Merkmal, welches familiär gehäuft auftreten kann¹³, im Falle der Bestattungen von Leuzigen diesbezüglich jedoch ohne Aussagewert ist, da diese Gräber nicht aus dem Begräbnisplatz der Dorfbewohner stammen.

3. Innengräber von Kindern

Unmittelbar entlang der Südwand des Kirchenschiffes wurden die drei Kinder Nrn. 3, 6 und 15 bestattet, gegenüber an der Nordmauer die Kinder Nrn. 5, 7, 10, 11 und 12 und im Schiff zwischen den Gräbern 1 und 8 das Grab 9 (vgl. dazu den Gräberplan in Teil A).

Diese Bestattungen weisen nun eine auffällige Altersverteilung auf, sind es doch alles Kinder, die die Geburt höchstens kurz überlebt haben. Überraschend dabei ist, dass

¹¹ Die anthropologische Schätzung des Sterbealters bezieht sich auf das morphologische Alter und kann demzufolge mehr oder weniger stark vom kalendarischen Alter abweichen.

¹² Jesserer 1971, Steinbock 1976.

¹³ Becker 1964.

gerade diese Säuglinge in der Kirche bestattet wurden und erst noch in einer Kirche, die gar kein Bestattungsrecht besass. Nicht überraschend ist hingegen die Sterblichkeit von Kindern dieses Alters, wenn man einen Blick auf demographische Untersuchungen wirft, die auf schriftlichen Quellen des 18. Jahrhunderts beruhen. Skelettuntersuchungen zum Hochmittelalter¹⁴ weisen ebenfalls auf Sterblichkeitsstrukturen hin, wie sie in detaillierterer Form auch noch für die Neuzeit genannt werden. Für das ländliche Entlebuch gibt Bucher¹⁵ folgende Charakteristiken zur Säuglingssterblichkeit an: Im Zeitraum von 1730 bis 1789 starben 184 von 1000 Neugeborenen innerhalb des ersten Jahres (was fast einem Fünftel entspricht). Die Unterschiede fielen zu mehr als der Hälfte in den ersten Lebensmonat. In diesem starb wiederum ein ähnlicher Anteil Säuglinge noch am Tage der Geburt. Diese Werte beruhen nur auf den in Taufbüchern eingeschriebenen Taufen, und es ist nach Bucher anzunehmen, eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Schwangerschaften sei besonders in Krisenzeiten gar nicht erst zur Geburt fortgeschritten, sondern durch Aborte und Foetaltode vorzeitig abgebrochen worden. Im 16. Jahrhundert erlebten gar nur 57 von 100 Neugeborenen den 15. Geburtstag. Diese Sterblichkeitsstrukturen dürften auch für die Kinder von Leuzigen in vielem zugetroffen haben.

Mittels der Länge der Langknochen (Diaphysen) kann die Körperlänge eines Kindes berechnet und mit diesem Wert auf das morphologische Alter geschlossen werden. Diese Umrechnungswerte beruhen auf Daten heutiger Kinder. Zwei Befunde sprechen jedoch für ihre Verwendbarkeit für den historischen Menschen, einmal die gute Übereinstimmung der Körperlänge, wie sie an dem im Grabe liegenden Skelett gemessen wird (in Leuzigen war dies nur bei drei Kindern möglich) und zum zweiten auch die Übereinstimmung von Zahnentwicklung und Körperlänge¹⁶. Die in Tabelle 1 zusammengestellten Daten lassen drei Altersgruppen erkennen:

Ein Kind, Grab 11, wies bei der Geburt eine Körperlänge von nur rund 25 cm auf, ein Wert, wie ihn ein gesunder Fetus nach einer wenig über fünfmonatigen Schwangerschaftsdauer (in Lunarmonaten) im Durchschnitt erreicht. Dieses Kind ist also eine Frühgeburt, die möglicherweise schon tot und/oder abortiv zur Welt kam (Fehlgeburt). Heute liegen die Überlebenschancen für ein Kind dieser Entwicklungsstufe dank der modernen Medizin und ihrer apparativ-technischen Möglichkeiten bei (immer noch nur) 20 bis 40%¹⁷. Im Spätmittelalter hatte ein solches Kind eine sicher weitaus schlechtere Prognose selbst dann, wenn man ihm bestmögliche Pflege und Hygiene hätte angedeihen lassen.

Drei weitere Kinder, die Gräber 3, 6 und 7 weisen Körperlängen um 45 cm auf, d. h. es sind Säuglinge, die wahrscheinlich etwas zu früh zur Welt gekommen sind oder aber, trotz normaler Schwangerschaftsdauer, unterentwickelt waren. Auch sie starben kurz nach der Geburt oder schon bei der Geburt.

Fünf Gräber schliesslich (Nrn. 5, 9, 10, 12, 15) enthielten Neugeborene mit Körperlängenwerten, die wenig unterhalb heutiger Norm liegen. Sie starben wohl ebenfalls nicht lange nach der Geburt.

Der Grössenunterschied zwischen neugeborenen Mädchen und Knaben kann hier nicht berücksichtigt werden, weil eine Geschlechtsdiagnose an Säuglingsskeletten zurzeit noch mit methodisch bedingten Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Über die Sterbeursachen geben die Knochen keine Auskunft. Greift man auf die Ergebnisse der Quellenforschung zurück, so starben die kurz nach der Geburt verschiedenen Säuglinge meist an schwierigen äusseren

14 Vgl. z. B. Etter 1982.

15 Bucher 1974.

16 Dies gilt nur für die Säuglinge und die bis etwa zweijährigen Kinder.

Tabelle 1: Übersicht über Körperlängen und Sterbealter der Säuglinge*

Grab-Nr.	Berechnete Körperlänge	Körperlänge in situ	Alter	Beurteilung
11	25,07 cm	-	5½ LM	Frühgeburt
3	44,16 cm	-	8¾-9 LM	Frühgeburt oder unterentwickeltes Neugeborenes
6	45,44 cm	45 cm	8¾-9 LM	wie Grab 3
7	46,56 cm	45 cm	9 LM	wie Grab 3
12	49,01 cm	50 cm	knapp 10 LM	Neugeborenes, um die Geburt verstorben
9	49,37 cm	-	10 LM	wie Grab 12
5	51,59 cm	-	neonat	kurz nach Geburt gestorben (Tage bis evtl. wenige Wochen)
10	51,86 cm	-	neonat	wie Grab 5
15	-	-	verm. neonat**	

* Bestimmungen nach Fazekas/Kósa 1978 und Olivier 1960.

** Anhand weniger Zähne bestimmt.

Begleitumständen der Geburt wie nicht «fachgerechter» Geburtshilfe und prekärer hygienischer Pflege¹⁸.

Diskussion: Zwischen der topographischen Anordnung der Säuglingsgräber innerhalb des Kirchenschiffes und dem jeweiligen Sterbealter besteht kein Zusammenhang. So wurde das nur 25 cm lange Frühgeborene neben einem durchschnittlich grossen Neugeborenen begraben. Offensichtlich behandelte man also alle hier bestatteten Kinder gleich und traf keine Sonderregelung in bezug auf ihre Grablage. Dies weist darauf hin, dass alle die (gleichen) Bedingungen erfüllten, die für ein Begräbnis in der Kirche notwendig waren. In katholischer Zeit, in der wir uns mit diesem Fundkomplex befinden, war die Taufe unbedingte Voraussetzung für ein Begräbnis in geweihter Erde. Diese Säuglinge müssen also zwingend alle getauft worden sein, bevor sie starben, selbst die Frühgeburt aus Grab 11. Andernfalls hätte ihre Beisetzung in der Kirche heimlich erfolgen müssen¹⁹ – eine Möglichkeit, die für Einzelfälle zwar durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt. Bei den Ausgrabungen in der Kirche Rohrbach im Jahre 1982 stiess man auf eine mit Leuzigen insofern vergleichbare Fundsituation, als dort neben einem einzigen Erwachsenengrab 16 Säuglingsgräber gefunden wurden, die wie in Leuzigen vor der Reformation entstanden sein müssen und ausschliesslich Feten und Neugeborene enthielten²⁰. Wir sind bei der Befunddarstellung der dortigen Gräber eingehend auf die Problematik von Taufe und Säuglingstod eingegangen, so dass hier eine kurze Zusammenfassung genügt: Wie in Rohrbach drängt sich auch für die Kirche von Leuzigen die Vermutung auf, man habe diese Kleinstkinder als besonders schutzwürdig erachtet und sie deshalb innerhalb der Kirche begraben – aber weshalb gerade diese Säuglinge und nicht auch andere (etwas ältere) Kleinkinder?

Für Leuzigen ist diese Frage umso berechtigter, als man ja weiss, dass die Johanneskirche kein Bestattungsrecht besass und eine Sondererlaubnis der Pfarrei von Lüsslingen nötig war für solche Ausnahmefälle. Möglicherweise holte man diese für die Feten und Neugeborenen ein. Darin widerspiegelt sich unserer Ansicht nach in hohem Masse die von den spätmittelalterlichen Leuzigern dem Kind entgegengebrachte Fürsorge für sein Seelenheil. Für Rohrbach diskutierten wir die Möglichkeit einer unter erschwerten Umständen erfolgten Taufe, da zumindest die jüngsten der Kinder wohl bald nach der Geburt gestorben waren. Waren es Notgetaufte, deren Lebensunfähigkeit man voraussah und deren Hinscheiden im ungetauften Zustand man vermeiden wollte?

Jeremias Gotthelf als genauer volkskundlicher Beobachter überliefert, wie nicht so sehr der Tod eines Kindes an sich die Eltern schwer traf, sondern um wieviel härter es empfunden wurde, wenn ein Kind ungetauft sterben musste – und dies noch Jahrhunderte nach der Reformation!

Als man sah, dass das Kind sterben würde, kam eins der Weiber zu Mädeli, des Schulmeisters Frau. «Dem Kind ist es wohl gegangen, es ist manchem ab.» «Ja», sagte eine

Andere . . . «wenn es nur wegen dem wäre, so hättist recht, aber es ist noch wegen etwas anderem. Wenn es nur getauft gewesen wäre, so wollte ich nichts sagen, aber so ungetauft kann mich das Kind doch erbarmen, denn kein Mensch weiss jetzt, wie es ihm geht.» Die Erste «. . . Es sind mir auch vier Kinder gestorben, gottlob; aber gottlob keins vor der Taufe. Ich glaub, ich hätte mich hintersinnet . . .»²¹.

Noch in der Neuzeit befürchtete man, ein solch ungetauft Verstorbener sei des Teufels oder seine Seele irre als Irrlicht umher und was der alten Glaubensvorstellungen mehr sind. *«Mi seyt zwar, sie chömme nit i di hingeristi Höll, aber es wird vornache o no heiss gnue sy. Die arme Tröpf»²².* Diese Ungetauften schwebten also in einer Art Grauzone. Ein Faktum, welches nicht nur für das Kind selbst schwierig war, sondern welches auch von den Angehörigen als beunruhigend empfunden wurde, weil sie durch diese Kinder, die keine Ruhe finden, durch die «Irrlichter, Kobolde» u. ä. gestört werden könnten. Auch bis in die jüngste Zeit hinein begrub man deshalb solche Kinder gerne unter der Dachtraufe einer Kirche, in der Hoffnung, dass sie dort noch nachträglich getauft würden, und zwar dann, wenn in der Kirche eine Taufe stattfand und es gleichzeitig regnete, so dass der Regen auf das ungetaufte Kind im Boden dringen konnte und es so nachträglich taufe. Solche «Traufkinder» fanden sich bereits bei mehreren archäologischen Kirchgrabungen, so im Kanton Bern in Wangen a. A.²³, in Aegerten und in Grafenried²⁴.

Kehren wir aber nun ins Spätmittelalter zurück, in eine Zeit, in der Ungetaufte nicht in geweihtem Boden begraben werden durften. Neben der Nottaufe oder sogar der Taufe des noch ungeborenen Kindes im Mutterleib war auch die Taufe totgeborener Kinder nachweislich ein weitverbreiteter Brauch²⁵. Bevor solchen Totgeborenen allerdings die Taufe gespendet werden durfte, mussten sie wieder zum Leben erweckt werden. Dazu boten sich verschiedene Wallfahrtsorte an. Der wohl berühmteste der Eidgenossenschaft war Oberbüren, südwestlich des Städtchens Büren, weniger als 7 Kilometer von Leuzigen entfernt gelegen. Der ungewöhnliche Ruhm Oberbürens gründete vor allem auf der weithin verbreiteten Kunde, es würden hier im Antlitz des Marienbildes dank der Fürbitte Mariens totgeborene Kinder wieder zum Leben erweckt und getauft werden können. Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelte sich Oberbüren als Wallfahrtsort. Kinder, die infolge einer Frühgeburt oder eines Kaiserschnittes oder infolge besonderer Umstände bei der Geburt leblos zur Welt kamen, wurden hier angeblich wie-

17 Zusammengestellt nach Sidiropoulos 1984.

18 Bucher 1974.

19 So zum Beispiel vermutet für das Kindergrab 126 von Oberwil bei Büren a. A. (Eggenberger et al. 1985) und das Grab eines Feten in der Kapelle Schwarzenburg (Eggenberger et al. 1988).

20 Ulrich-Bochsler et al. 1986.

21 Zitat leicht gekürzt. Aus: Leiden und Freuden eines Schulmeisters. Zweiter Teil. Von Jeremias Gotthelf. Ausgabe Basel 1948.

22 Zitiert nach Vasella 1966, Brüscheiler 1926.

23 Ulrich-Bochsler et al. 1983.

24 Grabungen 1987.

der belebt, allerdings nicht so weit, dass sie dauernd lebensfähig waren, aber doch so, dass sie aufgrund gewisser Lebenszeichen als würdig und fähig befunden wurden, die Taufe zu empfangen. Die toten Kinder wurden durch (vom Rat bestellte) Frauen mittels glühender Kohlen und aufgestellten brennenden Kerzen erwärmt. Dann wurde dem erwärmten Kind eine leichte Feder auf die Lippen gelegt. Flog die Feder infolge eines Luftzugs oder der Wärme der Kohlen weg, erklärten die Frauen dies als Zeichen des Atmens und damit des neu erweckten Lebens. Während der Bischof von Konstanz die Missbräuche in Oberbüren nicht andauern lassen wollte, wollte der Rat von Bern keine Einschränkung der Wallfahrt mit totgeborenen Kindern zulassen. Wesentliches Motiv war die Erlangung der Taufe und mit ihr die Bestattung in geweihter Erde, wurde doch der Verlust des ewigen Heils für das totgeborene und ungetaufte Kind nicht nur vor, sondern auch noch lange nach der Reformation als unfassbares Unglück empfunden.

Ist es deshalb – zumindest von unserem heutigen Vorstellungsvermögen her – nicht denkbar, dass man solche, unter Aufwendung spezieller Massnahmen getaufte Kinder dann auch an einem besonderen Bestattungsplatz beisetzte? Die Kinder von Rohrbach stellte man unter den Schutz Marias und begrub sie in der Nähe des Marienaltars. In Leuzigen beantragte man eine Ausnahmegewilligung für eine Beisetzung in der Kirche – ebenfalls am unmittelbar schutzbietendsten Ort. Dazu kommt die Tatsache, dass die Kirche von Leuzigen Johannes dem Täufer geweiht ist²⁶. Johannes der Täufer war in seiner Eigenschaft nicht nur Patron der Mönche, sondern auch der Baptisterien und damit der Taufe. Es stellt sich die Frage, ob Johannes der Täufer nach dem Niedergang der Blütezeit der Cluniazenser und nach der Veräusserung des Klostersgutes im Jahre 1476, also in der Zeit, als die Johanneskirche in eine pfarrdienstlich betriebene Dorfkapelle umfunktioniert worden war, bei der Dorfbevölkerung eine andere Bedeutung, eben vielleicht als Patron solcher unter vielleicht schwierigen Umständen getaufter (oder ungetaufter) Kinder erlangte. Beantragte man für diese Kinder deshalb eine Ausnahmegewilligung zur Bestattung in der Kirche, eben weil diese unter dem Schutz Johannes des Täufers stand²⁷? Diese Fragen müssen wir offenlassen. Die Neugeborenen und Feten aus der Kirche Leuzigen werden aber mit Sicherheit noch Anlass zu weiteren Untersuchungen geben, und zwar im Rahmen einer im Entstehen begriffenen anthropologischen Arbeit über Kindergräber.

25 Frick 1981, Vasella 1966, Wilhelm 1982. Wir halten uns in diesem Absatz an die Ausführungen von Vasella 1966.

26 Vgl. Teil A.

27 In der Literatur haben wir keine entsprechenden Überlieferungen gefunden (HDA IV, Kriss-Rettenbeck 1971, Lexikon der christlichen Ikonographie 1974 ff., Wimmer 1966).

V. Zusammenfassung

In der Johanneskirche in Leuzigen wurden im Spätmittelalter zwei ältere Männer und neun Säuglinge begraben. Ausserhalb der Kirche lag ein Neugeborenes.

Eines der Männergräber, die zentral im Kirchenschiff gelegene Bestattung 1, enthielt die knöchernen Überreste eines Greises, der aufgrund seiner morphologischen Kennzeichen eine für seine Zeitgenossen eher auffällige Erscheinung gewesen sein dürfte. Es könnte sein, dass seine vielleicht besondere Herkunft (als ursprünglich Fremder, Adliger?) mit Anlass war zu dieser besonderen Grablege in einer Kirche, die ja kein Bestattungsrecht besass.

Ebenso führen die Säuglingsgräber zu Vermutungen über den Grund ihrer Bestattung. Diese Kinder sind teils zu früh (tot?) geboren worden, teils nach normaler Schwangerschaftsdauer kurz nach der Geburt verstorben. Für sie werden die anthropologischen Befunde vor dem Hintergrund einer möglicherweise unter erschwerten Umständen erfolgten Taufe sowie dem möglichen Einfluss des Schutzpatrons der Kirche, Johannes des Täufers, diskutiert, unter dessen Schutz man diese Kleinstkinder vielleicht stellen wollte.

Dank

Meiner Mitarbeiterin Liselotte Meyer danke ich für Literaturrecherchen bez. Johannes des Täufers sowie für die Fotoaufnahmen, Sirkka Mullis für die Reinzeichnung des Abweichungsdiagramms.

VI. Anhang

Schädelmasse der zwei Männer aus der Kirche Leuzigen

Masse		Grab 1	Grab 8
1	Gr. Schädellänge	193	184
8	Gr. Schädelbreite	(139)	151
9	Kl. Stirnbreite	93	103
10	Gr. Stirnbreite	(120)	132
12	Hinterhauptsbreite	-	114
17	Basionhöhe	-	127
43	Obergesichtsbreite	97	110
44	Biorbitalbreite	(92)	104
45	Jochbogenbreite	(125)	135
46	Mittelgesichtsbreite	(97)	101
47	Gesichtshöhe	(121)	(115)
48	Obergesichtshöhe	76	71
51	Orbitalbreite	(40,5)	43
52	Orbitalhöhe	(34,5)	31
54	Nasenbreite	28	(22)
55	Nasenhöhe	55	52
65	UK-Breite	-	128
66	UK-Winkelbreite	-	96
Körperhöhe		170,5 cm	165,7 cm

Individualdiagnosen Leuzigen-Kirche, 1986

Grab-Nr.	Mus.-Nr.	Erhaltung	Geschlecht	Alter	Körperhöhe	Pathologische Befunde/Besonderheiten
1	3422	S + P	männl.	senil (62-75 J.)	170,5 cm	Hiebverletzung im linken Scheitelbein. Spondylose HW + BW mittel bis stark (2,15), Spondylarthrose an Halswirbeln stark (mit Geröllzyste), Osteochondrose an Halswirbeln stark. Arthrosis costovertebralis. Ankylose zweier Fusswurzelknochen links. Abkautung sehr stark, Parodontose stark, Gra- nulom im OK dex. über 14, i. v. verloren 15, 16, 17, (18?), 26, 27, 36, 37, (38?), 45, 46.
2	3423	S + P	Kind indet.	Fetus-Neonatus 9½-9¾ Lunarmonate	48,42 cm	-
3	3424	(S + P)	Kind indet.	Fetus 8¾-9 Lunarmonate	44,16 cm	-
4	nicht geborgen					
5	3426	(P)	Kind indet.	Neonatus	51,59 cm	-
6	3427	S + P	Kind indet.	Fetus-Neonatus 8¾-9 Lunarmonate	45,44 cm	Augenhöhlerdach poröse Struktur
7	3428	S + (P)	Kind indet.	Fetus-Neonatus 9 Lunarmonate	um 45 cm	-
8	3429	S + P	männl.	matur II (54-59 J.)	165,4 cm	Spondylose im gesamten WS-Bereich (1, 63). Beginnende Arthrosis costovertebralis. Alle Gelenke kantig (mit beginnenden bis mittelstar- ken Arthrosen). Schafffraktur verm. Metacarpale V des kleinen Fingers rechts. Kleine, wenige mm-grosse Osteome am Stirn- bein (Aussenseite). Abkautung mittel, Parodontose beginnend, Zahnstein stark, Karies im Prämolaren- und Molarenbereich stark, Granulom bei 45. Eng- stand im UK-Frontgebiss. i. v. verloren 17, 18, 27, 28, 36, 46.
9	3430	S + (P)	Kind indet.	Neonatus	49,37 cm	-
10	3431	S + P	Kind indet.	Neonatus	51,86 cm	-
11	3432	(S + P)	Kind indet.	Fetus 5½ Lunarmonate	25,07 cm	-
12	3433	S + P	Kind indet.	Neonatus	49,01 cm	-
13	nicht geborgen					
14	nicht geborgen					
15	3436	(S + P)	Kind indet.	verm. Neonatus	-	-

Legende: S = Schädel vorhanden, P = Postcraniale Teile vorhanden HW = Halswirbel, BW = Brustwirbel, LW = Lendenwirbel

Bibliographie

Teil A

- Aeberhardt Werner Ernst 1931*
Die Tuffsteinlager von Leuzigen. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Ausbeutung und ein Rückblick auf eine während zweier Jahrtausende ausgeübte Industrie, Solothurn 1931.
- Aeberhardt Werner Ernst 1931, Arch*
Die Pfarrpfund Arch. Aus der Geschichte einer bernischen Kirchgemeinde, Biel 1931.
- Aeberhardt Werner Ernst 1932*
Das Cluniazenserpriorat Leuzigen. Eine klösterliche Niederlassung im Mittelalter, Solothurn 1932.
- Aeschbacher Paul 1924*
Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924.
- Ahrens Claus 1981*
Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa, Hamburg 1981.
- Binding Günther, Mainzer Udo, Wiedenau Anita 1975*
Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbbaus, Darmstadt 1975.
- Binding Günther und Untermann Matthias 1985*
Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985.
- Bissegger Paul 1982*
Eglise de Saint-Sulpice, dans Guides de monuments suisses, Berne 1982.
- Bonnet Charles 1973*
L'église Saint-Georges et l'ancien bourg d'Hermance, tiré à part de Genava, n. s. tome XXI (1973).
- Bonnet Charles 1974*
Le cloître et la salle capitulaire du prieuré de Saint-Sulpice, campagne de fouille de 1971, Tirage à part de la Revue suisse d'Art et d'Archéologie, vol. 31 (1974).
- Bonnet Charles 1977*
Les premiers édifices chrétiens de la Madeleine à Genève, étude archéologique et recherches sur les fonctions des constructions funéraires, Genève 1977.
- Bonnet Charles 1977, Jussy*
L'église de Jussy, Extrait de Genava, n. s., tome XXV (1977).
- Braun Joseph I 1924*
Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Erster Brand, München 1924.
- Braunfels Wolfgang 1969*
Abendländische Klosterbaukunst, Schauberg/Köln 1969.
- Bujard Jacques 1987*
Le prieuré de Saint-Sulpices, Etude historique et architecturale des anciens bâtiments conventuels, in: Revue historique vaudoise 1987, S. 1-44.
- Charvin Gaston 1965-1982*
Status, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny, Paris 1965-1982.
- Chronique des fouilles archéologiques 1980*
in: Revue historique vaudoise 1981, S. 165-194.
- Conant Kenneth J. 1968*
Cluny, les églises et la maison du chef d'ordre, Mâcon 1968.
- Descoedres Georges und Sarott Jachen 1986*
Eine frühchristliche Taufkirche im Oberwallis, Die Ausgrabungen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche. Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker (Gemeinde Brig-Glis), in: Vallesia, Bd. XLI (1986), S. 349-448.
- Eggenberger Peter 1982*
Eine Holzkirche in Bleienbach BE, in: archäologie der schweiz 5.1982.2, S. 158-160.
- Eggenberger Peter 1985*
Forschungen an Holzkirchen in der Schweiz, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13 (1985), S. 225 f.
- Eggenberger Peter 1986*
Wengi, Bez. Büren, BE, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 69 (1986), S. 290 f.
- Eggenberger Peter, Jaton Philippe, Sarott Jachen 1989*
Romainmotier, District d'Orbe, in: Revue historique vaudoise 1989, Chronique des fouilles archéologiques 1988, S. 158-163 und Abb. 23-30.
- Eggenberger Peter und Kellenberger Heinz 1984*
L'église de Saint-Jacques à Valeyres-sous-Rances, Moudon 1984.
- Eggenberger Peter und Kellenberger Heinz 1985*
Oberwil bei Büren an der Aare, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung 1979, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1985.
- Eggenberger Peter, Kellenberger Heinz und Ulrich-Bochsler Susi 1988*
Twann, Reformierte Pfarrkirche, Die Ergebnisse der Bauforschung von 1977/1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kanons Bern, Bern 1988.
- Eggenberger Peter und Rast Monique 1983*
Archäologische Untersuchungen in der Kirche Bleienbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 83-103.
- Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1981*
Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1981, S. 169-196.
- Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1982*
Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Gallus von Aetingen, in: Archäologie des Kantons Solothurn, Solothurn 1982, S. 65-89.
- Eggenberger Peter und Stöckli Werner 1983*
Kirchlindach, Reformierte Pfarrkirche, Archäologische Grabung und bauanalytische Untersuchung 1978, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1983.
- Eggenberger Peter, Ulrich-Bochsler Susi und Schäublin Elisabeth 1983*
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 40 (1983), Heft 4, S. 221-240.
- Eggenberger Peter und Weidmann Denis 1981*
Bursins, distr. de Rolle VD, Eglise, Fouilles en 1980, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 64 (1981), S. 264 f.
- Evans Joan 1938*
The romanesque architecture of the order of Cluny, Cambridge 1938.
- Fehring Günther 1967*
Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 14 (1967), S. 179-197.
- Fontes rerum Bernensium*
Berns Geschichtsquellen, 10 Bände, Bern 1883-1956.
- Frauenfelder Reinhard 1958*
Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band II, Der Bezirk Stein am Rhein, Basel 1958.
- Germann Georg 1967*
Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band V, Der Bezirk Muri, Basel 1967.
- Gmür Rudolf 1954*
Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.

- Gutscher Daniel 1983*
Das Grossmünster in Zürich, Eine baugeschichtliche Monographie, Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 5, Bern 1983.
- Gutscher Daniel 1985*
Das ehemalige Cluniazenserpriorat auf der St. Petersinsel, in: Unsere Kunstdenkmäler 36/1985.3, S. 252–262.
- Gutscher Daniel 1985, St. Petersinsel*
Die St. Petersinsel im Bielersee – Vorbericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen im ehemaligen Cluniazenserpriorat, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Jg. 13 (1985), S. 65–76.
- Gutscher Daniel 1986*
La Neuveville, Bez. La Neuveville BE, Blanche Eglise, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 69 (1986), S. 287 f.
- Gutscher Daniel 1987*
Twann BE, St. Petersinsel, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 70 (1987), S. 238–240.
- Hahn Hanno 1957*
Der frühe Kirchenbau der Zisterzienser, Berlin 1957.
- Haller Berchtold RM I*
Bern in seinen Rathsmaterialien, 1465–1565, erster Theil, Bern 1900.
- Heitz Carol 1972*
Reflexions sur l'architecture clunisienne, in: Revue de l'art 15 (1972), S. 81–94.
- Helvetia Sacra 1986*
Helvetia Sacra, Abteilung III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, 3 Teile, Bern 1986.
- Hofmeister Philipp 1931*
Das Gotteshaus als Begräbnisstätte, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf die Länder deutscher Zunge, Hundertelfter Band (Vierter Folge neunzehnter Band), Mainz 1931, S. 450–487.
- Jezler Peter 1988*
Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft, Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters, Wetzikon 1988.
- von Kaenel Hans-Markus, Furger Alex R., Bürgi Zahai, Martin Max 1980*
Das Seeland in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Separatdruck aus dem Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern, Band 53/1977–79 (1980).
- Kötting Bernd 1964*
Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude, Köln und Opladen 1965.
- Kunstführer II und III*
Kunstführer durch die Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 2 und 3, Zürich/Wabern 1976 und Wabern 1982.
- Lehmann Hans 1914*
Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, neue Folge, XVI (1914).
- Morgenthaler Hans 1918*
Solothurnische Steuern (Gaben) an Gotteshäuser des XV. Jahrhunderts, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, neue Folge, Band XX (1918, erschienen 1919), S. 176–186.
- Morgenthaler Hans 1927 und 1928*
Die kirchlichen Verhältnisse der Herrschaft Bipp bis zur Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch, 32. Jg. (1927), S. 71–107 und 33. Jg. (1928), S. 56–80.
- von Mülinen Egbert Friedrich und von Mülinen Wolfgang Friedrich 1893*
Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern deutschen Theils, sechstes Heft, Das Seeland, Bern 1893, S. 314–322.
- Nüscher Arnold 1882*
Die Glockeninschriften im reformirten Theile des Kantons Bern, Separatdruck aus: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, X. Band, III. Heft (1882).
- Oberst Johannes 1927*
Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und der Franziskaner in der Schweiz, Zürich und Leipzig 1927.
- Reinle Adolf 1988*
Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Eine Einführung, Darmstadt 1988.
- Remijn Jan C. 1979*
Kirchengeschichte von Unterseen, Interlaken 1979.
- Roth Charles 1948*
Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne, MDR 3, III, Lausanne 1948.
- Rutishauser Samuel*
Kirche Worb, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1985.
- Sage Walter 1976*
Deutsche Fachwerkbauten, Neuausgabe des Blauen Buches von Hermann Phleps, Königstein/Taunus 1976.
- Schweizer Jürg 1980*
Kloster Trub, Grabung 1976/77, in: archäologie der schweiz 3.1980.2, S. 132 f.
- Sennhauser Hans Rudolf 1970*
Romainmôtier und Payerne, Studien zur Cluniazenserarchitektur des 11. Jahrhunderts in der Westschweiz, Basel 1970.
- Sennhauser Hans Rudolf 1973*
Ausgrabung in der Kirche Hilterfingen im Frühjahr 1973, Vorbericht, Thun 1973.
- Sennhauser Hans Rudolf 1980*
Etude archéologique sur la première église, in: Rougemont, 9^e Centenaire, 1080–1980, Bibliothèque historique vaudoise N° 65, Lausanne 1980.
- Sonderegger Stefan 1979*
Die Ortsnamen, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 75–96.
- Thormann Franz und von Mülinen Wolfgang Friedrich (ohne Datum)*
Die Glasgemälde der bernischen Kirchen, Bern.
- Tschumi Otto 1931*
Die Ausgrabung einer römischen Villa in Leuzigen, Amt Büren, April 1931, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums XI (1931), S. 89 ff.
- Tschumi Otto 1953*
Urgeschichte des Kantons Bern (alter Kantonsteil), Bern und Stuttgart 1953.
- Würsten Hans Peter 1989*
Dorfkirche Steffisburg BE, Schweizerische Kunstführer, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1989.
- Zimmermann Walter 1958*
Ecclesia lignae und ligneis tabulis fabricata, in: Bonner Jahrbücher 158 (1958), S. 414–453.
- Zippelius Adelhard 1948*
Der Hausbau der Hallstatt- und Latènezeit im südlichen Mitteleuropa, Diss., Göttingen 1948.

Teil B

- Acsádi, G., J. Nemeskéri* 1970
History of Human Life Span and Mortality. Akadémiai Kiadó, Budapest.
- Becker, P.E. (Hrsg.)* 1964
Humangenetik. Ein kurzes Handbuch in fünf Bänden. Bd. II, Stuttgart.
- Breitinger, E.* 1937
Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen. *Anthrop. Anz.* 14, 249–274.
- Brüschweiler, A.* 1926
Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkswissenschaftlich und historisch untersucht und ergänzt. Bern.
- Bucher, S.* 1974
Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jh. Eine Regionalstudie als Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Bd. 1, Luzern.
- Czarnetzki, A., Ch. Uhlig, R. Wolf* 1982
Menschen des Frühen Mittelalters im Spiegel der Anthropologie und Medizin. Stuttgart.
- Eggenberger, P., S. Ulrich-Bochsler, E. Schäublin* 1983
Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 40, Heft 4, 221–240.
- Eggenberger, P., Kellenberger, H.* 1985
Oberwil bei Büren an der Aare. Reformierte Pfarrkirche. Bern.
- Eggenberger, P., M. Gerber* 1988
Schwarzenburg «Käppeli». Dorfkapelle. Bern.
- Etter, H.-U.F.* 1982
Die Bevölkerung vom Münsterhof, in: Schneider Jürg, Gutscher Daniel, Etter Hansueli, Hanser Jürg 1982: *Der Münsterhof in Zürich*. Olten.
- Fazekas, I. Gy. und F. Kósa* 1978
Forensic Fetal Osteology. Akadémiai Kiadó, Budapest.
- Frick, A.* 1981
Über die Wallfahrten unserer Vorfahren mit totgeborenen Kindern. *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 81, 133–154.
- Hug, E.* 1940
Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. *Z. Morph. Anthrop.* 38, 359–528.
- Jesserer, H.* 1971
Knochenkrankheiten. München.
- Knussmann, R.* 1980
Vergleichende Biologie des Menschen. Lehrbuch der Anthropologie und Humangenetik. Stuttgart.
- Kriss-Rettenbeck, L.* 1971
Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. 2. Aufl., München. *Lexikon der christlichen Ikonographie* 1974
Siebter Band. Herder.
- Martin, R., K. Saller* 1957
Lehrbuch der Anthropologie. Bd. I, 3. Aufl., Stuttgart.
- N. N.* 1979
Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1–32 (Anhang).
- Olivier, G.* 1960
Pratique anthropologique. Paris.
- Sidiropoulos, D.* 1984
Mortalität und Morbidität der Frühgeborenen. *Gynäkologische Rundschau* 24, 122–130.
- Steinbock, R. T.* 1976
Paleopathological Diagnosis and Interpretation. Springfield/Illinois.
- Ulrich-Bochsler, S.* 1982
Die Skelettreste aus den Gräbern der Stiftskirche Amsoldingen. *Rutishauser Samuel* 1982: Amsoldingen – ehemalige Stiftskirche, Bd. 1. Bern.
- Ulrich-Bochsler, S., E. Schäublin* 1983
Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a. A. *Jahrbuch des Oberaargaus* 1983, 115–127.
- Ulrich-Bochsler, S., E. Schäublin* 1986
Die Gräberfunde in der Kirche Rohrbach. *Jahrbuch des Oberaargaus* 1986, 265–278.
- Vasella, O.* 1966
Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 60, 1–70.
- Wilhelm, G.* 1982
Taufe totgeborener Kinder. Ein Beispiel aus dem Fürstenhaus. (Nachtrag zur Abhandlung «Über Wallfahrten unserer Vorfahren mit totgeborenen Kindern» von Alexander Frick im JBL 1981). *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 82, 255–259.
- Wimmer, O.* 1966
Handbuch der Namen und Heiligen mit einer Geschichte des kirchlichen Kalenders. Innsbruck.
- Wimmer, O.* 1966
Die Attribute der Heiligen. Innsbruck.
- Wurm, H.* 1983
Sozialschichtenspezifische Körperhöhenentwicklung von der Völkerwanderung bis zum 17. Jh. im Bereich des Deutschen Reiches, unter besonderer Berücksichtigung der Adelsschicht. *Homo* 34, 177–193.

Résumé

Le village de Leuzigen (BE) se situe sur la route qui relie le bourg de Büren an der Aare à Soleure, sur le versant sud de la vallée de l'Aar. Les fouilles archéologiques à l'intérieur de l'église furent nécessitées par la restauration de 1986, et offrirent la dernière opportunité de comprendre l'état primitif de l'édifice dans sa totalité, une partie des structures devant disparaître suite à l'installation d'un chauffage par le sol. Ces travaux permirent, parallèlement au dépouillement d'archives, de déterminer le développement historique d'un édifice qui fut primitivement église conventuelle, puis devint simple chapelle affectée au culte paroissial. L'histoire de l'église de Leuzigen n'obéit pas au développement habituel d'une église paroissiale, Leuzigen ne formant pas une paroisse propre, mais dépendant de Lüsslingen (SO) et possédant, au Moyen Age tardif, uniquement deux chapelles dédiées aux saints Ulrich et Jean-Baptiste. L'édifice encore debout aujourd'hui est l'ancienne chapelle de St-Jean; par contre, la chapelle de St-Ulrich a disparu, qui fut généralement considérée comme celle appartenant au prieuré clunisien mentionné pour la première fois en 1269/70. La congrégation de Cluny s'était constituée au 10^e siècle, en tant que courant réformateur de l'ordre bénédictin. Les recherches archéologiques, conjointement aux recherches dans les documents d'archives, ont pu éclairer le passé de l'ancienne chapelle de St-Jean. La concordance des résultats sur le plan des sources et sur le plan archéologique a clairement révélé que c'est cet édifice, et non la chapelle de Saint-Ulrich, qui fut possession clunisienne, et qui constituait l'église du prieuré et de l'hospice.

Malheureusement, les sources écrites sont restées muettes quant à l'histoire de la fondation, l'établissement devant pourtant être certainement attribué à l'initiative d'une famille de la noblesse; mais ce fait n'est pour le moment confirmé ni précisé par aucune recherche globale sur l'état des possessions médiévales de cette région.

La plus ancienne église, élevée à l'emplacement d'une construction de bois servant probablement d'église provisoire, se présente sous la forme d'une salle terminée par un chœur quadrangulaire, plus étroit que la nef et séparé de celle-ci non par un arc reçu sur des piédroits saillants formant épaulement, mais par un arc pénétrant le nu des murs latéraux du sanctuaire. Les maçonneries de la nef, soigneusement agencées à l'aide de blocs de tuf – qui doivent avoir été extraits dans la carrière de Leuzigen même – sont aujourd'hui encore conservées dans leur intégralité en élévation. L'appareil, d'excellente qualité et qui était peut-être visible, simplement recouvert d'un enduit en *pietra rasa*, témoigne d'une datation pour l'élévation de

l'église entre le 11^e et le 12^e siècle, à savoir à une époque où l'extension de l'ordre clunisien atteignait son apogée.

Un mur de séparation dans la nef, peut-être doté d'un véritable arc triomphal, définissait le chœur des moines, plus grand que le secteur occidental destiné aux laïcs. Une porte permettait l'accès au chœur depuis l'extérieur, au sud, où des structures maçonnées, conservées en sous-sol, se réfèrent à des bâtiments de clôture aujourd'hui démolis; il n'a pas pu être déterminé si l'église et ces anciens bâtiments délimitaient ensemble le pourtour d'un cloître ou d'une cour puisque les structures empiètent sur le cimetière encore en fonction aujourd'hui. La zone du chœur, étendue, constitue la preuve typologique d'une église conventuelle. Le service des laïcs n'était en fait pas du devoir direct des clunisiens qui, dans leur tradition monastique, privilégiaient la célébration de leur liturgie propre. Aussi la zone accessible aux visiteurs et aux pensionnaires de l'hospice était-elle de surface modeste. L'autel, éloigné dans le sanctuaire, ne servait pas pour l'office des laïcs; par contre, un autel se situait immédiatement devant la clôture du chœur, lequel était généralement dédié à la Sainte-Croix. Le patronyme de Jean-Baptiste, unique dans le contexte des prieurés clunisiens de Suisse occidentale, ne prouve pas l'existence d'une église dotée du droit de baptême; ce dernier reste lié à l'église paroissiale de Lüsslingen (SO). Saint-Jean a certainement été choisi pour un certain nombre d'églises bénédictines, compte tenu de sa qualité de patron des moines.

Pour cette époque, le chœur quadrangulaire constitue une exception dans le contexte architectural de Suisse occidentale, influencé par les principes de la congrégation clunisienne. Habituellement, trois absides forment le chevet du chœur des moines, liées directement au transept ou précédées d'une travée d'avant-choeur. Outre l'édifice de Leuzigen, nous connaissons des exemples comparables à Genève, avec l'ancienne église Notre-Dame-la-Neuve et la Madeleine, avec l'église de Jussy, tous datés de la deuxième moitié du 11^e siècle, et qui n'appartiennent assurément pas à des établissements conventuels. En ce début du deuxième millénaire, un chœur quadrangulaire dotait les églises monastiques de Hirsau et de Sankt Blasien en Allemagne, établissements proches de Cluny et de l'ordre bénédictin par leur souci de réforme; ces édifices ont sans doute manifesté leur influence sur le chœur quadrangulaire d'églises conventuelles telles celles de Stein am Rhein (SH), Muri (AG), Trub et Wangen an der Aare (BE).

Le déclin du prieuré de Leuzigen intervint peu après sa fondation, et les biens monastiques furent vendus à la commune en 1476. La chapelle de St-Jean semble avoir

relayé la chapelle de St-Ulrich dans son rôle de chapelle du village, dans laquelle la messe était célébrée deux fois par semaine, mais qui resta subordonnée à l'église paroissiale de Lüsslingen (SO). Le passage de l'état de priorale à celui de chapelle destinée au service paroissial est avant tout sensible par la reconstruction du chœur en 1521. L'ancienne zone du chœur, empiétant sur la nef, fut abandonnée et le nouveau sanctuaire, de plan polygonal à trois pans, fut séparé de la nef par un arc triomphal formant épaulements. Ainsi, peu avant la Réforme introduite en 1528, la chapelle de St-Jean fut dotée d'une architecture gothique tardive, à la mode du temps. Le corps de l'édifice

fut finalement complété par une tour adossée en 1926 à la façade occidentale. Le vœu des habitants de posséder leur propre paroisse ne fut pas exaucé par les autorités bernoises, ni avant ni après la Réforme; par contre, celles-ci lièrent finalement le village et sa chapelle à la paroisse d'Arch, village voisin également situé en territoire bernois. En 1981, la séparation d'avec Arch et l'établissement d'une communauté paroissiale propre mirent un terme aux longues démarches menées par les habitants de Leuzigen pour obtenir leur indépendance ecclésiastique.

Traduction Philippe Jaton

Summary

The village of Leuzigen (BE) is situated on the road connecting the small town of Büren-on-the-Aare to Solothurn. The restoration of its church in 1986 necessitated archaeological excavation as the installation of floor heating involved the destruction of a part of the original structure. The historical development of the church, which began as a conventual church becoming a simple chapel used for parochial services, was traced through archaeological research in conjunction with examination of the archives. It does not follow the usual development of a parish church as Leuzigen did not constitute a parish in itself; rather it was dependant upon Lüsslingen (SO) and, in the Late Middle Ages, only possessed two chapels dedicated to St. Ulrich and to St. John the Baptist. The latter still stands today whereas St. Ulrich's chapel which was generally considered as the one belonging to the Clunisian priory in Leuzigen, mentioned for the first time in 1269/70, no longer exists. The results of the archaeological and archival research clearly reveal that it was St. John's chapel and not St. Ulrich's which belonged to the Clunisians and served as church to the priory and the hospice.

Unfortunately, the literary sources do not disclose any information concerning the founding of the church which can most likely be attributed to the initiative of a noble family; a fact which could be neither specified nor proven in spite of global research on medieval possessions in this area.

The oldest church, erected on the site of a wooden construction which probably served a secular purpose, takes

the shape of a hall ending in a quadrangular chancel narrower than the nave and separated from it not by an arch supported by side pillars but by an arch emerging directly out of the lateral walls of the sanctuary. The masonry of the nave, carefully built out of blocks of tufa – no doubt extracted from the Leuzigen quarry – still exists today in its entirety. The excellent quality of the masonry, which was perhaps visible as «pietra rasa», attests that the church was built in the second half of the 11th century or in the beginning of the 12th century namely at the time when the extension of the Clunisian order reached its acme.

A separation wall in the nave, perhaps an actual triumphal arch, divided the somewhat larger sanctuary area from the western section accessible to the laity. A door gave access to the presbytery from the south where wall remains indicate a former enclosure of buildings. It could not be determined if the church and these buildings demarcated a cloister or a courtyard because the structures encroach upon the cemetery which is still in use today. The extensive chancel area constitutes the typological proof of a convent church. In fact, serving the laity was not the direct duty of the Clunisians who put more emphasis upon the celebration of their own liturgy. Hence, the area accessible to visitors and hospice boarders was smaller. The remote altar in the sanctuary was not used for lay services; but rather an altar which was situated just in front of the rood screen and which was, in general, dedicated to the Holy Cross. The patronym of John the Baptist, unique in the context of Clunisian priories in western Switzerland, does not

prove that the church was endowed with the right to baptize, this remained incumbent upon the parish church of Lüsslingen (SO). Saint John was most probably chosen for several Benedictine churches given his capacity of patron saint of monks.

For this period, the quadrangular chancel is an exception in the architectural context of western Switzerland, which was influenced by the principles of the Clunisian order. Usually three apses form the chevet of the monks' chancel, connected directly to the transept or preceded by a bay. Comparable to the Leuzigen edifice are the former churches of Notre-Dame-la-Neuve and the Madeleine in Geneva and the church of Jussy, all dating from the second half of the eleventh century and which, indubitably, do not belong to conventual establishments. At that time, the monastic churches of Hirsau and St. Blasien in Germany were endowed with quadrangular chancels, both edifices following the example of Cluny and the Benedictine reform. These buildings, no doubt influenced the quadrangular chancels of the conventual churches of Stein am Rhein (SH), Muri (AG), Trub and Wangen-on-the-Aare (BE).

The decline of the Leuzigen priory set in soon after its founding and the monastic belongings were sold to the

parish in 1476. Saint John's chapel seems to have relayed St. Ulrich's in its role of village chapel where the Eucharist was celebrated twice a week but it remained subordinate to the parish church of Lüsslingen (SO). The transition from a priory church to a chapel with parochial duties is above all noticeable in the reconstruction of the chancel in 1521. The old chancel area which encroached on the nave was abandoned and the new sanctuary, closed on three sides, was only separated from the nave by a triumphal arch supported on side pillars. Hence, shortly before the Reformation in 1528, St. John's chapel was furnished with a late Gothic architecture according to the fashion of the day. The body of the edifice was finally completed by a tower built against the west facade in 1926. The wish of the inhabitants of Leuzigen to possess their own parish was not granted by the Bernese authorities even after the Reformation; instead they annexed the village and its chapel to the neighboring parish of Arch (BE). It was only in 1981 that the separation with Arch and the founding of their own parish brought an end to the long proceedings undertaken by the inhabitants of Leuzigen to obtain ecclesiastic independence.

Translation Janet Lechmann

Abbildungsnachweis

Teil A

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: Abb. 1 (Burgerbibliothek Bern, Archiv des Burgerspitals Bern, z. P. No. XLII), 5, 8, 13, 24, 30, 31, 33, 38, 40, 44.

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon (archiviert im Archäologischen Dienst des Kantons Bern): Abb. 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 45, 46, 47 (unter Verwendung der in Bonnet 1977, S. 136, veröffentlichten Pläne), 51, 52, 53, 54, 55, 56; Tafel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

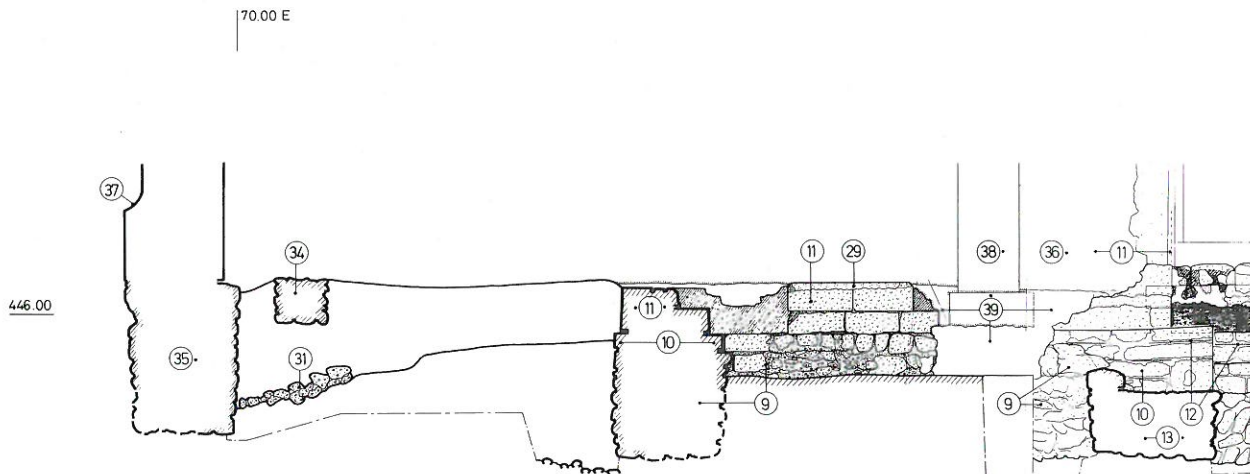
Fibbi-Aeppli Daniel und Suzanne, Grandson VD: Umschlag (LE c 2606), Abb. 3 (LE c 2605), 50 (LE c 2604).
Howald Gerhard, Kirchlindach/Bern: Abb. 2 (05605), 41 (L 55/55; Staatsarchiv des Kantons Bern, Archiv Hochbauamt, AA III, Nr. 1007), 48 (08043), 49 (08042).

Teil B

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: Abb. 1 und 6.

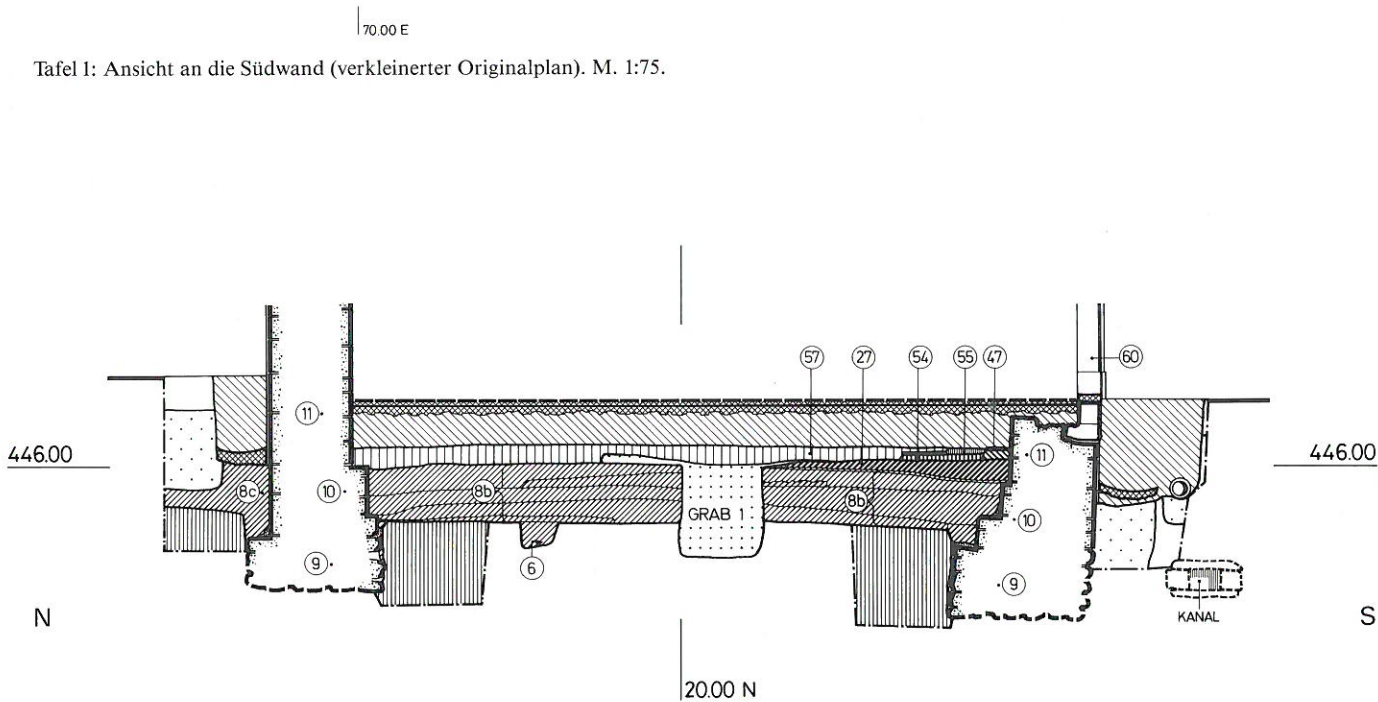
GMI/Bern: Abb. 2, 3, 4, 5.

Tafeln

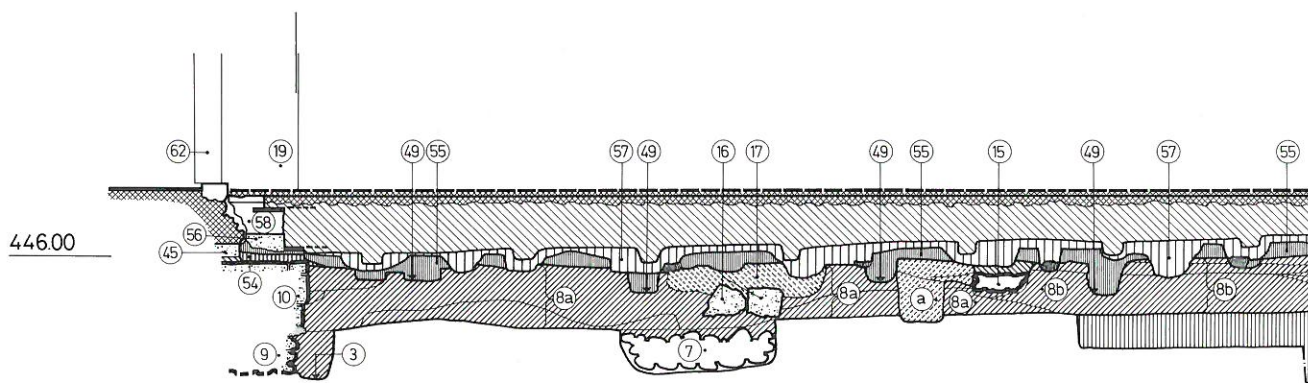


E

Tafel 1: Ansicht an die Südwand (verkleinerter Originalplan). M. 1:75.



Tafel 2: Querprofil im östlichen Schiff (gegen Osten gesehen). M. 1:75.

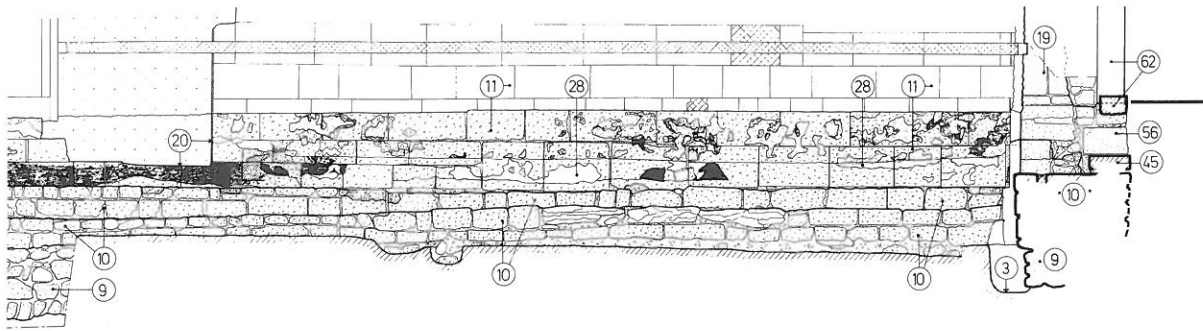


W

Tafel 3: Längsprofil (gegen Norden gesehen). M. 1:75.

60.00 E

50.00 E

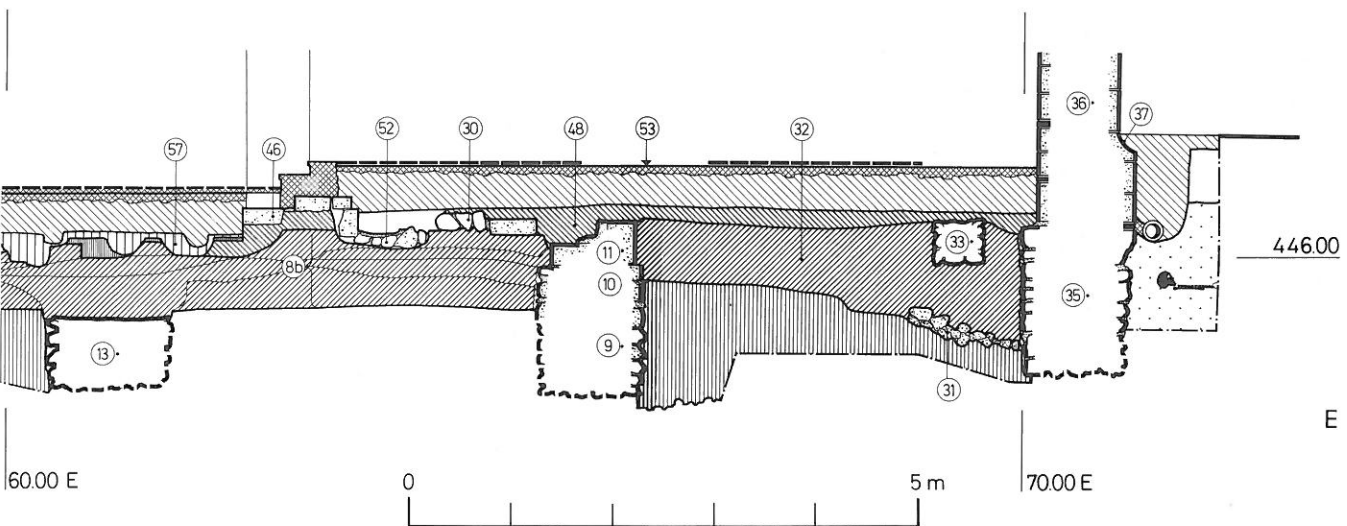
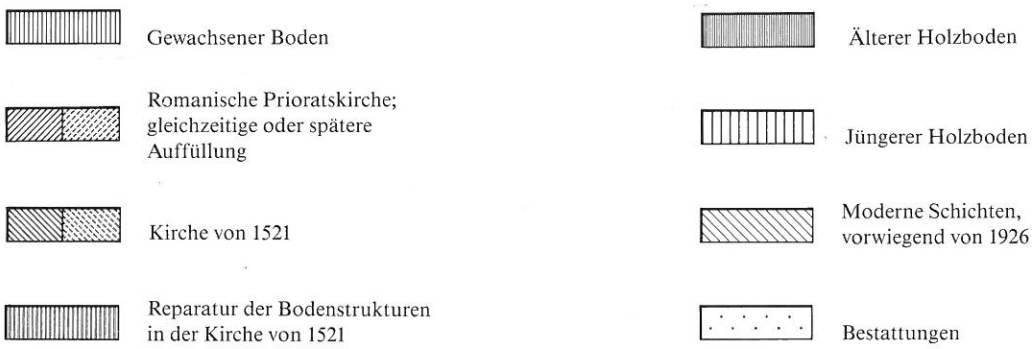


446.00

W

60.00 E

50.00 E



446.00

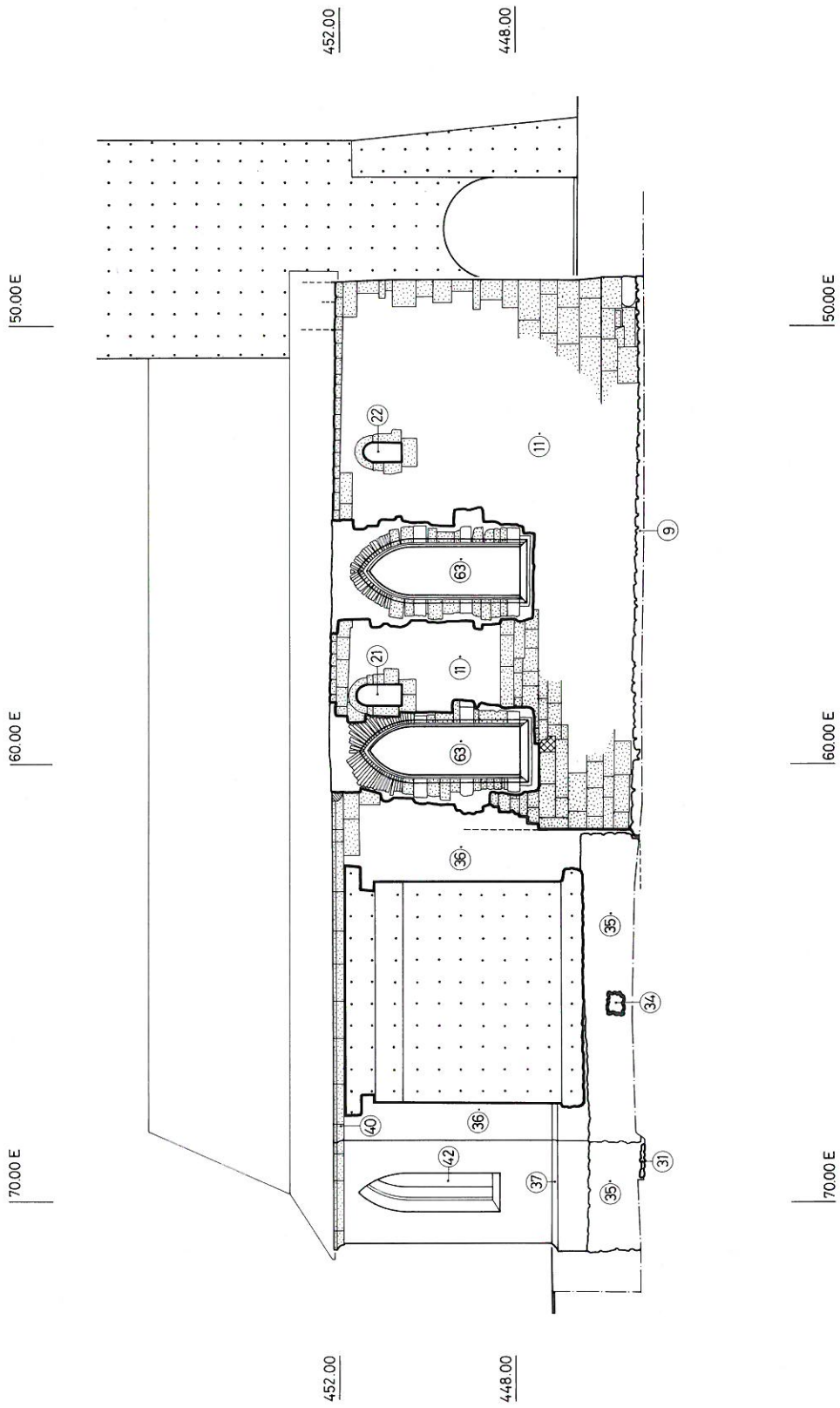
E

60.00 E

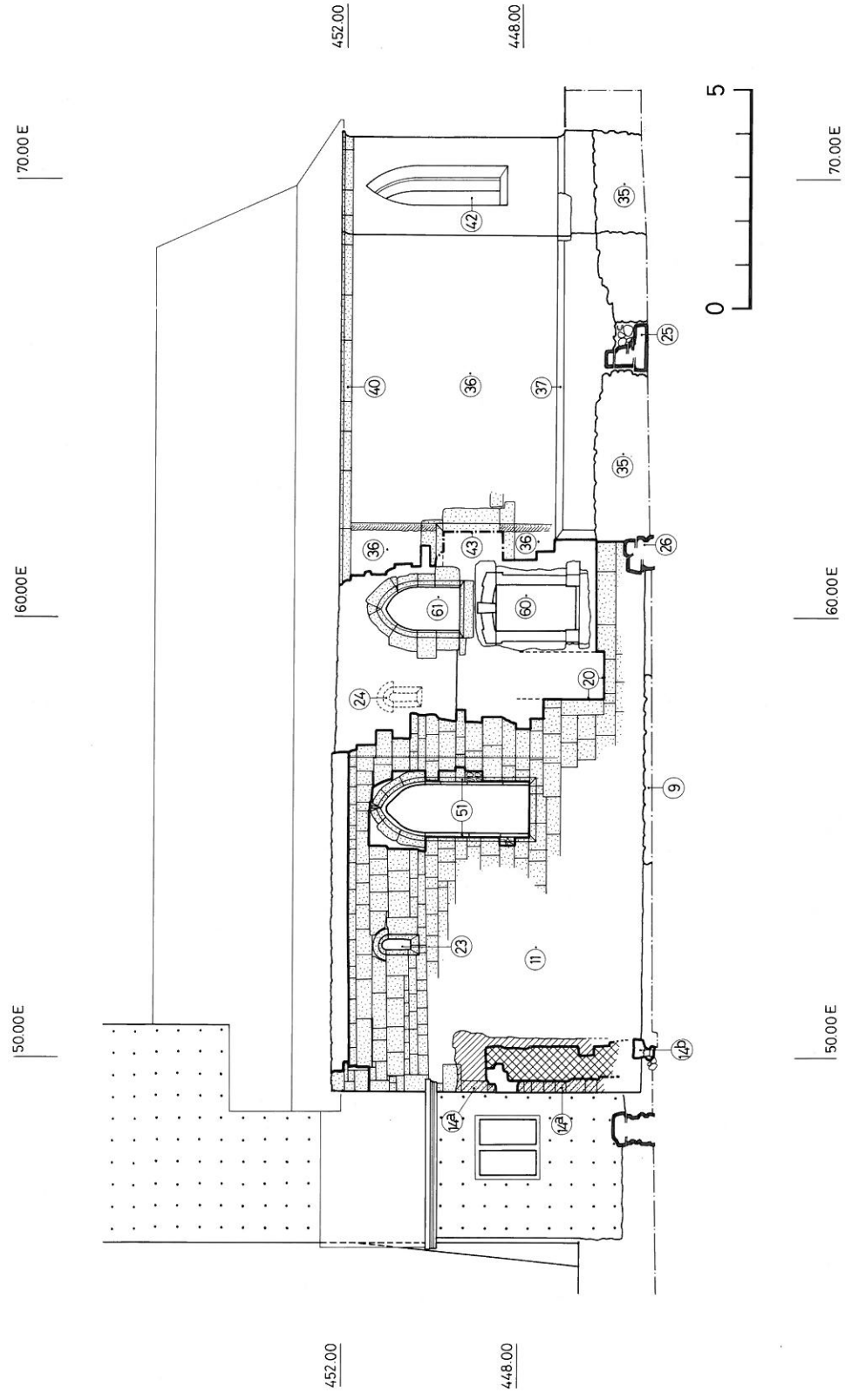
0

5 m

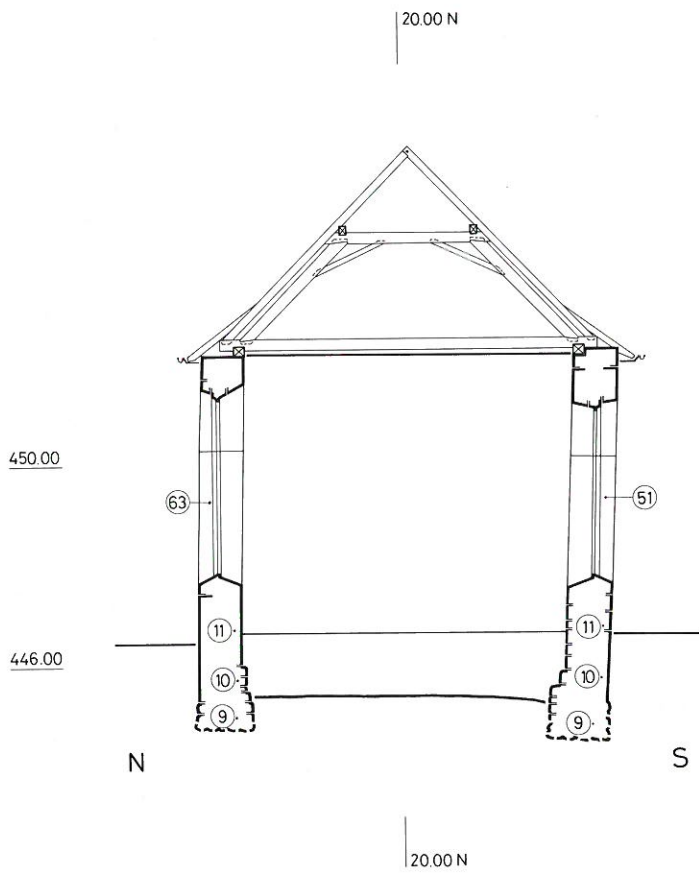
70.00 E



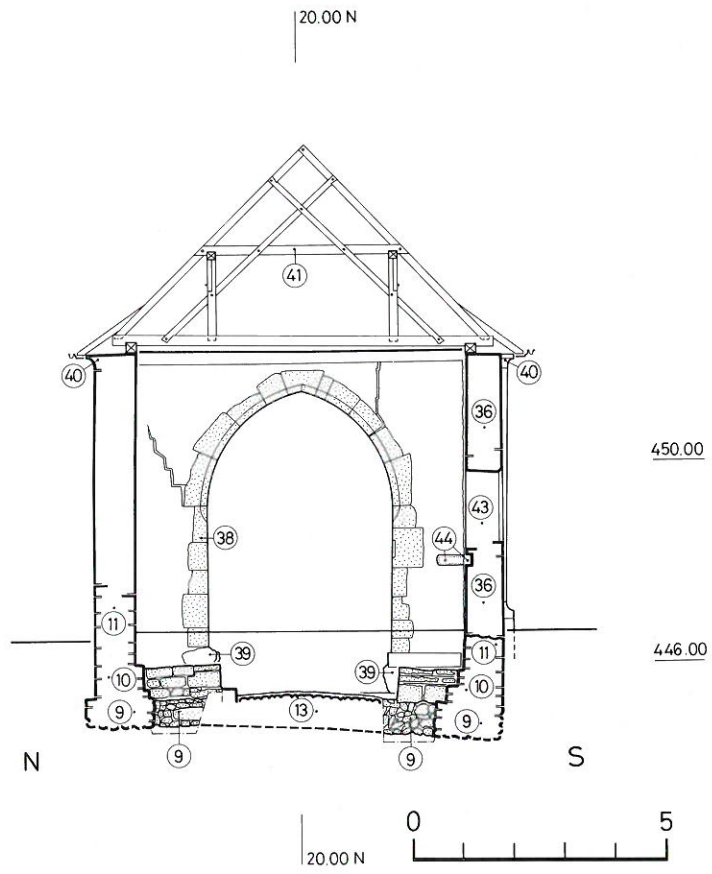
Tafel 4: Ansicht der Nordfassade. M. 1:150.



Tafel 5: Ansicht der Südfassade. M. 1:150.



Tafel 6: Querschnitt durch das westliche Schiff (gegen Osten gesehen).
M. 1:150.



Tafel 7: Querschnitt durch das östliche Schiff (gegen Osten gesehen).
M. 1:150.

